



# NIEDERSCHRIFT

## zur Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Minihof-Liebau, aufgenommen am

**DATUM:** Montag, 15. Dezember 2025  
**UHRZEIT:** 19:30 Uhr  
**ORT:** Kultursaal Minihof-Liebau in Windisch-Minihof 100

### Anwesende

<b>Bürgermeister</b>	Helmut Sampt
<b>Vizebürgermeister</b>	Arch. DI Ernst Halb
<b>SPÖ</b>	Klaus Werner, Theresia Roposa, Christian Wolf, Franziska Rogan, Stefan Pilz, Ing. Roman Wolf, Tamara Wolf, Jürgen Knausz (Ersatz für Mario Schöndorfer)
<b>ÖVP</b>	Alexander Ganev, Stefan Steinmetz, Franz Rindler, Wolfgang Bauer, Nicole Jud, Maria Aufner
<b>FPÖ</b>	Manfred Reindl, Gerhard Pfeifer

### Nicht Anwesende

<b>Entschuldigt</b>	
<b>SPÖ</b>	Mario Schöndorfer, Gerhard Hettlinger
<b>ÖVP</b>	
<b>FPÖ</b>	

### Schriftführer

Amtmann DI (FH) Michael Preininger

Der Bürgermeister und Vorsitzende Helmut Sampt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

### Beglaubiger:innen

<b>SPÖ</b>	Tamara Wolf
<b>ÖVP</b>	Nicole Jud

Gegen die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung 08.09.2025, Zahl 3/2025, werden keine Einwände erhoben, so erklärt der Vorsitzende diese Niederschrift für genehmigt.

### Tagesordnung:

1. Kassakontrolle; Vorlage des Prüfberichts.
2. Kindergarten Tauka – Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgl. KBBG 2009 i.d.g.F. für das Kalenderjahr 2026 – Bericht.
3. Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 durch das Amt der Bgl. Landesregierung – Abt. 2; Bericht.
4. Kenntnisnahme des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2025 durch das Amt der Bgl. Landesregierung – Abt. 2; Bericht.
5. Prüfbericht betreffend die Kassenkontrolle der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 07.08.2025 durch das Amt der Bgl. Landesregierung – Abt. 2 – Beratung und Beschlussfassung.
6. Evaluierung und Analyse der Haushaltskonsolidierung – Beratung und Beschlussfassung.
7. Abgabenverordnungen für das Finanzjahr 2026
  - a) Wasserbezugsgebühren
  - b) Kanalbenützungsggebühren
  - c) Abfallsammelstellejeweils Beratung und Beschlussfassung.
8. Voranschlag für das Finanzjahr 2026
  - a) Abgaben und Entgelte
  - b) Höhe des Kassenkredites
  - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
  - d) Stellenplan
  - e) mittelfristiger Finanzplanjeweils Beratung und Beschlussfassung.
9. Aufnahme eines Kassenkredits – Beratung und Beschlussfassung.
10. Kommunalen Energieplan inkl. Energiekonzept für die Gemeinde Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.

11. Netz Burgenland GmbH – Genehmigung der Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.
12. Verpachtung der gemeindeeigenen landwirtschaftlich genutzten Grünflächen – Beratung und Beschlussfassung.
13. Anträge auf Förderungen von Vereinen
  - a) Aamarachor
  - b) SPG Raika Raabtal Juniorsjeweils Beratung und Beschlussfassung.
14. Verein Freunde des Naturwinkel Saufuß – Jährliche Grundförderung für den laufenden Betrieb des Naturwinkel Saufuss – Beratung und Beschlussfassung.
15. Antrag auf Befreiung der Ortsfeuerwehr von der Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe gem. § 4 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 – Beratung und Beschlussfassung.
16. Volksschule Minihof-Liebau – Aussetzung Kostenbeitrag für Schulobst – Beratung und Beschlussfassung.
17. Personalangelegenheiten – Schulische Tagesbetreuung – Beratung und Beschlussfassung.
18. Personalangelegenheiten – Bauhof – Beratung und Beschlussfassung.
19. Abgaben- und Steuerrückstände – Beratung und Beschlussfassung.
20. Abgabenbescheid – Berufung – Beratung und Beschlussfassung.
21. Allfälliges.

## Tagesordnungspunkt 1

### Kassakontrolle; Vorlage des Prüfberichts.

**Zu Punkt 1** der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister die Obfrau des Prüfungsausschusses Nicole Jud um den Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses berichtet, dass am 12.12.2025 eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Anwesend waren die Obfrau, die Prüfungsausschussmitglieder Tamara Wolf und Manfred Reindl. Die Obfraustellvertreterin Franziska Rogan war entschuldigt.

Geprüft wurden die Monate September 2025 bis November 2025. Es wurden 444 Belege geprüft. Auffälligkeiten konnten keine festgestellt werden. Der Kassastand betrug per 30.11.2025

Bargeld .....	€	2.451,61
RRB Güssing-Jennersdorf – AT73 3302 7000 0420 8575 .....	€	-158.215,12
HYPO-BANK BURGENLAND AG – AT95 5100 0907 1300 2700 .....	€	254.533,52
HYPO-BANK BURGENLAND AG – AT14 5100 0907 1300 2703 .....	€	16.885,27
HYPO-BANK BURGENLAND AG – AT84 5100 0907 1300 2704 .....	€	6.558,37
HYPO-BANK BURGENLAND AG – AT57 5100 0907 1300 2705 .....	€	11.288,94
<b>Kassastand am: 30.11.2025 .....</b>	<b>GESAMT:</b>	<b>€ 133.502,59</b>

Der voraussichtliche Termin der nächsten Prüfungsausschusssitzung ist am Freitag, 20. März 2026, 8:00 Uhr.

Während des Berichts der Obfrau des Prüfungsausschusses erscheint Tamara Wolf zur Sitzung.

Die Obfrau ergänzt, dass betreffend dem gemeindeübergreifenden Projekt Grenzenloses Hügelland eine Teilrechnung und eine Schlussrechnung im Zuge der Prüfung vorgelegen sind und das Prüfungsausschussmitglied Manfred Reindl hierzu fragen hat.

Gemeinderat Manfred Reindl fragt beim Bürgermeister nach, wie der Stand dieses Projektes ist, weil es ja kurz vor dem Abschluss steht. Er würde gerne den Output aus diesem Projekt erfahren. Der Bürgermeister antwortet, dass dies ein gemeindeübergreifendes Leader-Projekt gemeinsam mit den Nachbargemeinden Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und St. Martin an der Raab ist. Die Projektkosten belaufen sich auf ca. € 17.000,00 und der Kostenanteil für unsere Gemeinde liegt bei ca. € 1.200,00. Bei diesem Projekt ist es darum gegangen Kooperationen zu schaffen. Z. B. dass entlang der Radwege mehr Rastplätze geschaffen werden, wo es Möglichkeiten für Getränke- und Jausenautomaten oder Lademöglichkeiten geben könnte, weiteres ist es darum gegangen, dass man die Betriebe besser untereinander vernetzt und vor allem die Selbstvermarkter stärker einbindet. Hierzu hat es mehrere Workshops und Exkursionen gegeben, wo bereits bestehende Lösungen und Möglichkeiten von Kooperationen angeschaut und besprochen wurden. Ein Beispiel für die Umsetzung ist bereits, dass im Geschäft in Neuhaus am Klausenbach Picknickkörbe mit regionalen Produkten für Urlauber gemacht werden. Weiters wurde zum Beispiel erhoben, wie die Situation der Radfahrrastplätze ist und hier wurde beim neuen Rastplatzerl in Minihof-Liebau bei der Auffahrt zum Kramerberg zusätzlich eine Wasserzuleitung für den Trinkbrunnen und die Möglichkeit für Stromanschlüsse geschaffen, das ursprünglich nicht so geplant war. Auch in Windisch-Minihof wurde bei der bestehenden Radlertankstelle eine Strom-Lademöglichkeit geschaffen. Es hat auch einen Tag der offenen Betriebstür in allen vier Gemeinden gegeben. Aus unserer Gemeinde haben mehrere Tourismusbetriebe und Selbstvermarkter bei den Workshops und Sitzungen teilgenommen.

Ergänzend wollte Gemeinderat Manfred Reindl wissen, wer Projektleiter war? Der Bürgermeister erklärt, dass die Fa. M-Effekt das Projekt abgewickelt und betreut hat. Natürlich sind bei so einem Projekt auch die Gemeinden selbst gefordert, was zu tun. Der Effekt für unsere Gemeinde ist vielleicht nicht so sichtbar, weil wir bereits viele Ansätze und Lösungen vorher bereits umgesetzt hatten. Auch in Tauka am Dorfplatz gibt es einen überdachten Sitzbereich mit der Möglichkeit Strom zu laden. Andere Gemeinde haben diesbezüglich noch nicht so viel bis gar nichts.

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Kindergarten Tauka – Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F. für das Kalenderjahr 2026 – Bericht.**

**Zu Punkt 2** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass jährlich bis zum 15. Februar das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 idgF an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7, Hauptreferat Bildung, zu übermitteln ist. Das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept ist dem Gemeinderat gemäß § 5 Abs. 1 zur Kenntnis zu bringen.

## **Tagesordnungspunkt 3**

### **Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 durch das Amt der Bgld. Landesregierung – Abt. 2; Bericht.**

**Zu Punkt 3** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebahrungsaufsicht, mit Schreiben vom 24. September 2025, Zahl 025-000.258-3/2, OE: A2-HGA-RGA den vorgelegten Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis genommen hat.

## **Tagesordnungspunkt 4**

### **Kenntnisnahme des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 durch das Amt der Bgld. Landesregierung – Abt. 2; Bericht.**

**Zu Punkt 4** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebahrungsaufsicht, mit Schreiben vom 21. November 2025, Zahl: 2025-000.258-7/2, OE: A2-HGA-RGA, den vorgelegten 1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis genommen hat.

## **Tagesordnungspunkt 5**

**Prüfbericht betreffend die Kassenkontrolle der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 07.08.2025 durch das Amt der Bgld. Landesregierung – Abt. 2 – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 5** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass am 07.08.2025 eine eintägige Kassenkontrolle der Marktgemeinde Minihof-Liebau durch Prüforgane des Amts der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebahrungsaufsicht, stattgefunden hat. Für nähere Erklärungen übergibt der Bürgermeister das Wort an Amtsleiter DI (FH) Michael Preininger. Dieser erläutert den Ablauf der Prüfung und geht auf die wesentlichen Punkte im Prüfbericht ein und beantwortet die aufgezeigten Mängel und den empfohlenen Maßnahmen in der Stellungnahme der Marktgemeinde Minihof-Liebau wie folgt:

### **Ad II. Kassengebarung zu 2. Zeichnungsberechtigungen:**

Aufgezeigter Mangel:

„Bei den Kautionsparbüchern gibt es nur Losungswörter, eine Doppelzeichnung ist nicht vorgesehen.“

#### ***Stellungnahme der Marktgemeinde Minihof-Liebau:***

***Da es sich bei den gegenständlichen Sparbüchern um lediglich zwei Kautionsparbücher von Mietern von Gemeindewohnungen handelt, welche bei der Marktgemeinde Minihof-Liebau von diesen hinterlegt wurden, wird die empfohlene Maßnahme I zur Einführung einer Doppelzeichnung zur Kenntnis genommen, jedoch auf Grund der Tatsache, dass diese Kautionsparbücher von den Mietern hinterlegt wurden, von einer Änderung der Zeichnungsberechtigung abgesehen.***

#### ***Anmerkung:***

***Seit fünf Jahren werden Kautionen für Mietobjekte ausschließlich auf das Gemeindegkonto einbezahlt und keine Sparbücher mehr entgegengenommen.***

### **Ad II. Kassengebarung zu 6. Lebensversicherungen:**

Aufgezeigter Mangel:

„Festgestellt wurde, dass die Lebensversicherungen richtigerweise auf dem Konto 085 verbucht werden, welche in der Vermögensrechnung aufscheinen (EUR 64.713,17). Zusätzlich werden Rückstellungen gebildet. Entsprechend dem Erlass vom 13. Jänner 2017, Zl. A2/G.G1279-10000-3-2017, wären die Abfertigungsrückdeckungsversicherungen im Rechnungsabschluss auch im Nachweis der aktiven Finanzinstrumente zu führen. Dies erfolgte jedoch nicht.“

#### ***Stellungnahme der Marktgemeinde Minihof-Liebau:***

***Die empfohlene Maßnahme II, die Abfertigungsrückdeckungsversicherungen künftig auch im Nachweis der aktiven Finanzinstrumente zu führen, wird mit dem Rechnungsabschluss 2025 umgesetzt.***

#### **Ad IV. Verbindlichkeiten zu 1. Darlehen:**

Aufgezeigter Mangel:

„Der Darlehensrest per 31.12.24 stimmt nicht mit dem Kontoauszug überein. Der Grund hierfür ist, dass die Zinsen noch am Jahresende und die Tilgung erst am 2.1. erfolgte. Die Richtigstellung hat im laufenden Finanzjahr zu erfolgen.“

#### **Stellungnahme der Marktgemeinde Minihof-Liebau:**

**Zur empfohlenen Maßnahme III wird richtiggestellt, dass bei der Kassaprüfung am 07.08.2025 der Kontoauszug 4-1 / 2024 für das Konto 103692 bzgl. Darlehen bei der Kommunalkredit Austria AG nicht berücksichtigt wurde. Die Konten 103691 sowie 103692 bei der Kommunalkredit Austria AG sind stets gemeinsam zu betrachten und werden unter der Mittelbindung 110000346 (siehe Anlage 6c) auch seit Beginn als ein Darlehen geführt. Sohin stimmt der im RA 2024 ausgewiesene Darlehensstand idHv € 35.106,93 mit den beiliegenden Kontoauszügen (jeweils 4-1 / 2024; KtoNr. 103691 € 30.168,08; KtoNr. 103692 € 4.938,85; sohin gesamt € 35.106,93) überein.**

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Prüfbericht vom 07.08.2025 betreffend der Kassenkontrolle der Marktgemeinde Minihof-Liebau durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebarungsaufsicht, zur Kenntnis genommen wird und die drei empfohlenen Maßnahmen mit den zuvor ausgeführten Stellungnahmen beantwortet werden.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass der Prüfbericht vom 07.08.2025 betreffend der Kassenkontrolle der Marktgemeinde Minihof-Liebau durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebarungsaufsicht, zur Kenntnis genommen wird und die drei empfohlenen Maßnahmen mit den zuvor ausgeführten Stellungnahmen beantwortet werden.

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Evaluierung und Analyse der Haushaltskonsolidierung – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 2** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebarungsaufsicht, mit Schreiben vom 17. September 2024, Zahl 2024-004.582-2/2, auf Grund der finanziellen Situation zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes aufgefordert hat. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024 einstimmig beschlossen. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind sodann vierteljährlich einer regelmäßigen Analyse und Evaluierung zu unterziehen und die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Folgende wesentliche Anpassungen, welche sich bis zum 4. Quartal bis einschließlich 30.11.2025 ergeben haben, sowie die Einarbeitung des Voranschlags für das Finanzjahr 2026, werden im vorliegenden Evaluierungsbericht Q4 2025 (Grundlage VA 2026) vom 15.12.2025 eingearbeitet (Auszug aus dem Bericht):

## Einnahmenanalyse

Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund fehlender Wirtschaft und Industrie in der Gemeinde vom Erhalt von den Ertragsanteilen abhängig ist, ist ein wesentlicher Faktor für die aktuelle finanzielle Lage der Marktgemeinde Minihof-Liebau, die ~~negative~~ **schwache** Entwicklung der Ertragsanteile im Verhältnis zur massiven Steigerung der Abzüge **im vergangenen Jahr, welche im Jahr 2026 nahezu unverändert anhält.**

Mit Stand 22.04.2025 wurde der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom Land Burgenland die Zwischenabrechnung der Abgabenertragsanteile 2024 übermittelt, welche eine eigenständige Abrechnung der Ertragsanteile darstellt und als endgültige Abrechnung der Ertragsanteile aus dem Jahr 2024 angesehen werden kann. In diesem wird ein endgültiger Fehlbetrag für das Jahr 2024 in der Höhe von € -72.372,28 festgestellt.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								22.04.2025
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Tatsächlicher Endstand 2024 inkl. Zwischenabrechnung 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.020.384,56
Zwischenabrechnung EA	-3.052,39	10.589,52	30.302,99	569,37	-5.203,87			-20.604,19
<b>Endgültige Einnahmen</b>	<b>856.070,17</b>	<b>778.550,99</b>	<b>930.378,88</b>	<b>1.034.284,97</b>	<b>996.872,27</b>	<b>1.019.000,00</b>	<b>1.027.000,00</b>	<b>999.780,37</b>
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	448.554,04
Zwischenabrechnung EA	-25.279,55	113,69	979,75	13.381,25	-175,01			-701,39
<b>Endgültige Abzüge</b>	<b>251.917,98</b>	<b>323.732,07</b>	<b>296.063,90</b>	<b>342.019,97</b>	<b>399.364,66</b>	<b>394.700,00</b>	<b>405.300,00</b>	<b>447.852,65</b>
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>604.152,19</b>	<b>454.818,92</b>	<b>634.314,98</b>	<b>692.265,00</b>	<b>597.507,61</b>	<b>624.300,00</b>	<b>621.700,00</b>	<b>551.927,72</b>
Differenz zum Vorjahr		-149.333,27	179.496,06	57.950,02	-94.757,39	26.792,39	24.192,39	-45.579,89
Differenz zum VA							-2.600,00	-72.372,28
<b>Endgültiger Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:</b>								<b>-72.372,28</b>

Zudem werden im **im** Bereich des Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau (Fonds 710000) **wurden** Erträge aus Transfers des Landes in der Höhe von rund € 45.500,00 im Jahr 2025 erwartet, welche nach aktuellen Informationen im Jahr 2025 nur zu einem Teil, rund die Hälfte, zur Auszahlung gelangen werden.

Mit Beginn des Jahres 2024 wurden zwar bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation umgesetzt. Diese können auf Grund der im laufenden Jahr 2024 erhaltenen negativen Prognosen, den daraus resultierenden fehlenden Einnahmen bei weitem nicht entgegenwirken.

Im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) wurde für das Jahr 2024 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 14,55 auf € 18,18 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 1.600,00.

Im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau wurden für das Jahr 2024 die Wasserbezugsgebühren um rund 25 %, welches gerade einmal die Anpassung der Inflation der letzten 5 Jahre ausgleicht, angehoben, d. s. Mehreinnahmen von rund € 21.700,00.

Hinsichtlich der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben (Fonds 920000), wurde für das Jahr 2024 die Hundeabgabe erhöht, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 800,00. Für das Jahr 2025 wurde die die Hundeabgabe erneut per Verordnung (ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 2.100,00.

Auf Grund des negativen Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2023 in Verbindung mit dem Jahresanalysegespräch 2024 mit dem Steuerberatungsunternehmen BDO im April 2024 wurde im Bereich der Gemeindeabgaben unter anderem bei der Müllbeseitigung

(Fonds 813000) sowie vor allem bei den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) eine Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben, welche zum Ziel hatte, eine Kostenrechnung in Bezug auf die von der Marktgemeinde Minihof-Liebau erbrachten Dienstleistungen in den genannten Bereichen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erstellen. Als Basis der Berechnung diente dabei der Rechnungsabschluss 2023, das Anlagenverzeichnis und die geplanten Investitionen in den Jahren 2024/25 der Marktgemeinde Minihof-Liebau. Das Steuerberatungsunternehmen BDO empfiehlt, dass im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) ein Kostendeckungsgrad von mind. 100 % erzielt werden sollte und in den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) sollte ein Kostendeckungsgrad von mind. 120 % bis 130 % erzielt werden, um zukünftige erforderliche Investitionen tätigen zu können.

Auf oben genannter Grundlage wurden im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) für das Jahr 2025 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle erneut per Verordnung von € 18,18 auf € 36,36 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 7.800,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 die Wasserbezugsgebühren erneut per Verordnung (Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 sowie die Wasserbezugsgebühr von € 1,37 pro m<sup>3</sup> auf € 2,37 pro m<sup>3</sup>) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 81.900,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Abwasserentsorgung (Fonds 851000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 per Verordnung die Kanalbenützungsgebühren (Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 sowie die Benützungsggebühr von 10,20 % auf 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitrages) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 71.800,00.

Ein positiver Aspekt ergibt sich aus der Tatsache, dass von der Bundesregierung die noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel idHv insgesamt € 108.637,70 in antragslose Finanzzuweisungen umgewandelt werden und an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden. Die verpflichtende Kofinanzierung entfällt. Auch die laufenden Nachweisprüfungen der ausgelösten Mittel des KIG 2020 sowie KIG 2023 durch die Buchhaltungsagentur sind seit Anfang Mai 2025 eingestellt (Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 07.05.2025, Zahl: 2025 0.337.402 bzw. Veröffentlichung der tatsächlichen Auszahlungsbeträge am 19.05.2025).

925000/859000	€ +108.600 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in den Jahren 2025 bis 2028:
	€ 17.800 (E)	davon ca. 16 % im Oktober 2025
	€ 41.700 (E)	davon ca. 38 % im Jänner 2026
	€ 38.700 (E)	davon ca. 36 % im Jänner 2027
	€ 10.400 (E)	davon ca. 10 % im Jänner 2028

Über die Mittelverwendung ist dem Gemeinderat **und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung** zu berichten.

Mit Schreiben vom 10.06.2025 wurde eine aktualisierte Budgetvorschau 2025 mit Stand Mai 2025 vom Land Burgenland übermittelt. Diese zeigt einen leichten Anstieg der Abgabenertragsanteile von € 1.014.100,00 um € 3.100,00 auf nunmehr € 1.017.200,00.

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
<b>EINNAHMEN</b>		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	1.017.200,00
<b>ABZÜGE</b>		
Landesumlage	930 - 751	35.900,00
Sozialhilfe VZ	411 - 751	134.500,00
Sozialhilfe NZ	411 - 751	68.500,00
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	81.500,00
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	41.500,00
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	38.800,00
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	19.800,00
TKV-Beitrag	528 - 720	2.800,00
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	78.400,00
Aufrollung Krankenanstaltenabgang	562 - 751100	27.300,00
Sanitätsbeitrag	510 - 751	7.000,00
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	9.300,00
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	31.600,00
Rettungsbeitrag	530 - 751	28.900,00
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
<b>Summe der Abzüge</b>		605.800,00
<b>Übergenuß zum 31.12.</b>		-
<b>Nettoauszahlungsbetrag</b>		<b>411.400,00</b>

Sohin ergibt sich folgende Entwicklung der Ertragsanteile in den letzten 5 Jahren:

Ertragsanteile	2020	2021	2022	2023	2024	Grundlage für VA 2025	Anpassung im Mai 2025
Einnahmen	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.020.384,56	1.014.100,00	1.017.200,00
Zwischenabrechnung EA	10.589,52	30.302,99	569,37	-5.203,87	-20.604,19		
<b>Endgültige Einnahmen</b>	<b>778.550,99</b>	<b>930.378,88</b>	<b>1.034.284,97</b>	<b>996.872,27</b>	<b>999.780,37</b>	<b>1.014.100,00</b>	<b>1.017.200,00</b>
Abzüge	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	448.554,04	591.400,00	605.800,00
Zwischenabrechnung EA	113,69	979,75	13.381,25	-175,01	-701,39		
<b>Endgültige Abzüge</b>	<b>323.732,07</b>	<b>296.063,90</b>	<b>342.019,97</b>	<b>399.364,66</b>	<b>447.852,65</b>	<b>591.400,00</b>	<b>605.800,00</b>
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>454.818,92</b>	<b>634.314,98</b>	<b>692.265,00</b>	<b>597.507,61</b>	<b>551.927,72</b>	<b>422.700,00</b>	<b>411.400,00</b>
Differenz zum Vorjahr		179.496,06	57.950,02	-94.757,39	-45.579,89	-129.227,72	-140.527,72
Differenz zum VA							-11.300,00

**Mit der am 24.11.2025 eingelangten Budgetvorschau 2026, welche Grundlage für die Erstellung des Voranschlags 2026 ist, zeigt sich, dass sich die Abgabenertragsanteile in der Höhe von € 1.065.300,00 zwar leicht um rund € 48.100,00 im Vergleich zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 erhöhen, die Abzüge aber nach wie vor nahezu unverändert hoch sind.**

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre							24.11.2025
Ertragsanteile	2020	2021	2022	2023	2024	Grundlage für 1.NVA 2025	Grundlage für VA 2026
Einnahmen	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.020.384,56	1.017.200,00	1.065.300,00
Zwischenabrechnung EA	10.589,52	30.302,99	569,37	-5.203,87	-20.604,19		
<b>Endgültige Einnahmen</b>	<b>778.550,99</b>	<b>930.378,88</b>	<b>1.034.284,97</b>	<b>996.872,27</b>	<b>999.780,37</b>	<b>1.017.200,00</b>	<b>1.065.300,00</b>
Abzüge	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	448.554,04	605.800,00	573.100,00
Zwischenabrechnung EA	113,69	979,75	13.381,25	-175,01	-701,39		
<b>Endgültige Abzüge</b>	<b>323.732,07</b>	<b>296.063,90</b>	<b>342.019,97</b>	<b>399.364,66</b>	<b>447.852,65</b>	<b>605.800,00</b>	<b>573.100,00</b>
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>454.818,92</b>	<b>634.314,98</b>	<b>692.265,00</b>	<b>597.507,61</b>	<b>551.927,72</b>	<b>411.400,00</b>	<b>492.200,00</b>
Differenz zum Vorjahr		179.496,06	57.950,02	-94.757,39	-45.579,89	-140.527,72	80.800,00

## Ausgabenanalyse

Der Personalaufwand und der Sachaufwand sind in den vergangenen Jahren auf jeweils über einem Drittel der Gesamtausgaben der Marktgemeinde gestiegen. Zudem haben sich die Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel erhöht. Mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) **erhöhen haben** sich die Abzüge überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren **erhöht. Die Höhe der Abzüge wird auch im Jahr 2026 nahezu unverändert hoch bleiben.**

Auf Grund der gestiegenen Zinsen hat sich der Zinsaufwand seit dem Jahr 2023 verdoppelt. Dieser Entwicklung wird mit der im 1. Quartal 2025 durchgeführten Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen bereits entgegengewirkt.

Im Bereich Personalaufwand ist die Einführung des Mindestlohns jedenfalls spürbar. Vor allem auf Grund der, der hohen Inflation geschuldeten, Lohnerhöhungen von teilweise rund 10 % pro Jahr in den vergangenen ~~zwei~~ Jahren. Weiters hat die Pensionierungen von zwei Gemeindearbeitern die Personalkosten im Jahr 2023 und 2024 stark belastet. Zudem entstehen der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 auf Grund des im Frühjahr 2024 eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter zusätzliche Kosten in der Höhe von rund € 35.000,00.

Ein Mitarbeiter hat im Jänner 2025 dem Bürgermeister schriftlich bekannt gegeben, dass er bereits vor Erreichen des gesetzlichen Regel-Pensionsantrittsalters vorzeitig mit 01.01.2026 in Pension gehen wird. Die Nachbesetzung dieser Stelle eines vierten Gemeindearbeiters ist nicht vorgesehen. Sohin wird entgegen der Annahme im beschlossenen Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 die Stelle eines vierten Gemeindearbeiters bereits mit 31.12.2025 beendet. Dadurch verschieben sich die Kosten für die Abfertigung in der Höhe von rund € 55.000,00 vom Jahr 2028 auf das Jahr 2025. Durch den Abgang dieses Mitarbeiters sind zusätzliche Sachaufwände, wie z. B. die Vergabe von Böschungsmäharbeiten entlang der Gemeindestraßen erforderlich, welche im Jahr 2025 rund € 5.500 und in den Folgejahren **voraussichtlich** ~~€ 18.000,00~~ **€ 30.000,00** betragen werden.

Der aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte Wechsel des Betreibers des Bankomats in der Marktgemeinde Minihof-Liebau verursacht jährliche Zusatzkosten in der Höhe von rund € 6.000,00. Am Betrieb eines Bankomaten soll festgehalten werden, weil der Standort ideal für die Bevölkerung und Touristen der gesamten Region ist. Der Betrieb eines Bankomaten in der Gemeinde wird über besondere Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 2.000,00 durch den Landeshauptmann unterstützt.

Zudem sind auf Grund der Zinsentwicklung Mietzinse um rund € 15.000,00 gestiegen.

Die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde im Jahr 2023 zwar begonnen, ~~im~~ **seit dem Jahr** 2024 jedoch nicht intensiviert. Geschätzte Gesamtkosten für die Erstellung des ÖEK in der Höhe von rund € 50.000,00 sind aktuell nicht finanzierbar.

Eine Untersuchung der Ausgabenstruktur hinsichtlich Pflichtaufgaben, freiwilliger Aufgaben und Förderprogramme soll durchgeführt werden. Dabei sollen Effizienz und Effektivität jeder Ausgabe überprüft werden.

Folgende bereits begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2024 trotz der finanziell angespannten Lage umgesetzt bzw. im Jahr 2025 abgeschlossen:

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)\*1) –im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.

- Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka (Auslösung KIP 2023)\*<sup>2)</sup> –im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.
- Erforderliche Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung – Herstellung von Kanalschlüssen für neue Objekte.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS B.A 10 – Fertigstellung des finalen Abschnitts.\*<sup>3)</sup> – Schlussrechnung im April 2025 bezahlt, Kollaudierung noch offen.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Wasserversorgung.\*<sup>3)</sup>

\*<sup>1)</sup> Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung und elektrischer Beizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Orts-Straßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften. Auf Grund der umgewandelten Zuschüsse aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

\*<sup>2)</sup> Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung des Gebäudes. Durch die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Energiegenossenschaften kann der produzierte Strom indirekt an anderen Strom-Verbrauchstellen aller öffentlichen Einrichtungen selbst genutzt werden. Auf Grund der umgewandelten Zuschüsse aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

\*<sup>3)</sup> Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

Mit Schreiben vom 10.06.2025 wurde eine aktualisierte Budgetvorschau 2025 mit Stand Mai 2025 vom Land Burgenland übermittelt. Bei den Abzügen hatsich der Betrag des Rettungsbeitrages von € 29.200,00 um € 300,00 auf € 28.900,00 verringert. Für den in der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) nicht gesondert ausgewiesenen Schul- und Heimerhaltungsbeitrag wurde im Voranschlag 2025 ein Betrag in der Höhe von € 17.000,00 geschätzt, welcher nun mit insgesamt € 31.600,00 bekannt gegeben wurde. Sohin ergibt sich in diesem Bereich ein um € 14.600,00 erhöhter Abzug. Auf Grund der Steigerung der Ertragsanteile erhöht sich auch die Landesumlage von € 35.800,00 um € 100,00 auf € 35.900,00.

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
<b>EINNAHMEN</b>		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	1.017.200,00
<b>ABZÜGE</b>		
Landesumlage	930 - 751	35.900,00
Sozialhilfe VZ	411 - 751	134.500,00
Sozialhilfe NZ	411 - 751	68.500,00
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	81.500,00
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	41.500,00
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	38.800,00
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	19.800,00

TKV-Beitrag	528 - 720	2.800,00
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	78.400,00
Aufrollung Krankenanstaltenabgang	562 - 751100	27.300,00
Sanitätsbeitrag	510 - 751	7.000,00
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	9.300,00
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	31.600,00
Rettungsbeitrag	530 - 751	28.900,00
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
<b>Summe der Abzüge</b>		<b>605.800,00</b>
<b>Übergenuß zum 31.12.</b>		<b>-</b>
<b>Nettoauszahlungsbetrag</b>		<b>411.400,00</b>

**Mit der am 24.11.2025 eingelangten Budgetvorschau 2026, welche Grundlage für die Erstellung des Voranschlages 2026 ist, zeigt sich, dass sich die Abzüge von den Abgabenertragsanteilen in der Höhe von € 573.100,00 im Vergleich zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 zwar um rund € 32.700,00 verringern, diese Verringerung jedoch u.a. auf den Wegfall der Auszahlung des Pflegefondsanteils von € 54.600,00, welcher direkt in die anteiligen Sozialkosten einfließt, beruht.**

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
<b>EINNAHMEN</b>		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	1.065.300,00
<b>ABZÜGE</b>		
Landesumlage	930 - 751	34.500,00
Sozialhilfe VZ	411 - 751	101.500,00
Sozialhilfe NZ	411 - 751	52.100,00
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	77.900,00
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	40.000,00
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	43.300,00
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	22.200,00
TKV-Beitrag	528 - 720	2.800,00
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	94.100,00
Aufrollung Krankenanstaltenabgang	562 - 751100	26.400,00
Sanitätsbeitrag	510 - 751	7.900,00
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	10.000,00
Rettungsbeitrag	530 - 751	28.800,00
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	31.600,00
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
<b>Summe der Abzüge</b>		<b>573.100,00</b>
<b>Übergenuß zum 31.12.</b>		<b>-</b>
<b>Nettoauszahlungsbetrag</b>		<b>492.200,00</b>

## Schuldenstand

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau hat einen Schuldenstand per 31.12.2024 in der Höhe von € 1.320.790,28. Der Schuldendienst im Jahr 2025 wird sich auf € 479.718,98 belaufen, davon € 452.848,64 an Tilgungen und € 26.870,34 an Zinsen, sodass mit 31.12.2025 ein Schuldenstand in der Höhe von € 1.497.941,64 vorliegen wird.

In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit einem Fixzinssatz aufgenommen. Dies wirkt sich aktuell positiv auf die Zinsenbelastung aus. Zwei laufende Darlehen mit variablen Zinssätzen (Neubau Feuerwehrhaus Tauka und Sanierung Güterwege 2017) wurden im Jahr 2025 umgeschuldet. Dies verlängert zwar die Laufzeit dieser beiden Darlehen teilweise erheblich, verringert den jährlichen Schuldendienst jedoch wesentlich. Besonders zu erwähnen ist, dass in den Jahren 2024 bis 2029 fünf der insgesamt aktuell 16 Darlehen auslaufen. Der jährliche Schuldendienst verringert sich sohin im Jahr 2025 um rund € 4.900,00, davon rund € 4.800,00 an Tilgung und rund € 100,00 an Zinsen, im Jahr 2026 um rund € 23.100,00, davon rund € 22.400,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen, im Jahr 2027 um rund € 24.000,00, davon rund € 23.300,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen und im Jahr 2029 um rund € 4.300,00, davon rund € 4.000,00 an Tilgung und rund € 300,00 an Zinsen. Insgesamt verringert sich der Schuldendienst bis zum Jahr 2029 um rund € 56.300,00, davon rund € 54.500,00 an Tilgung und rund € 1.800,00 an Zinsen.

Im Jahr 2025 war jedenfalls die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,00 für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 für die Feuerwehr Minihof-Liebau unumgänglich. Hierzu kommt eine Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen in der Höhe von € 330.000,00, sohin ein Gesamtdarlehen in der Höhe von € 630.000,00 mit einem jährlichen Schuldendienst in den kommenden 25 Jahren von rund ~~€ 17.500,00~~ **€ 35.000,00**, anstatt rund € 64.800,00 (davon rund € 26.000,00 für das Darlehen für den Ankauf eines neuen TLFA-3000). Dies bedeutet, dass sich der Schuldendienst von € 181.888,05 im Jahr 2024 auf rund € 140.000,00 im Jahr 2026 und in den Folgejahren voraussichtlich auf unter € 125.000,00 ändern wird.

## Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

***Mit 31.08.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 294.400,00 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde lediglich mit € -772,36 in Anspruch genommen.***

Monatsabschluss 008 / 2025 / 01  
 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau  
 vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen  
 vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen  
 vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DANEGB ) am 26.09.2025 11:53:18 freigegeben

Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	15.503,20	14.900,11-	2.606,67
	200011	1151	0,00	22.500,00	22.500,00-	0,00
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	2.606,67
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBATZE027 / AT73330270004208575	210000	1511	20.390,80	922.186,05	943.349,21-	772,36-
	210001	1151	0,00	1.267.669,22	1.267.669,22-	0,00
	210002	1151	0,00	5.648.317,90	5.648.317,90-	0,00
	210003	1151	0,00	188.459,34	188.347,34-	112,00
	Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	660,36-
Zwischensumme	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210031		0,00	0,00	0,00	0,00
	210032		0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	0,00
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBATZEXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	1.505.380,60	1.520.080,69-	256.217,97
	210041	1151	0,00	2.762.316,13	2.762.316,13-	0,00
	210042	1151	0,00	3.001.843,06	3.001.843,06-	0,00
	Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	256.217,97
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBATZEXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	1.332,58	771,93-	16.341,06
	210051	1151	0,00	954,72	954,72-	0,00
	210052	1151	0,00	2.665,16	2.665,16-	0,00
	Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	16.341,06
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBATZEXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	702,27	501,70-	6.255,15
	210061	1151	0,00	670,06	670,06-	0,00
	210062	1151	0,00	1.404,54	1.404,54-	0,00
	Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	6.255,15
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBATZEXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	150,07-	11.365,97
	210071	1151	0,00	308,08	308,08-	0,00
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	11.365,97
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	31,65	2.988,01-	2.273,54
Zwischensumme			0,00	0,00	0,00	2.273,54
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme			0,00	0,00	0,00	0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	4.550.528,24	4.550.528,24-	0,00
Zwischensumme			0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Zahlwege			327.493,37			294.400,00
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme			0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00

Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)

294.400,00

**Mit 30.09.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 105.739,25 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -118.556,58 zu rund 30,40 % in Anspruch genommen.**

Marktgemeinde Minihof-Liebau		Kassenabschluss 2025 / September				GKZ 10505
Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker						
Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand 31.12.2024	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand 30.09.2025
<b>1151</b>	<b>Kassa, Bankguthaben, Schecks</b>					
200010	Kassa 1		2.003,58	16.466,41	16.560,11	1.909,88
200011	Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	24.500,00	24.500,00	0,00
210001	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Ausgaben		0,00	1.507.285,66	1.507.285,66	0,00
210002	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Einnahmen		0,00	5.758.406,06	5.758.406,06	0,00
210003	Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen		0,00	190.509,44	189.699,44	810,00
210040	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT955100090713002700	266.918,06	1.689.187,43	1.771.152,73	184.952,76
210041	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	3.124.315,13	3.124.315,13	0,00
210042	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.361.456,72	3.361.456,72	0,00
210050	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT145100090713002703	15.780,41	1.897,69	854,27	16.823,83
210051	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	1.120,20	1.120,20	0,00
210052	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.795,38	3.795,38	0,00
210060	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT845100090713002704	6.054,58	765,56	583,26	6.236,88
210061	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	833,46	833,46	0,00
210062	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	1.531,12	1.531,12	0,00
210070	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT575100090713002705	11.516,04	0,00	227,10	11.288,94
210071	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	462,72	462,72	0,00
210090	Sparbücher		4.829,90	31,65	2.588,01	2.273,54
<b>Summe Kassa, Bankguthaben, Schecks</b>			<b>307.102,57</b>	<b>15.682.564,63</b>	<b>15.765.371,37</b>	<b>224.295,83</b>
<b>1511</b>	<b>Kurzfristige Finanzschulden</b>					
210000	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	AT733302700004208575	20.390,80	923.210,05	1.062.157,43	-118.556,58
<b>Summe Kurzfristige Finanzschulden</b>			<b>20.390,80</b>	<b>923.210,05</b>	<b>1.062.157,43</b>	<b>-118.556,58</b>
<b>Gesamtsumme der liquiden Mittel</b>			<b>327.493,37</b>	<b>16.605.774,68</b>	<b>16.827.528,80</b>	<b>105.739,25</b>

**Mit 31.10.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -12.491,00 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -118.345,78 zu rund 30,40 % in Anspruch genommen.**

Marktgemeinde Minihof-Liebau		Kassenabschluss 2025 / Oktober				GKZ 10505
Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker						
Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand 31.12.2024	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand 31.10.2025
<b>1151</b>	<b>Kassa, Bankguthaben, Schecks</b>					
200010	Kassa 1		2.003,58	16.792,16	16.987,61	1.808,13
200011	Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	24.500,00	24.500,00	0,00
210001	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Ausgaben		0,00	1.507.285,66	1.507.285,66	0,00
210002	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Einnahmen		0,00	5.841.283,68	5.841.283,68	0,00
210003	Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen		0,00	199.078,64	199.078,64	0,00
210040	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT955100090713002700	266.918,06	1.761.006,96	1.960.799,19	67.125,83
210041	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	3.444.694,25	3.444.694,25	0,00
210042	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.505.095,78	3.505.095,78	0,00
210050	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT145100090713002703	15.780,41	1.897,69	854,27	16.823,83
210051	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	1.120,20	1.120,20	0,00
210052	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.795,38	3.795,38	0,00
210060	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT845100090713002704	6.054,58	1.063,19	583,26	6.534,51
210061	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	833,46	833,46	0,00
210062	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	2.126,38	2.126,38	0,00
210070	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT575100090713002705	11.516,04	0,00	227,10	11.288,94
210071	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	462,72	462,72	0,00
210090	Sparbücher		4.829,90	31,65	2.588,01	2.273,54
<b>Summe Kassa, Bankguthaben, Schecks</b>			<b>307.102,57</b>	<b>16.311.067,80</b>	<b>16.512.315,59</b>	<b>105.854,78</b>
<b>1511</b>	<b>Kurzfristige Finanzschulden</b>					
210000	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	AT733302700004208575	20.390,80	923.420,85	1.062.157,43	-118.345,78
<b>Summe Kurzfristige Finanzschulden</b>			<b>20.390,80</b>	<b>923.420,85</b>	<b>1.062.157,43</b>	<b>-118.345,78</b>
<b>Gesamtsumme der liquiden Mittel</b>			<b>327.493,37</b>	<b>17.234.488,65</b>	<b>17.574.473,02</b>	<b>-12.491,00</b>

**Mit 30.11.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 136.318,83 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -158.215,12 zu rund 40,57 % in Anspruch genommen.**

Marktgemeinde Minihof-Liebau		Kassenabschluss 2025 / November			GKZ 10505	
Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker						
Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand 31.12.2024	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand 30.11.2025
<b>1151</b>	<b>Kassa, Bankguthaben, Schecks</b>					
200010	Kassa 1		2.003,58	17.827,74	17.379,71	2.451,61
200011	Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	24.500,00	24.500,00	0,00
210001	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Ausgaben		0,00	1.587.285,66	1.587.285,66	0,00
210002	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Einnahmen		0,00	6.111.555,62	6.111.555,62	0,00
210003	Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen		0,00	245.474,67	244.931,97	542,70
210040	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT955100090713002700	256.918,06	2.077.515,94	2.089.900,48	254.533,52
210041	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	3.677.610,13	3.677.610,13	0,00
210042	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	4.138.113,74	4.138.113,74	0,00
210050	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT145100090713002703	15.780,41	1.959,13	854,27	16.885,27
210051	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	1.120,20	1.120,20	0,00
210052	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.918,26	3.918,26	0,00
210060	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT845100090713002704	6.054,58	1.087,05	583,26	6.558,37
210061	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	833,46	833,46	0,00
210062	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	2.174,10	2.174,10	0,00
210070	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT575100090713002705	11.516,04	0,00	227,10	11.288,94
210071	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	462,72	462,72	0,00
210090	Sparbücher		4.829,90	31,65	2.588,01	2.273,54
<b>Summe Kassa, Bankguthaben, Schecks</b>			<b>307.102,57</b>	<b>17.891.470,07</b>	<b>17.904.038,69</b>	<b>294.533,95</b>
<b>1511</b>	<b>Kurzfristige Finanzschulden</b>					
210000	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	AT733302700004208575	20.390,80	923.551,51	1.102.157,43	-158.215,12
<b>Summe Kurzfristige Finanzschulden</b>			<b>20.390,80</b>	<b>923.551,51</b>	<b>1.102.157,43</b>	<b>-158.215,12</b>
<b>Gesamtsumme der liquiden Mittel</b>			<b>327.493,37</b>	<b>18.815.021,58</b>	<b>19.006.196,12</b>	<b>136.318,83</b>

## Ziele und Kennzahlen

Als primäres Ziel in den kommenden Jahren ist es, einen Ausgleich bzw. einen Überschuss des Geldflusses aus der operativen Gebarung (Saldo 1) zu erzielen, um den negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) auszugleichen. Somit sind Maßnahmen zur Erhöhung von Einnahmen und der Reduzierung der Ausgaben umzusetzen. Auf Grund der Erfüllung von erforderlichen öffentlichen und privatrechtlichen Aufgaben einer Gemeinde sind Investitionen und Ermessensausgaben auf ein Minimum zu reduzieren. Hierbei sind Investitionen in Projekte mit einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohem Mehrwert für die Gemeinde zu priorisieren. Nicht notwendige Projekte werden verschoben.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Schuldenquote in den kommenden Jahren reduziert werden. Da in den Jahren 2024 bis 2029 fünf Darlehen mit einem Gesamtschuldendienst in der Höhe von rund € 56.300,00 auslaufen und die Aufnahme von neuen Darlehen, ausgenommen jenes im Jahr 2025, welches für die Finanzierung des TLFA-3000 erforderlich ist, erst erfolgen soll, wenn der neue Schuldendienst höchstens den frei werdenden Betrag ersetzt. Bestehende Darlehen wurden hinsichtlich der Zinsbelastung analysiert und zwei variabel verzinsten Kredite in der Höhe von insgesamt rund € 330.000,00 wurden im 1. Quartal 2025 (ein variabel verzinsten Kredit mit einem aushaftenden Betrag in der Höhe von € 243.144,73 Ende Februar 2025 und ein variabel verzinsten Kredit mit einem aushaftenden Betrag in der Höhe von € 89.267,14 Anfang März 2025) umgeschuldet, sodass der jährliche Schuldendienst wesentlich verringert wird.

Ein wesentlicher Fokus muss auch nach dem überraschend positiven Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres 2024 auf die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau

gelegt werden. Die geplanten Ausgaben erhöhen sich im Jahr 2025 auf Grund der erforderlichen vorzeitigen Aufwände durch die Pensionierung eines Mitarbeiters sowie für die daraus resultierenden zusätzlichen Sachaufwände um rund € 55.000,00. Mit der unverändert negativen Entwicklung der Ertragsanteile im Zusammenhang mit den unerwartet hohen Abzügen des Landes für das Jahr 2025 wird festgestellt, dass die liquiden Mittel der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Ende 2025 erneut fast zur Gänze aufgebraucht sein werden. **Da der Saldo 5 des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 in der Höhe von EUR - 58.300,00 nur leicht negativ ist, wird auch dieser mit den am Ende des Jahres 2025 vorhandenen liquiden Mitteln abgedeckt werden können. Die Salden 5 der nachfolgenden Jahre sind jedoch weiterhin negativ.** Sihin sind in den kommenden Jahren zusätzliche Finanzmittel erforderlich, bis ein strukturell ausgeglichenes Budget erreicht ist.

## Konkrete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, der die einzelnen Konsolidierungsschritte im Detail beschreibt.

### Konkrete Maßnahmen im Bereich der Steuern, Abgaben und Entgelte

#### Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte

##### Verordnungen

###### Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 2 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 2 v. H. von den Bruttoeinnahmen

###### Hundeabgabe

- a) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- b) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- c) ab dem dritten Hund je € 150,00 / Jahr

###### Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 2,37 je m<sup>3</sup> Wasser (zuzügl. 10 % USt.)

Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 90,91 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Bei den Wasserbezugsgebühren wird ab 2026 jährlich eine Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex vorgenommen. **Die Erhöhung der Wasserbezugsgebühren wird 3,6 % betragen und mit 01.10.2026 von derzeit € 90,91 auf € 94,18 (zuzügl. 10 % USt.) und von derzeit € 2,37 auf € 2,46 (zuzügl. 10 % USt.) angepasst werden.**

###### Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 136,36 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Benützungsg Gebühr je Kanalanschluss: 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

###### Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

## Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

## Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 36,36 (zuzügl. 10 % USt.)

Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit

€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)

€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

## Privatrechtliche Entgelte

### Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 90,91 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrentil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 90,91 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 2,37 pro m<sup>3</sup> (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. **Auf Grundlage der vorgesehen jährlichen Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex der Wasserbezugsgebühren, wird die Erhöhung der Entgelte für den privatrechtlichen Wasserbezug 3,6 % betragen und mit 01.10.2026 das Zählerentgelt bzw. die Wasserbereitstellungspauschale von derzeit € 90,91 auf € 94,18 (zuzügl. 10 % USt.) und das Wasserbezugsentgelt von derzeit € 2,37 auf € 2,46 (zuzügl. 10 % USt.) angepasst werden.**

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschluss ist mit € 3.150,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 3,67 je m<sup>3</sup> Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. **Auf Grundlage der vorgesehen jährlichen Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex der Wasserbezugsgebühren, wird die Erhöhung des Wasserleitungsanschluss 3,6 % betragen und mit 01.10.2026 von derzeit € 3.150,00 auf € 3.263,40 (zuzügl. 10 % USt.) und für Sonderfälle der Wasserbezugspreis von derzeit € 3,67 auf € 3,80 (zuzügl. 10 % USt.) angepasst werden.**

## Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 350,00

Entgelt für den 2. Tag € 50,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 50,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

**Beisetzung** gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00

**Enterdigung** gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

### **Kindergarten**

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 445,00 / Monat

Bastelgeld Erhöhung von € 80,00 / Jahr auf € 90,00 / Jahr ab 01.09.2025.

Obst-/Gemüsegeld/Gesunde Jause Erhöhung von € 70,00 / Jahr auf € 80,00 / Jahr ab 01.09.2025

Das Bastelgeld, das Obst-/Gemüsegeld/Gesunde Jause werden weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, Erhöhung von € 30,00 / Monat auf € 50 / Monat ab 01.09.2025.

Die Kosten für den Bustransport werden im Jahr **2025 2026 erneut** einer Evaluierung unterzogen. ~~Ab 01.09.2025 wurde jedenfalls eine Erhöhung auf € 50,00 / Monat vom Gemeinderat beschlossen.~~

### **Volksschule**

~~Obstgeld Erhöhung von € 15,00 / Jahr auf € 20 / Jahr ab 01.09.2025.~~

~~Das Obstgeld wird weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.~~ **Ab 01.09.2025 stellt die Marktgemeinde Minihof-Liebau kein Obst mehr zur Verfügung und sohin wird auch kein Obstgeld mehr eingehoben. Schulobst wird ab dem Schuljahr 2025/2026 vom Elternverein der Volksschule Minihof-Liebau organisiert.**

### **Volksschule – Schulische Tagesbetreuung ab 1.09.2025**

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 26,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 35,20 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 52,80 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 70,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 88,00 / Monat

Eine Beitragsermäßigung idHv 25 v. H. des Betreuungsbeitragssatzes ab dem 2. Kind einer Familie wird **wurde** mit 01.09.2025 eingestellt.

### **Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung**

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	€ 200,00 / Monat
	<del>Wohnung Minihof-Liebau 12/2</del>	<del>€ 197,10 / Monat</del>
	<b>Wohnung Minihof-Liebau 12/2</b>	<b>€ 206,96 / Monat</b>
	<del>Wohnung Minihof-Liebau 12/3</del>	<del>€ 128,24 / Monat</del>
	<b>Wohnung Minihof-Liebau 12/3</b>	<b>€ 134,65 / Monat</b>
Objekt Minihof-Liebau 21	<del>Wohnung Minihof-Liebau 21</del>	<del>€ 323,60 / Monat</del>
	<b>Wohnung Minihof-Liebau 21</b>	<b>€ 339,78 / Monat</b>
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	<del>Wohnung Tauka 71/1</del>	<del>€ 287,35 / Monat</del>
	<b>Wohnung Tauka 71/1</b>	<b>€ 301,72 / Monat</b>
Objekt Windisch-Minihof 12	<del>Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1</del>	<del>€ 218,23 / Monat</del>
	<b>Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1</b>	<b>€ 229,14 / Monat</b>
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 129,95 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.241,95 / Monat
		<b>€ 2.354,05 / Monat</b>

Betreffend der nicht vermieteten Gewerbefläche im Objekt Minihof-Liebau 97 hat der potentielle Mieter Ende April 2025 seine Anfrage zurückgezogen. Die Bewerbung des Mietobjektes wurde daraufhin forciert. Seit Mitte August 2025 gab es wieder eine konkrete Anfrage eines potenziellen Mieters, welcher ab Oktober 2025 das gegenständliche Objekt mieten wollte. Der potenzielle Mieter hat sein Interesse am 08.09.2025 im Zuge der Gemeinderatssitzung unter Tagesordnungspunkt 1 widerrufen. **Die Bewerbung des Mietobjektes wurde daraufhin erneut forciert.**

## Zusammenfassung aller Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
10000	Reduzierung der Förderung von Schulanfängern von € 120,00 auf € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		200,00	
19000	Repräsentationsausgaben: Streichung der Ortsreportagen und Oster-Weihnachtsgrüße in den regionalen Medien.		2.000,00	
19000	Durchführung der Gemeindegemeinschaftsfeier ohne Gemeinderäte und ohne Partner.		1.600,00	
19000	Keine Übernahme der Buskosten für den Gemeindegemeinschaftstag.		1.300,00	
19000	Streichung des Weihnachtsbonus für die Mitarbeiter in Form von Gemeindegutscheinen.		3.100,00	
62000	Beendigung des Ankaufs von Windelrucksäcken mit Ende des Rahmenvertrages mit der Fa. Mikscha. Aktuell noch 15 Stk. zu je € 52,00 (Einsparung wirksam ab VA 2027).			
62000	Repräsentationsausgaben: Reduzierung bei allen Geburtstagsgratulationen (80, 85, 90, 95, 100) sowie Hochzeitsgratulationen auf € 50,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		1.400,00	
211000	Erhöhung des Entgelts für die Benützung des Turnsaals in der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen von € 3,00 pro Stunde auf € 10,00 pro Stunde ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
211010	Erhöhung des Beitrages für die Schulische Tagesbetreuung auf das Maximum gem. Richtlinie ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
240000	Einsparung Personal - Einsparung der Stelle einer Helferin im Ausmaß von 10 Wochenstunden ab 01.01.2025.		10.000,00	
240000	Erhöhung des Entgelts für den Bustransport von € 30,00 pro Kind und Monat auf € 50,00 pro Kind und Monat ab Sept. 2025.	1.200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 3.000,00 pro Jahr

439000	Beendigung der Förderung von Führerscheinneulingen (Absolvierung des Fahrsicherheitskurses) von € 75,00 mit 31.12.2024.		200,00	
480000	Beendigung der Häuselbauerförderung von € 1.000,00 für die Errichtung eines Einfamilienhauses/Wohnhauses bzw. Aufstockungen/Zubauten von eigenen Wohneinheiten und von € 500,00 für den erstmaligen Übergang von Siedlungswohnungen in Eigentum und Wohnungszubauten/Dachgeschoßausbauten mit 31.12.2025.		6.500,00	
480000	Beendigung der Förderung von Photovoltaikanlagen sowie der Warmwasserbereitung mit Solarenergie zu je max. € 250,00 mit 31.12.2024.		1.900,00	
710000	Einstellung der Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die Grundstücksgrenze zu Privatgrundstücken.		2.900,00	
742000	Einstellung Produktionsförderung idHv € 19,00 pro Kuh		100,00	
782000	Beendigung der Betriebsförderung idHv € 500,00 bzw. € 1.000,00 mit 31.12.2024		500,00	
813000	Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 18,18 auf € 36,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 100 %) Beendigung der Bauschuttübernahme am Bauhof - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 100 %	7.800,00		
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Minihof-Liebau (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Windisch-Minihof (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
817000	Erhöhung der Entgelte für die Benützung der Friedhofsanlagen - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von rund. 38 %	4.000,00		
846000	Vermietung Gewerbefläche Objekt Minihof-Liebau 12/1 ab 01.01.2025	2.400,00		

850000	Erhöhung der Wassergebühren: Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 102 %); Wasserbezugsgebühr von € 1,37 auf € 2,37 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 73 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	81.900,00		
850000	Erhöhung der Wasserbezugsgebühr direkt aus Hydranten € 2,12 auf € 3,67 zuzügl. Ust.	100,00		
850000	Erhöhung des Wasseranschlussbeitrages von € 2.250,00 auf € 3.150,00 zuzügl. Ust. - entspricht einer Erhöhung um 40 % (Anpassung an einen Kostendeckungsgrad von rund 100 %).	900,00		
851000	Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 105 %); Benützungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % (entspricht einer Erhöhung um 33 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	71.800,00		
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsgebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	
870000	Änderung der Stromkostenverrechnung der Filialkirche Windisch-Minihof ab 01.04.2025		200,00	ab 2026 Minderausgaben von rund € 400,00 pro Jahr
920000	Einmeldung von Objekten zur Bewertung an das Finanzamt als Grundlage zur Vorschreibung bzw. teilweise Nachverrechnung der Grundsteuer.	5.000,00		
920000	Erhöhung der Hundesteuer ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 (entspricht einer Erhöhung um 200 %).	2.100,00		
920000	Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1,00 % auf 2,00 % vom Eintrittspreis pro Eintrittskarte bzw. von den Bruttoeinnahmen.	600,00		

<b>Summe:</b>	<b>178.200,00</b>	<b>35.600,00</b>	
<b>Gesamtsumme der Maßnahmen:</b>			<b>213.800,00</b>

## Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage: VA 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.851.700,00	1.853.300,00	1.854.600,00	1.858.100,00	1.861.600,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	563.900,00	528.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
<b>SU</b>	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.282.800,00</b>	<b>2.405.800,00</b>	<b>2.382.000,00</b>	<b>2.385.400,00</b>	<b>2.391.100,00</b>	<b>2.396.800,00</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	817.500,00	854.900,00	880.200,00	967.100,00	868.300,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	990.400,00	944.900,00	941.700,00	932.900,00	966.500,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	642.800,00	635.200,00	610.100,00	609.800,00	610.100,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
<b>SU</b>	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.274.200,00</b>	<b>2.488.400,00</b>	<b>2.477.000,00</b>	<b>2.473.000,00</b>	<b>2.548.300,00</b>	<b>2.481.900,00</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>8.600,00</b>	<b>-82.600,00</b>	<b>-95.000,00</b>	<b>-87.600,00</b>	<b>-157.200,00</b>	<b>-85.100,00</b>

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	326.100,00	34.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
<b>SU</b>	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>312.400,00</b>	<b>340.000,00</b>	<b>34.100,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>13.800,00</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	605.500,00	63.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
<b>SU</b>	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>376.900,00</b>	<b>606.400,00</b>	<b>64.600,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>-64.500,00</b>	<b>-266.400,00</b>	<b>-30.500,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>	<b>-55.900,00</b>	<b>-349.000,00</b>	<b>-125.500,00</b>	<b>-76.700,00</b>	<b>-146.300,00</b>	<b>-74.200,00</b>

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
<b>SU</b>	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>27.500,00</b>	<b>630.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>0,00</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
<b>SU</b>	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>157.800,00</b>	<b>458.400,00</b>	<b>102.700,00</b>	<b>88.100,00</b>	<b>89.700,00</b>	<b>91.100,00</b>
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>-130.300,00</b>	<b>171.600,00</b>	<b>-102.700,00</b>	<b>-88.100,00</b>	<b>-64.700,00</b>	<b>-91.100,00</b>

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
<b>SA5</b>	<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)</b>	<b>-186.200,00</b>	<b>-177.400,00</b>	<b>-228.200,00</b>	<b>-164.800,00</b>	<b>-211.000,00</b>	<b>-165.300,00</b>

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 946.700,00. Ausschlaggebend hierfür ist die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes.

## Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage: VA 2026

**Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses auf Grundlage des Voranschlages 2026 in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:**

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.855.900,00	1.920.100,00	1.925.000,00	1.930.000,00	1.935.100,00	1.940.200,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	642.500,00	556.400,00	553.000,00	553.000,00	516.100,00	514.400,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
<b>SU</b>	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.498.700,00</b>	<b>2.476.800,00</b>	<b>2.478.300,00</b>	<b>2.483.300,00</b>	<b>2.451.500,00</b>	<b>2.454.900,00</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	878.100,00	777.400,00	799.000,00	816.900,00	845.300,00	862.700,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.098.800,00	1.090.200,00	1.009.600,00	1.031.400,00	1.037.300,00	1.048.500,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	646.100,00	612.300,00	587.000,00	588.100,00	589.400,00	590.500,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	41.300,00	40.300,00	38.700,00	36.900,00	35.300,00	33.300,00
<b>SU</b>	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.664.300,00</b>	<b>2.520.200,00</b>	<b>2.434.300,00</b>	<b>2.473.300,00</b>	<b>2.507.300,00</b>	<b>2.535.000,00</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>-165.600,00</b>	<b>-43.400,00</b>	<b>44.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>-55.800,00</b>	<b>-80.100,00</b>

**Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:**

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	364.900,00	198.100,00	68.500,00	25.400,00	14.100,00	13.200,00
<b>SU</b>	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>385.800,00</b>	<b>198.200,00</b>	<b>68.600,00</b>	<b>25.500,00</b>	<b>14.200,00</b>	<b>13.300,00</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	629.100,00	110.100,00	72.100,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
<b>SU</b>	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>630.000,00</b>	<b>111.000,00</b>	<b>73.000,00</b>	<b>7.900,00</b>	<b>7.900,00</b>	<b>7.900,00</b>
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>-244.200,00</b>	<b>87.200,00</b>	<b>-4.400,00</b>	<b>17.600,00</b>	<b>6.300,00</b>	<b>5.400,00</b>

**Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):**

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>	<b>-409.800,00</b>	<b>43.800,00</b>	<b>39.600,00</b>	<b>27.600,00</b>	<b>-49.500,00</b>	<b>-74.700,00</b>

**Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:**

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	630.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>655.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	453.600,00	98.000,00	83.900,00	85.000,00	86.600,00	88.600,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	4.800,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
<b>SU</b>	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>458.400,00</b>	<b>102.100,00</b>	<b>88.000,00</b>	<b>89.100,00</b>	<b>90.700,00</b>	<b>92.700,00</b>
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>196.700,00</b>	<b>-102.100,00</b>	<b>-88.000,00</b>	<b>-89.100,00</b>	<b>-90.700,00</b>	<b>-92.700,00</b>

**Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:**

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2026	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
SA6	SA6	Saldo (6) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-213.100,00	-58.300,00	-48.400,00	-61.500,00	-140.200,00	-167.400,00

**Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen und auf Grundlage des Voranschlags 2026 fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2030 aktuell Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 475.800,00. Verglichen mit den Prognosen im Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 stellt dies zwar eine Halbierung der fehlenden Finanzmittel in den folgenden 5 Jahren dar bzw. verglichen mit den angepassten Prognosen im Evaluierungsbericht Q3/2025 vom 08.09.2025 stellt dies nun eine Verbesserung um rund € 300.000,00 dar, bedeutet aber nach wie vor, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau in den kommenden 5 Jahren bis zum Jahr 2030 ohne geeignete Sondermaßnahmen des Bundes bzw. des Landes kein strukturell ausgeglichenes Budget erreichen kann. Ausschlaggebend ist nach wie vor die unsichere wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche zwar für das Jahr 2026 eine leichte Erholung prognostiziert, aber auf Grund fehlender valider Informationen für die nachfolgenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die nahezu unverändert hohen Abzüge des Landes gemäß Budgetvorschau 2026 (Stand November 2025), welche aktuell auch linear angenommen werden. Einen Lichtblick stellt aktuell der leicht positive Saldo 1 in den Jahren 2027 und 2028 dar, bevor dieser sich auf Grund fehlender valider Langzeitprognosen der Bundes- und Landesmittel ab dem Jahr 2029 wieder ins negative entwickelt.**

## Sonstige Maßnahmen

Schuldenmanagementprogramm zur Reduktion der Zinskosten durch Verhandlungen zur Umschuldung oder durch Sondertilgungen. In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit fixen Zinssätzen aufgenommen. Bei älteren Darlehen, welche vorwiegend variable Zinssätze beinhalten, ist Einsparungspotential vorhanden. Im 1. Quartal 2025 wurden bereits die im Voranschlag 2025 beschlossenen Umschuldungsmaßnahmen von zwei Krediten mit variablen Zinssätzen durchgeführt. Eine begleitende Evaluierung der laufenden bzw. neuer Darlehen erfolgt über einen beauftragten externen Finanzdienstleister.

Eine weitere Optimierung der Sachkosten in Verwaltung und öffentlicher Infrastruktur wie z. B. die Reduktion der Energiekosten in öffentlichen Gebäuden ist zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau in den vergangenen zwei Jahrzehnten kontinuierlich in die Optimierung der Energiekosten investiert hat. Vier Gebäudekomplexe (Bauhof/Feuerwehrhaus/Musikerheim und Volksschule in Minihof-Liebau, sowie Feuerwehrhaus und Kindergarten in Tauka werden über Hackgutheizungsanlagen beheizt. Auf den sechs Objekten Gemeindeamt (Orts-Straßenbeleuchtung), Bauhof, Volksschule, Trinkwasseraufbereitungsgebäude (WVA), Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (Stromheizung und Orts-Straßenbeleuchtung) und dem Kindergarten Tauka sind bereits Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 103 kWp in Betrieb. Für die beiden Photovoltaikanlagen am Feuerwehrhaus Windisch-Minihof und auf dem Kindergarten Tauka wird der umgewandelte Zuschuss aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen verwendet. Sihin sind keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Auf Grund der Installation von Stromspeichern mit je 16,60 kWh im Gemeindeamt und im Feuerwehrhaus Windisch-Minihof können die jährlichen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in den beiden Ortsteilen wesentlich reduziert werden. Im Jahr ~~2026~~ **2027** ist eine

weitere Photovoltaikanlage mit Stromspeicher bei der Aufbahnhalle Tauka (Stromheizung und Orts-Straßenbeleuchtung) geplant. Hierzu wird wiederum der umgewandelte Zuschuss aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen verwendet sowie die OeMAG-Förderung ausgelöst, sodass sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich sind. Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Ihren Stromverbrauchsstellen bereits Mitglied in Energiegenossenschaften ist, kann der produzierte Stromüberschuss der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen indirekt auch bei anderen Verbrauchsstellen in der Gemeinde verbraucht werden.

**Zudem wurde bereits im Jahr 2021 mit der schrittweisen Umstellung der Innenbeleuchtung des Gemeindeamtes auf LED begonnen und im Jahr 2025 auf weitere Gemeindeobjekte u. a. Volksschule Minihof-Liebau ausgeweitet und in den kommenden Jahren weiter fortgeführt. Diese Umstellung wird großteils in Eigenleistung durch die Gemeindemitarbeiter der Marktgemeinde Minihof-Liebau kostenschonend durchgeführt.**

Einführung einer jährlichen Überprüfung aller Förderprogramme zur Effizienzsteigerung.

Einführung einer jährlichen Überprüfung aller gemeindeeigener Gebühren und Abgaben zur Effizienzsteigerung bzw. Einführung einer jährlichen Valorisierung auf Grundlage des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria.

## Schlussfolgerung

Durch die Kombination kurzfristiger Einsparungen, mittelfristiger struktureller Anpassungen und langfristiger Effizienzgewinne kann die Marktgemeinde Minihof-Liebau auch bei konsequenter Umsetzung dieses Konsolidierungskonzepts bis zum Jahr ~~2029~~ **2030** ohne geeignete Sondermaßnahmen des Bundes bzw. des Landes kein strukturell ausgeglichenes Budget erreichen und sohin die finanzielle Grundlage für zukünftige Investitionen schaffen. **Es haben sich die fehlenden Finanzmittel bis zum Jahr 2030, verglichen mit den Prognosen im Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024, zwar halbiert, belaufen sich jedoch nach wie vor insgesamt auf rund eine halbe Million Euro.**

Ein wesentlicher Faktor hierfür ist ~~die negative~~ **die zwar leicht positive, jedoch nach wie vor unsichere** wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre ~~aktuell~~ **weiterhin** linear angenommen wird, sowie der mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bzw. dem Update der Budgetvorschau 2025 (Stand Mai 2025) vom 10.06.2025 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, **welche auch im Jahr 2026 nahezu unverändert hoch sind und sohin ~~welche~~** die finanzielle Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zusätzlich belastet und ~~enorm~~ verschlechtert.

Um die finanzielle Situation nachhaltig zu stabilisieren, sind neben einer wesentlichen Verbesserung der Entwicklung der Ertragsanteile weitere Sondermaßnahmen des Bundes, z. B. die **zusätzlich zur** Umwandlung der noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel in antragslose Finanzzuweisungen, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden, **z. B. Strukturreformen** bzw. des Landes (Stichwort: „Gemeindepaket“) unumgänglich, um eine nachhaltige Konsolidierung der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu bewirken.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Evaluierungsbericht Q4 2025 (Grundlage VA 2026) vom 15.12.2025 der beschlossenen Haushaltskonsolidierung vom 16.12.2024 zu beschließen und den gegenständlichen Evaluierungsbericht für das 4. Quartal 2025 dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeindegebarung, vorzulegen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Evaluierungsbericht Q4 2025 (Grundlage VA 2026) vom 15.12.2025 der beschlossenen Haushaltskonsolidierung vom 16.12.2024 zu beschließen und den gegenständlichen Evaluierungsbericht für das 4. Quartal 2025 dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeindegebarung, vorzulegen.

Der vorliegende Evaluierungsbericht Q4 2025 (Grundlage VA 2026) vom 15. Dezember 2025 des beschlossenen Konzepts der Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 16. Dezember 2024 ist vollinhaltlich als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

## Tagesordnungspunkt 7

### Abgabenverordnungen für das Finanzjahr 2026

- a. Wasserbezugsgebühren
- b. Kanalbenützungsggebühren
- c. Abfallsammelstelle

jeweils Beratung und Beschlussfassung.

Zu **Punkt 7** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024 auf Grund der eingeleiteten Konsolidierung sämtliche Abgabenverordnungen evaluiert und wie folgt angepasst wurden:

Die **Lustbarkeitsabgabe** wurde mit 01.01.2025 für Veranstaltungen von 1 v. H. auf 2 v. H. vom Eintritt bzw. ohne Eintritt von 1 v. H. auf 2 v. H. von den Bruttoeinnahmen erhöht.

Die **Hundeabgabe** ist für Nutzhunde bei € 14,50 pro Jahr und für den 1. und 2. Hund bei je € 25,00 pro Jahr unverändert geblieben. Ab dem 3. Hund wurde diese mit 01.01.2025 je Hund von € 50,00 pro Jahr auf € 150,00 pro Jahr erhöht.

Bei den **Wasserbezugsgebühren** wurden mit 01.01.2025 die Wasserverbrauchsgebühr von € 1,37 pro m<sup>3</sup> auf € 2,37 pro m<sup>3</sup> zuzügl. USt. erhöht (d. s. von € 1,51 pro m<sup>3</sup> auf € 2,61 pro m<sup>3</sup> inkl. USt.). Die Grundgebühr (Zählermiete) bzw. Wasserbereitstellungspauschale wurde von € 45,00 pro Jahr auf € 90,91 pro Jahr zuzügl. USt. erhöht (d. s. von € 49,50 pro Jahr auf € 100,00 pro Jahr inkl. USt.). Es wurde beschlossen, dass bei den Wasserbezugsgebühren ab dem Jahr 2026 jährlich eine Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex vorgenommen werden soll. Der Verbraucherindex (Basis 2020) veränderte sich im Zeitraum Oktober 2024 bis Oktober 2025 um 3,6 %.

Dies bedeutet eine **Erhöhung der Wasserbezugsgebühren ab 01.10.2026**: Erhöhung der **Wasserverbrauchsgebühr** von derzeit € 2,37 pro m<sup>3</sup> auf € 2,46 pro m<sup>3</sup> zuzügl. USt. (d. s. von € 2,61 pro m<sup>3</sup> auf € 2,71 pro m<sup>3</sup> inkl. USt.), der **Grundgebühr (Zählermiete) bzw. der Wasserbereitstellungspauschale** von € 90,91 pro Jahr auf € 94,18 pro Jahr zuzügl. USt. (d. s. von € 100,00 pro Jahr auf € 103,60 pro Jahr inkl. USt.), sowie der **Wasserverbrauchsgebühr für Sonderentnahmen von Hydranten** von derzeit € 3,67 pro m<sup>3</sup> auf € 3,80 pro m<sup>3</sup> zuzügl. USt. (d. s. von € 4,04 pro m<sup>3</sup> auf € 4,18 pro m<sup>3</sup> inkl. USt.). Der Kostendeckungsgrad bleibt nahezu unverändert von 141,28 % (Kostengrundlage Voranschlag 2025) auf 141,00 % (Kostengrundlage Voranschlag 2026).

Bei den **Kanalbenützungsggebühren** wurde mit 01.01.2025 die Grundgebühr je Kanalanschluss von € 66,37 pro Jahr auf € 136,36 pro Jahr zuzügl. USt. erhöht (d. s. von € 73,00 pro Jahr auf € 150,00 pro Jahr inkl. USt.). Die Benützungsggebühr je Kanalanschluss wurde von 10,20 % auf 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides zuzügl. USt. erhöht. Der Kostendeckungsgrad verringert sich von 139,67 % (Kostengrundlage Voranschlag 2025) auf 129,15 % (Kostengrundlage Voranschlag 2026).

Die **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle** wurde mit 01.01.2025 pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb von € 18,18 pro Jahr auf € 36,36 pro Jahr zuzügl. USt. erhöht (d. s. von € 20,00 pro Jahr auf € 40,00 pro Jahr inkl. USt.). Die Übernahme von Bauschutt am Bauhof wurde aus wirtschaftlichen Gründen mit 31.12.2024 eingestellt. Der Kostendeckungsgrad verringert sich von 113,22 % (Kostengrundlage Voranschlag 2025) auf 100,17 % (Kostengrundlage Voranschlag 2026).

#### Antrag zu Punkt 7a:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die **Wasserbezugsgebühren** wie beschrieben zu ändern und über diese eine neue Verordnung zu erlassen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

## Beschluss zu Punkt 7a:

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss die Verordnung über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**, wie folgt zu erlassen:



## MARKTGEMEINDE MINIHOFF-LIEBAU

NATURPARKGEMEINDE

A-8384 Minihof-Liebau 25. Bezirk Jennersdorf, Burgenland  
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25  
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.at



# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom **15.12.2025** über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**.

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idGF, wird verordnet:

### § 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Marktgemeinde Minihof-Liebau werden laufende Gebühren (Wasserverbrauchs- und Grundgebühr) ausgeschrieben.

### § 2

- (1) Die Höhe der Wasserverbrauchsgebühr beträgt ..... pro m<sup>3</sup> EUR 2,46 \*)
- (2) Die Grundgebühr (Zählmiete) beträgt ..... pro Jahr EUR 94,18 \*)
- (3) Für jene Anlage, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte - zB bei Rohbauten) ist keine Grundgebühr zu entrichten, wohl aber eine Wasserbereitstellungsgebühr als Pauschale in der Höhe von EUR 94,18 \*) pro Jahr zu entrichten, da die öffentliche Wasserleitung auch für diese Wasseranschlüsse Investitionen getätigt hat, wodurch laufende Erhaltungskosten entstehen, die im Falle des Wasserverbrauches im Wege des Wasserzinses finanziert werden.
- (4) Die Höhe der Wasserverbrauchsgebühr für Sonderentnahmen von Hydranten beträgt ..... pro m<sup>3</sup> EUR 3,80 \*)

\*) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

### § 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühr sind die Eigentümer jener Grundstücke (Baulichkeiten) verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

### § 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

### § 5

Die Wasserbezugsgebühren (Wasserverbrauchs- und Grundgebühr) sowie die Wasserbereitstellungsgebühr werden am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16.12.2024 des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
**Helmut Sampt**

**Antrag zu Punkt 7b:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die **Kanalbenutzungsgebühren** auf Grundlage des aktuell vorliegenden Kostendeckungsgrades von über 125 % (Kostengrundlage Voranschlag 2026) **unverändert zu belassen**. die **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle** unverändert zu belassen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss zu Punkt 7a:**

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss, die **Kanalbenutzungsgebühren** auf Grundlage des aktuell noch vorliegenden Kostendeckungsgrades von über 125 % **unverändert zu belassen**.

**Antrag zu Punkt 7c:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle** auf Grundlage des aktuell vorliegenden Kostendeckungsgrades von 100 % (Kostengrundlage Voranschlag 2026) **unverändert zu belassen**.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss zu Punkt 7a:**

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss, die **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle** auf Grundlage des aktuell vorliegenden Kostendeckungsgrades von 100 % (Kostengrundlage Voranschlag 2026) **unverändert zu belassen**.

## **Tagesordnungspunkt 8**

### **Voranschlag für das Finanzjahr 2026**

- a) Abgaben und Entgelte**
- b) Höhe des Kassenkredites**
- c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen**
- d) Stellenplan**
- e) mittelfristiger Finanzplan**

**jeweils Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 8** der Tagesordnung legt der Bürgermeister dem Gemeinderat seinen Voranschlagsentwurf der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Auf Grundlage der VRV 2015 besteht der Voranschlagsentwurf aus einem Ergebnisvoranschlag und einem Finanzierungsvoranschlag.

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2026 wurde im Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27.10.2025 behandelt.

Die Auflage dieses Voranschlagsentwurfes zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme erfolgte vom 28.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 (Abnahme der Kundmachung am 15.12.2025). Erinnerungen zum Voranschlagsentwurf für das Jahr 2026 wurden während dieser Auflagezeit keine eingebracht.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die konkreten Maßnahmen im beschlossenen Konsolidierungskonzept und erläutert gemeinsam mit Amtsleiter DI (FH) Michael Preininger den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2026 der Marktgemeinde Minihof-Liebau auszugsweise. Es wird betont, dass der strikte Sparkurs fortgeführt werden muss und geht näher auf geplante Investitionen ein:

- Einrichtung einer „Kleinküche“ im Kultursaal zur besseren Nutzung
- Erneuerung von Außenspielgeräten in der Volksschule Minihof-Liebau
- Kostenschonende Umstellung der Beleuchtung auf LED in der Volksschule Minihof-Liebau, hauptsächlich durch Eigenleistung der Gemeindemitarbeiter sowie erforderlicher Austausch von Schaltern
- Kleinflächige Sanierungsmaßnahmen von Teilen von Güterwegen
- Fertigstellung der Digitalisierung des Trinkwasserversorgungssystems
- Ergänzung einer Niveau-Regelung für den Trinkwasserhochbehälter Gamperlberg zur Systemoptimierung
- Diverse Grundablösen, welche bereits teilweise im Jahr 2025 beschlossen bzw. in die Wege geleitet wurden.

Der Amtsleiter erinnert an die im Frühjahr 2025 von der Bundesregierung beschlossene Umwandlung der offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel in antragslose Finanzzuweisungen, welche in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden. Dadurch haben sich auch ein paar Investitionen, wie z. B. die Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher auf dem Dach der Aufbahrungshalle Tauka ins Jahr 2027 verschoben.

Der Bürgermeister erläutert die Erträge in der Höhe von € 2.707.800,00 und Aufwendungen in der Höhe von € 3.056.000,00 im Ergebnisvoranschlag. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beläuft sich sohin auf € -348.200,00. Die Einzahlungen der operativen Gebarung sind in der Höhe von € 2.476.800,00 und die Auszahlungen der

operativen Gebarung in der Höhe von € 2.520.200,00 im Finanzierungsvoranschlag vorgesehen. Der Saldo 1 „Geldfluss aus der operativen Gebarung“ beläuft sich sohin auf € - 43.400,00. Die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ beläuft sich auf € -58.300,00.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2026 beinhaltet, dass gemäß § 3 Abs. 1 GHO 2015 die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein sollen.

Hierzu der Vorbericht zum Voranschlag 2026 der Marktgemeinde Minihof-Liebau gem. § 15 GHO 2019 wie folgt:

**A) Allgemeine Daten:**

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2024:	1.046
Gemeindegröße:	16,27 km <sup>2</sup>
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	27.10.2025
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	28.10.2025 bis 15.12.2025
Beschlussdatum Gemeinderat:	15.12.2025

**B) Wertgrenzen:**

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2026 (SU 31 Einzahlungen operative Gebarung):	2.476.800,00
a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister:	12.384,00
<del>daher höchstens</del>	<del>40.000,00</del>
b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand:	49.536,00
<del>daher höchstens</del>	<del>200.000,00</del>
c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel):	412.800,00
d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2019 – 4,0 % für investive Projekte:	99.072,00
<del>jedenfalls jedoch bei mehr als</del>	<del>200.000,00</del>

**C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:**

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	<b>2.707.800,00</b>	2.766.500,00	2.627.354,60
SU	22	Summe Aufwendungen	<b>3.056.000,00</b>	3.189.900,00	3.119.877,56
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	<b>-348.200,00</b>	-423.400,00	-492.522,96
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	<b>0,00</b>	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	<b>-348.200,00</b>	-423.400,00	-492.522,96

Die wesentlichste Aussage, die aus dem EVA getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (Code 22) und sich somit ein Nettoergebnis im EVA (SA0) von EUR -348.200,00 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln ausgeglichen werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	<b>2.476.800,00</b>	2.498.700,00	2.382.167,03
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	<b>2.520.200,00</b>	2.664.300,00	2.523.791,07
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	<b>-43.400,00</b>	-165.600,00	-141.624,04
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	<b>198.200,00</b>	385.800,00	699.771,17
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	<b>111.000,00</b>	630.000,00	382.029,29
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	<b>87.200,00</b>	-244.200,00	317.741,88
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	<b>43.800,00</b>	-409.800,00	176.117,84
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>0,00</b>	655.100,00	33.452,46
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>102.100,00</b>	458.400,00	149.266,12
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	<b>-102.100,00</b>	196.700,00	-115.813,66
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	<b>-58.300,00</b>	-213.100,00	60.304,18

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass die Summe aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) EUR -43.400,00 ergibt. Es wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und vor allem der schwachen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025, welche auch im Jahr 2026 nahezu unverändert hoch sind, trotz bereits im Jahr 2024 eingeleiteter Sparmaßnahmen und einem seit dem Jahr 2025 eingeleiteten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Paket, nach wie vor keine Überschüsse in der operativen Gebarung erwirtschaften kann und sohin ein Ausgleich der operativen Gebarung (Saldo 1) auch mit Umsetzung des geplanten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Pakets ohne zusätzliche Einnahmen oder geeignete Sondermaßnahmen nicht erreicht wird.

Auf Grund der im Jahr 2026 erwarteten Fördergelder des Bundes (Änderung der Auszahlung der KIP-Zuschüsse in Teilbeträgen bis 2028 sowie genehmigte KPC-Fördermittel) und des Landes Burgenland für im Jahr 2025 abgeschlossene Projekte, wie z. B.

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher;
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 (finaler Abschnitt);
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka;
- Programmierte Instandhaltung von Güterwegen in den Jahren 2021 und 2022;

ergeben sich Einzahlungen von investiver Gebarung (SU 33) in der Höhe von insgesamt EUR 198.200,00. Diese übersteigen somit die geplanten Investitionen (SU 34) in der Höhe von EUR 111.000,00. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich sohin ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) in der Höhe von EUR 43.800,00.

Für das Finanzjahr 2026 sind keine neuen Darlehen geplant. Der Schuldenabbau beträgt EUR 98.000,00 (Code 361). Der Saldo 4 in der Höhe von EUR -102.100,00 stellt sohin einen negativen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

Somit ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von EUR -58.300,00. Gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann der Saldo 5 einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. oder eines späteren Monatsabschlusses des laufenden Jahres vorhanden sind. Am 30.09.2025 verfügte die Marktgemeinde Minihof-Liebau über liquide Mittel in der Höhe von EUR 105.739,25. Siehe dazu den Tagesabschluss per 30.09.2025:

Marktgemeinde Minihof-Liebau		Kassenabschluss 2025 / September				GKZ 10505
Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker						
Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand 31.12.2024	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand 30.09.2025
<b>1151</b>	<b>Kassa, Bankguthaben, Schecks</b>					
200010	Kassa 1		2.003,58	16.466,41	16.560,11	1.909,88
200011	Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	24.500,00	24.500,00	0,00
210001	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Ausgaben		0,00	1.507.285,66	1.507.285,66	0,00
210002	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Einnahmen		0,00	5.758.406,06	5.758.406,06	0,00
210003	Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen		0,00	190.509,44	189.699,44	810,00
210040	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT955100090713002700	266.918,06	1.689.187,43	1.771.152,73	184.952,76
210041	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	3.124.315,13	3.124.315,13	0,00
210042	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.361.456,72	3.361.456,72	0,00
210050	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT145100090713002703	15.780,41	1.897,69	854,27	16.823,83
210051	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	1.120,20	1.120,20	0,00
210052	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.795,38	3.795,38	0,00
210060	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT845100090713002704	6.054,58	765,56	583,26	6.236,88
210061	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	833,46	833,46	0,00
210062	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	1.531,12	1.531,12	0,00
210070	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT575100090713002705	11.516,04	0,00	227,10	11.288,94
210071	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	462,72	462,72	0,00
210090	Sparbücher		4.829,90	31,65	2.588,01	2.273,54
<b>Summe Kassa, Bankguthaben, Schecks</b>			<b>307.102,57</b>	<b>15.682.564,63</b>	<b>15.765.371,37</b>	<b>224.295,83</b>
<b>1511</b>	<b>Kurzfristige Finanzschulden</b>					
210000	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	AT733302700004208575	20.390,80	923.210,05	1.062.157,43	-118.556,58
<b>Summe Kurzfristige Finanzschulden</b>			<b>20.390,80</b>	<b>923.210,05</b>	<b>1.062.157,43</b>	<b>-118.556,58</b>
<b>Gesamtsumme der liquiden Mittel</b>			<b>327.493,37</b>	<b>16.605.774,68</b>	<b>16.827.528,80</b>	<b>105.739,25</b>

Details zum umfangreichen Gemeindepars- und Gebührenanpassungs-Paket sind dem Konzept der Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 16. Dezember 2024 sowie den vierteljährlich angepassten und evaluierten Quartalsberichten (Letztstand Q4/2025 vom 15.12.2025) zu entnehmen.

## D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2026 hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 54.100,00 geplant.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis	
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen			Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
<b>II. Sonstige Investitionen</b>												
<b>2002026 Sonstige Investitionen</b>												
2026	010000	085000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2026	029000	010000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2026	211000	006000	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00
2026	211000	042000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2026	240000	085000	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00
2026	710000	002000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
2026	820000	085000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2026	840000	001000	9.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.300,00	0,00
2026	846000	042000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
2026	850000	004000	10.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.700,00	0,00
2026	851000	004000	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00
<b>Summe 2002026</b>			<b>54.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.100,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo SA2</b>			<b>54.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.100,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige Investitionen</b>												
<b>Saldo SA1+SA2</b>			<b>54.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.100,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit gesamt</b>												

Auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und der schwachen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025, welche auch im Jahr 2026 nahezu unverändert hoch sind, resultierenden finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau ist die Investitionstätigkeit in der Marktgemeinde Minihof-Liebau auch im Jahr 2026 erneut stark gehemmt. Im Jahr 2026 sind u. a. folgende wesentliche investive Vorhaben geplant:

- Grobkostenerhebung betreffend Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des Gemeindegamtes (029000).
- Erneuerung Außenspielanlage und Büro- bzw. Büchereiausstattung der Volksschule Minihof-Liebau (211000).
- Erforderliche Asphaltierungsarbeiten im Öffentlichen Gut betreffend der Herstellung von neuen Zufahrten (710000).
- Diverse geplante und bereits beschlossene Grundablösen (840000).
- Einrichtung einer „Teeküche“ im Kultursaal der Marktgemeinde Minihof-Liebau (846000).
- Nachrüstung einer Niveauregelung beim Hochbehälter Gamperlberg und Einbindung in die zentrale Steuerung der WVA Minihof-Liebau (850000).
- Herstellung von Kanalanschlüssen für neue Objekte (851000).

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Investition Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
<b>1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)</b>												
Summe	1200018	2022	40.225,21	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.225,21	0,00
Summe	1200018	2023	42.282,03	0,00	0,00	0,00	20.000,00	106.700,00	0,00	17.611,00	-102.028,97	0,00
Summe	1200018	2024	200.063,11	0,00	0,00	0,00	55.128,00	0,00	0,00	0,00	144.935,11	2.259,47
Summe	1200018	2025	40.000,00	0,00	0,00	0,00	35.400,00	0,00	0,00	0,00	4.600,00	0,00
2026	163000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	6.900,00	0,00	0,00	0,00	-6.900,00	0,00
2026	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	47.100,00	0,00	0,00	0,00	-47.100,00	0,00
Summe	1200018	2026	0,00	0,00	0,00	0,00	54.000,00	0,00	0,00	0,00	-54.000,00	0,00
Saldo	1200018	SA	322.570,35	0,00	0,00	0,00	184.528,00	106.700,00	0,00	17.611,00	13.731,35	
<b>1200024 Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung (850_LIS)</b>												
Summe	1200024	2024	970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.386,00	-9.416,00	0,00
Summe	1200024	2025	35.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.100,00	20.500,00	0,00
2026	850000	070000	53.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.000,00	0,00
2026	850000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	44.800,00	0,00	0,00	0,00	-44.800,00	0,00
2026	850000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	0,00	0,00	-8.900,00	0,00
Summe	1200024	2026	53.000,00	0,00	0,00	0,00	53.700,00	0,00	0,00	0,00	-700,00	0,00
Saldo	1200024	SA	89.570,00	0,00	0,00	0,00	53.700,00	0,00	0,00	25.486,00	10.384,00	
<b>1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)</b>												
Summe	1200023	2023	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-63.000,00	0,00
Summe	1200023	2024	58.439,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.439,27	0,00
Summe	1200023	2025	10.000,00	0,00	0,00	0,00	14.400,00	0,00	0,00	0,00	-4.400,00	0,00
2026	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	0,00	0,00	0,00	-5.600,00	0,00
2026	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
Summe	1200023	2026	0,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	0,00	0,00	0,00	-12.600,00	0,00
Saldo	1200023	SA	69.639,27	0,00	0,00	0,00	27.000,00	64.200,00	0,00	0,00	-21.560,73	
<b>1200030 Erneuerung Pumpstationen (851_PUMPSTATIONEN)</b>												
Summe	1200030	2025	8.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00	-5.100,00	0,00
2026	851000	020000	5.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.100,00	0,00
Summe	1200030	2026	5.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.100,00	0,00
Saldo	1200030	SA	13.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00	0,00	
<b>1200027 Sanierung BA08 (851_SANIERUNG_BA08)</b>												
Summe	1200027	2023	7.781,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.781,27	0,00
Saldo	1200027	SA	7.781,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.781,27	
<b>1200028 Sanierung BA09 (851_SANIERUNG_BA09)</b>												
Summe	1200028	2024	1.507,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507,21	0,00
Saldo	1200028	SA	1.507,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507,21	
<b>1200031 Sanierung BA10 (851_SANIERUNG_BA10)</b>												
2026	851000	063000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
Summe	1200031	2026	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
Saldo	1200031	SA	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	
Saldo	SA+SA+...		506.368,10	0,00	0,00	0,00	265.228,00	170.900,00	0,00	56.397,00	13.843,10	
<b>mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt</b>												

Ein umfangreicher Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof hat im Jahr 2022 begonnen und wurde im Jahr 2025 abgeschlossen. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf ca. EUR 322.570,35 belaufen. Die Auslösung des KIP 2023 in der Höhe von EUR 55.128,00 erfolgte im Jahr 2024. Im Jahr 2025 wurde bereits ein Teil der antragslosen Finanzzuweisungen aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 zugebucht. Ein weiterer Teil wird im Jahr 2026 erwartet. Rund ein Drittel (EUR 25.000,00) des zugesagten Landeszuschusses in der Höhe von insgesamt EUR 72.098,33 wurde bereits im Jahr 2025 ausbezahlt. Der Restbetrag wird voraussichtlich im 1. Quartal 2026 angewiesen.

Die weiteren angeführten Zuschüsse resultieren aus Bedarfszuweisungsmitteln der Landesregierung. Zur Restfinanzierung wurde im Jahr 2023 hierzu bereits ein Darlehen in der Höhe von EUR 106.700,00 aufgenommen.

Um in den Genuss der Bundes- und Landesfördermittel von insgesamt rund 60,00 % für die Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu kommen, wurde dies trotz der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 umgesetzt. Im Jahr 2026 wird die Projektabrechnung und Kollaudierung erfolgen. Der noch offene Schlussrechnungsbetrag von rund EUR 53.000,00 wird von den zu erwartenden Zuschüssen des Bundes und Landes abgedeckt werden. Weiters wird der bereits erfolgte Verkauf von Baugrundstücken zur Deckung der Kosten herangezogen. Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

In der finalen Phase der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen wurde im Jahr 2024 mit dem Abschnitt LIS BA 10 begonnen und wurde im Jahr 2025 mit einer voraussichtlichen Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 69.639,27 umgesetzt. Die Hälfte der zu erwartenden Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes in der Höhe von voraussichtlich ca. EUR 27.000,00 wurde im Jahr 2025 bereits ausbezahlt. Der Restförderbetrag wird nach erfolgter Kollaudierung im Jahr 2026 erwartet.

Im Herbst 2025 wurden zwei der insgesamt sechs Abwasserpumpstationen defekt. Die Pumpstation „Kramerberg“ musste umgehend erneuert werden. Die regelungstechnische Erneuerung der Pumpstation „Thomasberg“ ist für Anfang des Jahres 2026 geplant. Ein bereits erfolgter Verkauf von Baugrundstücken wird zur Deckung der Kosten herangezogen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der erstellten Leitungsinformationssysteme LIS BA 08 und LIS BA 09 wurden bereits Schätzkosten für die erforderliche Sanierung erhoben. Auch für den im Abschluss befindlichen letzten Abschnitt LIS BA 10 werden im Jahr 2026 Schätzkosten für die erforderliche Sanierung erarbeitet werden.

**Zu Punkt 8a** der Tagesordnung beantragt der Bürgermeister, dass nachfolgende Abgaben und Entgelte u. a. Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Gemeindefraktanten, Kostenersätze der Kinderbetreuungseinrichtungen, Betreuungsbeiträge und Kostenersätze der schulischen Tagesbetreuung, sonstige Kostenersätze, Mieten, etc. für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt werden:

#### **Aufwandsentschädigungen für Mandatäre:**

Bürgermeister:	34,69	v. H. des einem Mitglied des Nationalrates gebührenden monatlichen Bezuges	14 x
Vizebürgermeister:	40	v. H. des Bezuges des Bürgermeisters	14 x
Gemeindekassier:	15	v. H. des Bezuges des Bürgermeisters	14 x
Gemeindevorstandsmitglieder:	15	v. H. des Bezuges des Bürgermeisters	14 x

#### **Sitzungsgelder für Mandatäre:**

Je Gemeinderats- oder Ausschussmitglied für die Teilnahme an einer Sitzung  
1 v. H. des Bezuges eines Mitglieds des Nationalrates

### **Fahrtkosten:**

Die Höhe der Fahrtkostenpauschale des Bürgermeisters für das Jahr 2026 wird mit € 75,00 pro Monat einstimmig vorgeschlagen.

### **Gemeindekindergarten:**

Auf Grund der Einführung des Gratiskinder Gartens durch das Land Burgenland mit 01.11.2019 werden seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Beiträge für die Benützung des Gemeindekindergartens für Kinder mit Hauptwohnsitz im Burgenland eingehoben.

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 445,00 / Monat

Seit 01.09.2025 Bastelgeld € 90,00 / Jahr. Das Bastelgeld wird weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Seit 01.09.2025 stellt die Marktgemeinde Minihof-Liebau kein Obst/Gemüse mehr zur Verfügung und sohin wird auch kein Obst-/Gemüsegeld mehr eingehoben. Dies wird direkt von den Eltern der Kindergartenkinder organisiert.

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, seit 01.09.2025 € 50,00 / Monat. Die Kosten für den Bustransport werden im Jahr 2026 erneut einer Evaluierung unterzogen.

### **Volksschule Minihof-Liebau:**

Seit 01.09.2025 stellt die Marktgemeinde Minihof-Liebau kein Obst mehr zur Verfügung und sohin wird auch kein Obstgeld mehr eingehoben. Schulobst wird ab dem Schuljahr 2025/2026 vom Elternverein der Volksschule Minihof-Liebau organisiert.

Für die Benützung des Turnsaals der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen wird seit 01.09.2025 ein Entgelt in der Höhe von € 10,00 pro Stunde eingehoben.

### **Volksschule Minihof-Liebau – Schulische Tagesbetreuung**

Die Beiträge für den Besuch der schulischen Tagesbetreuung (Nachmittagsbetreuung bis 16:30 Uhr) wurden vom Gemeinderat für das Schuljahr 2025/2026 auf die maximalen Höchstsätze angehoben:

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 26,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 35,20 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 52,80 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 70,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 88,00 / Monat

### **Künstliche Besamung der Rinder:**

Der Kostenersatz der Gemeinde zu den Kosten der künstlichen Besamung der Rinder mit € 19,00 pro Besamung wird mit 31.12.2024 eingestellt.

## **Mieten 2026: (jeweils inkl. 10 bzw. 20 % USt.)**

Alle Mietverträge beinhalten eine Indexklausel. Sihin keine Anpassung seitens des Gemeinderates erforderlich. Nachfolgend eine Übersicht über die monatlichen Mietzinse:

Objekt Minihof-Liebau 12:

Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	€ 200,00
Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 206,96
Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 134,65

Objekt Minihof-Liebau 21:

Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 339,78
---------------------------	----------

Objekt Minihof-Liebau 97:

Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
---------------------------------	----------------

Objekt Tauka 71:

Wohnung Tauka 71/1	€ 301,72
--------------------	----------

Objekt Windisch-Minihof 12:

Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 229,14
Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 129,95

Objekte Windisch-Minihof 88 und 126:

Baurechtsvertrag	€ 2.354,05
------------------	------------

## **Leichen- und Bestattungswesen:**

**Ab 01.01.2024** werden die privatrechtlichen Entgelte neu festgesetzt:

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag	€ 350,00
Entgelt für den 2. Tag	€ 50,00
Entgelt für jeden weiteren Tag	€ 50,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

**Beisetzung** gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00

### **Enterdigung** gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Der Verkaufspreis für eine Urnengrabsäule, bestehend aus 2 Urnenelementen mit der Bezeichnung Oceanblue inkl. Zierverschraubung, Urnentragenetz, Sockelverkleidung und Rollierung am Friedhof Minihof-Liebau und am Friedhof Tauka, wird ab 01.01.2025 für alle Urnensäulengräber mit einem Verkaufspreis i. d. H. v. € 3.550,00 inkl. USt. festgesetzt.

### **Wasserversorgung:**

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wurden ab 01.01.2025 die Wasserbezugsentgelte wie folgt erhöht. Das Wasserverbrauchsentgelt wurde in der Höhe von € 2,37 pro m<sup>3</sup> (exkl. 10 % USt.) festgesetzt (d. s. € 2,37 pro Jahr inkl. USt.). Das Grundentgelt (Zählermiete) wurde in der Höhe von € 90,91 pro Jahr (exkl. 10 % USt.) festgesetzt (d. s. € 100,00 pro Jahr inkl. USt.). Für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Sailbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) wurde kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 90,91 (exkl. 10 % USt.) pro Jahr festgesetzt (d. s. € 100,00 pro Jahr inkl. USt.). Für Sonderentnahmen von Hydranten wurde das Wasserverbrauchsentgelt mit € 3,67 je m<sup>3</sup> Wasser (exkl. 10 % USt.) festgesetzt. Es wurde beschlossen, dass bei den Wasserbezugsgebühren, sohin auch bei den Wasserbezugsentgelten ab dem Jahr 2026 jährlich eine Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex vorgenommen werden soll. Der Verbraucherindex (Basis 2020) veränderte sich im Zeitraum Oktober 2024 bis Oktober 2025 um 3,6 %.

Dies bedeutet eine **Erhöhung des Wasserbezugsentgelts ab 01.10.2026** wie folgt: Erhöhung des **Wasserverbrauchsentgelts** von derzeit € 2,37 pro m<sup>3</sup> **auf € 2,46 pro m<sup>3</sup> zuzügl. USt.** (d. s. von € 2,61 pro m<sup>3</sup> auf € 2,71 pro m<sup>3</sup> inkl. USt.), des **Grundentgelts (Zählermiete) bzw. der Wasserbereitstellungspauschale** von € 90,91 pro Jahr **auf € 94,18 pro Jahr zuzügl. USt.** (d. s. von € 100,00 pro Jahr auf € 103,60 pro Jahr inkl. USt.), sowie des **Wasserverbrauchsentgelts für Sonderentnahmen von Hydranten** von derzeit € 3,67 pro m<sup>3</sup> **auf € 3,80 pro m<sup>3</sup> zuzügl. USt.** (d. s. von € 4,04 pro m<sup>3</sup> auf € 4,18 pro m<sup>3</sup> inkl. USt.). Der Kostendeckungsgrad bleibt nahezu unverändert von 141,28 % (Kostengrundlage Voranschlag 2025) auf 141,00 % (Kostengrundlage Voranschlag 2026).

Die jeweils auf freiwilliger Basis privatrechtlich zu vereinbarende einmalige Wasserleitungsabgabe wurde ab 01.01.2025 mit € 3.150,00 (exkl. 10 % USt.) festgesetzt. Auf Grundlage der vorgesehenen jährlichen Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex der Wasserbezugsgebühren und Wasserbezugsentgelte, wird auch der **Wasserleitungsanschluss mit 01.10.2026 um 3,6 % auf € 3.263,40 (zuzügl. 10 % USt.) erhöht** (d. s. € 3.589,74 pro Jahr inkl. USt.).

### **Gratulationen:**

Repräsentationsausgaben für Gratulationen zu Geburtstagen (80, 85, 90, 95, 100, 105) und Ehejubiläen (50, 60, 65, 67,5, 70, 72,5, 75) jeweils Gemeindegutscheine im Wert von € 50,00.

### **Kanalbenützungsgebühren:**

Mit 01.01.2025 wurde die Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsgebühren für ganzjährig unbewohnte Objekte um 50 % vom Gemeinderat beschlossen.

**Zu Punkt 5b** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Höhe des Kassenkredits bis zu einem Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts inkl. interner Vergütungen des laufenden Haushaltsjahres möglich ist, somit eine maximale Höhe von € 412.800,00. Der Bürgermeister beantragt, dass der Rahmen des Kassenkredits für das Jahr 2026 und die Folgejahre unverändert in der Höhe von € 390.000,00 für das Gemeindekonto in Anspruch genommen wird.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rahmen des Kassenkredits für das Jahr 2026 in der Höhe von € 390.000,00 für das Gemeindekonto in Anspruch zu nehmen.

**Zu Punkt 5c** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Gesamtsumme der aufzunehmenden Darlehen zu beschließen ist. Der Bürgermeister erklärt, dass im Jahr 2026 keine neuen Darlehen aufgenommen werden sollen.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass im Jahr 2026 keine neuen Darlehen aufgenommen werden.

**Zu Punkt 5d** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Stellenplan der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu beschließen ist.

**Antrag:**

Der Bürgermeister beantragt, den gegenständlichen Stellenplan der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2026 wie folgt zu beschließen:

Gr	Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	DPG	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ
				2026	2026	2025	2025	2024	2024
1	Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G								
2	Vertragsbedienstete								
	010000	Gemeindeamt	bh4 / 2	1,00	0,25	1,00	0,25	1,00	0,25
	010000	Gemeindeamt	bv2 / 2	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	010000	Gemeindeamt	bv2 / 3	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	010000	Gemeindeamt	av3 / 5	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	211000	Volksschule	bh4 / 1	0,00	0,00	1,00	0,75	1,00	0,75
	211000	Volksschule	bh4 / 2	1,00	0,75	0,00	0,00	0,00	0,00
	211010	Tagesheimschule in Volksschulen	kb2 / 1	1,00	0,50	1,00	0,50	0,86	0,50
	211010	Tagesheimschule in Volksschulen	gb1 / 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,63	0,05
	211010	Tagesheimschule in Volksschulen	gb1 / 3	1,00	0,13	1,00	0,11	0,38	0,03
	240000	Kindergärten	kb3 / 1	0,00	0,00	1,00	0,72	1,14	0,76
	240000	Kindergärten	l2b1 / 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,76	0,21
	240000	Kindergärten	l2b1 / 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,24	0,07
	240000	Kindergärten	l2b1 / 16	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	240000	Kindergärten	l2b1 / 17	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000	Kindergärten	gb1 / 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50
	240000	Kindergärten	kb3 / 2	1,00	0,72	0,00	0,00	0,00	0,00
	240000	Kindergärten	bv4 / 3	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	240000	Kindergärten	gb1 / 3	1,00	1,00	1,00	1,00	0,50	0,50
	240000	Kindergärten	bh4 / 4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,31
	240000	Kindergärten	bh4 / 5	1,00	0,63	1,00	0,63	0,50	0,31
	820000	Wirtschaftshöfe	bh3 / 1	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,67
	820000	Wirtschaftshöfe	p3 / 15	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	820000	Wirtschaftshöfe	p2 / 18	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,50
	820000	Wirtschaftshöfe	bh3 / 5	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	820000	Wirtschaftshöfe	bh2 / 6	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Personenkreis 2</b>			<b>14,00</b>	<b>10,98</b>	<b>15,00</b>	<b>11,96</b>	<b>17,01</b>	<b>12,41</b>
	<b>Summe Meldegruppe 1</b>			<b>14,00</b>	<b>10,98</b>	<b>15,00</b>	<b>11,96</b>	<b>17,01</b>	<b>12,41</b>
	<b>Gesamtsummen</b>			<b>14,00</b>	<b>10,98</b>	<b>15,00</b>	<b>11,96</b>	<b>17,01</b>	<b>12,41</b>

*Information:*

*Die Bezüge der Vertragsbediensteten sind gemäß den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1958 (idgF) dergestalt auszubezahlen, sodass die Gemeindebediensteten dieselben Bezüge und Zulagen erhalten wie die Landesbediensteten. Hiezu erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2015 unter Tagesordnungspunkt 7 eine generelle Beschlussfassung über die Gewährung von Nebengebühren und sonstigen Zahlungen der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde.*

**Zu Punkt 5e** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass im Sinne des Artikel 7 des Österreichischen Stabilitätspaktes, verlautbart mit Landesgesetzblatt Nr. 48/2002, der Bund, die Länder und die Gemeinden eine mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicher zu stellen haben. Gemäß § 68 Abs. 2 Z 5 Bgl. GemO 2003 hat der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 vorzulegen. Der Bürgermeister beantragt den beiliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 wie vorliegend zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2026 mit den integrierenden Punkten a) bis e).

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau den einstimmigen Beschluss, den Voranschlag für das Finanzjahr 2026 gemäß der Beilage zu beschließen.

Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites mit € 390.000,00, keine Darlehen aufzunehmen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt € -348.200,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € -58.300,00.“

Die Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2026 beinhaltet, dass gemäß § 20 Abs. 4 Bgl. GHO 2019 die Ansätze innerhalb der Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

Einzelheiten sind dem beiliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2026 sowie dem mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Minihof-Liebau für die kommenden Finanzjahre 2026 bis 2030 zu entnehmen, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt.

## **Tagesordnungspunkt 9**

### **Aufnahme eines Kassenkredits – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 9** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Höhe des Kassenkredits bis zu einem Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts inkl. interner Vergütungen des laufenden Haushaltsjahres möglich ist, somit eine maximale Höhe von € 412.800,00. Im Laufe des heurigen Jahres wurde der bestehende Kassenkredit beim Gemeindekonto IBAN AT73 3302 7000 0420 8575 bereits auf € 390.000,00 vorgesehen und soll in dieser Höhe auch belassen werden. Es wurden bei den beiden Banken, bei welchen die Marktgemeinde Minihof-Liebau Gemeindekonten hat, HYPO-Bank Burgenland AG und Raiffeisenregionalbank Güssing-Jennersdorf eGen Angebote eingeholt. Die Prüfung dieser hat ergeben, dass die Raiffeisenregionalbank Güssing-Jennersdorf eGen mit einer ausverhandelten Kondition in Abhängigkeit der Entwicklung des EURIBOR 3-Monats-Satz, mit einem Aufschlag von 0,800 %-Punkten, Anpassung vierteljährlich, als Bestbieter hervorgegangen ist.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkredit weiterhin bei der Raiffeisenregionalbank Güssing-Jennersdorf eGen betreffend Gemeindekonto IBAN AT73 3302 7000 0420 8575 mit einer Höhe von € 390.000,00 ab 01.01.2026 in Anspruch zu nehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Kassenkredit weiterhin bei der Raiffeisenregionalbank Güssing-Jennersdorf eGen betreffend Gemeindekonto IBAN AT73 3302 7000 0420 8575 mit einer Höhe von € 390.000,00 ab 01.01.2026 in Anspruch zu nehmen.

## Tagesordnungspunkt 10

### Kommunaler Energieplan inkl. Energiekonzept für die Gemeinde Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.

**Zu Punkt 10** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass wie bereits im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt, Mitte Mai ein Förderantrag betreffend Expert:innen-Pool für Gemeinden – Gemeinnützige – Modul 1: Erstellung von kommunalen Energieplänen bei der KPC eingereicht wurde und im August positiv beurteilt wurde. Die Kosten betragen laut Angebot der Energieberatung Burgenland (EBB) € 18.000,00. Der Förderungssatz beträgt 70,00 %, sohin ergibt sich eine Förderung idHv € 12.600,00. Der Eigenkostenanteil beläuft sich somit auf € 5.400,00. Die Annahme und Genehmigung des Förderungsvertrages KC517925 mit dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) wurde in der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2025 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossen und die unterfertigte Annahmeerklärung an die KPC übermittelt. Nach erfolgter Genehmigung der KPC-Förderung wurde das Angebot der Energieberatung Burgenland (EBB) vom 15.05.2025, Angebot Nr. 2025-01/41, vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 27.10.2025 beauftragt. Der Kommunale Energieplan inkl. Energiekonzept wurde fertig gestellt.

Die im Kommunalen Energieplan inkl. Energiekonzept (V1.0 2025) priorisierten Maßnahmen und Projekte liegen dem Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau zur Beratung und Beschlussfassung vor. Ziel ist es, die strategischen Ziele der Energiewende auf kommunaler Ebene verbindlich festzulegen und die Umsetzung der Maßnahmen gemäß dem Entwicklungspfad einzuleiten. Der Beschluss des Gemeinderates ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln, den Abschluss von Kooperationsverträgen sowie die Umsetzung einzelner Projekte.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Kommunalen Energieplan inkl. Energiekonzept mit den priorisierten Maßnahmen und Projekten, erstellt durch die Energieberatung Burgenland (EBB), zu genehmigen und die Umsetzung der Maßnahmen gemäß dem Entwicklungspfad einzuleiten.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Kommunalen Energieplan inkl. Energiekonzept mit den priorisierten Maßnahmen und Projekten, erstellt durch die Energieberatung Burgenland (EBB), zu genehmigen und die Umsetzung der Maßnahmen gemäß dem Entwicklungspfad einzuleiten.

Einzelheiten sind den beiliegenden Unteralgen zu entnehmen, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellen.

## **Tagesordnungspunkt 11**

### **Netz Burgenland GmbH – Genehmigung der Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 11** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass ein Ansuchen der Netz Burgenland GmbH um Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorliegt:

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut in der KG 31132 Windisch-Minihof zur Verlegung einer 0,4-kV-Erdkabelleitung mittels Niederspannungserdkabel der Type E-AY2Y-JN 4x150 SM und E-AY2Y-JN 2x240 SM auf Grundlage des Projektplans Nr. 771600113 zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut in der KG 31132 Windisch-Minihof zur Verlegung einer 0,4-kV-Erdkabelleitung mittels Niederspannungserdkabel der Type E-AY2Y-JN 4x150 SM und E-AY2Y-JN 2x240 SM auf Grundlage des Projektplans Nr. 771600113 zu genehmigen.

## **Tagesordnungspunkt 12**

### **Verpachtung der gemeindeeigenen landwirtschaftlich genutzten Grünflächen – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 12** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die gemeindeeigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen seit Jahren an Dieter Groß verpachtet sind. Dieser ist nun in Pension gegangen und seine Ehefrau Claudia Fartek-Groß hat den landwirtschaftlichen Betrieb übernommen. Sohien ist der Pachtvertrag an die neuen Besitzverhältnisse anzupassen.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die im Eigentum der Marktgemeinde Minihof-Liebau befindlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen weiterhin an die Familie Groß zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag mit Claudia Fartek-Groß, 8384 Minihof-Liebau, mit einem jährlichen Pachtzins idHv € 400,00 für weitere 7 Jahre rückwirkend mit 01.09.2025 zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die im Eigentum der Marktgemeinde Minihof-Liebau befindlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen weiterhin an die Familie Groß zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag mit Claudia Fartek-Groß, 8384 Minihof-Liebau, mit einem jährlichen Pachtzins idHv € 400,00 für weitere 7 Jahre rückwirkend mit 01.09.2025 zu genehmigen.

## Tagesordnungspunkt 13

### Anträge auf Förderungen von Vereinen

- a) Aamarachor
- b) SPG Raika Raabtal Juniors
- c) Liebauer Mosttaifln
- d) Musikverein Minihof-Liebau

jeweils Beratung und Beschlussfassung.

**Zu Punkt 13** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass im Gemeindevorstand bereits über diverse Förderansuchen von Vereinen gesprochen wurde und nach wie vor auf Grund der Konsolidierung und erforderlichen Sparmaßnahmen der Marktgemeinde Minihof-Liebau grundsätzlich keine gesonderten Förderungen an Vereine ausbezahlt werden sollen. Ausgenommen sollen nur die beschlossene laufende jährliche Förderung für die drei Verschönerungsvereine sowie für den Musikverein Minihof-Liebau in der Höhe von je € 500,00 werden. Zudem gibt es betreffend der SPG Raika Raabtal Juniors eine gemeinsame Zusage aller beteiligten Gemeinde, dass diese Spielgemeinschaft jährlich mit € 1.000,00 pro Gemeinde bzw. die Stadtgemeinde Jennersdorf mit € 2.000,00 finanziell unterstützt wird.

**Zu Punkt 13a** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Aamarachor bereits im Frühjahr um eine Vereinsförderung für das Jahr 2025 angesucht hat. Der Bürgermeister verweist auf die finanzielle Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau und dem Erfordernis zur Umsetzung eines strikten Sparkurses auf Grundlage des beschlossenen Konsolidierungskonzeptes der Marktgemeinde Minihof-Liebau.

#### Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass dem Aamarachor im Jahr 2025 auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Vereinsförderung zugesprochen werden kann.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass dem Aamarachor im Jahr 2025 auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Vereinsförderung zugesprochen werden kann.

**Zu Punkt 13b** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die SPG Raika Raabtal Juniors um eine Vereinsförderung für das Jahr 2025 angesucht hat. Der Bürgermeister erklärt, dass es betreffend der SPG Raika Raabtal Juniors eine gemeinsame Zusage aller beteiligten Gemeinden gibt, dass diese Spielgemeinschaft jährlich mit € 1.000,00 pro Gemeinde bzw. von der Stadtgemeinde Jennersdorf mit € 2.000,00 finanziell unterstützt wird.

#### Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der SPG Raika Raabtal Juniors im Jahr 2025 auf Grundlage der gemeindeübergreifenden Zusagen, für ihre Vereinstätigkeit im Bereich der sportlichen Jugendarbeit eine Förderung in der Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, der SPG Raika Raabtal Juniors im Jahr 2025 auf Grundlage der gemeindeübergreifenden Zusagen, für ihre Vereinstätigkeit im Bereich der sportlichen Jugendarbeit eine Förderung in der Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.

**Zu Punkt 13c** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Liebauer Mosttaifln um eine Vereinsförderung für das Jahr 2025 angesucht hat. Der Bürgermeister verweist auf die finanzielle Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau und dem Erfordernis zur Umsetzung eines strikten Sparkurses auf Grundlage des beschlossenen Konsolidierungskonzeptes der Marktgemeinde Minihof-Liebau.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Liebauer Mosttaifln im Jahr 2025 auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Vereinsförderung zugesprochen werden kann.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass die Liebauer Mosttaifln im Jahr 2025 auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Vereinsförderung zugesprochen werden kann.

**Zu Punkt 13d** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Musikverein Minihof-Liebau um eine Vereinsförderung für das Jahr 2025 angesucht hat. Der Bürgermeister erklärt, dass der Musikverein eine jährliche Grundförderung von € 500,00 erhält. Betreffend dem vorliegenden ergänzenden Förderansuchen verweist dieser auf die finanzielle Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau und dem Erfordernis zur Umsetzung eines strikten Sparkurses auf Grundlage des beschlossenen Konsolidierungskonzeptes der Marktgemeinde Minihof-Liebau.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass dem Musikverein Minihof-Liebau im Jahr 2025 auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine zusätzliche Vereinsförderung zugesprochen werden kann.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass dem Musikverein Minihof-Liebau im Jahr 2025 auf Grund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine zusätzliche Vereinsförderung zugesprochen werden kann.

## **Tagesordnungspunkt 14**

### **Verein Freunde des Naturwinkel Saufuß – Jährliche Grundförderung für den laufenden Betrieb des Naturwinkel Saufuss – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 14** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Naturwinkel Saufuss im Eigentum der Marktgemeinde Minihof-Liebau steht und diese die Erhaltung finanziert. Freiwilliger Betreiber des Artentierschutzprojekt ist die Familie Pilz. Um eine Verwaltungsvereinfachung hinsichtlich der laufenden Abrechnung zu erzielen ist nun angedacht, dem Verein Freunde des Naturwinkel Saufuß, dessen Obmann Rudolf Pilz ist, eine jährliche Grundförderung für den laufenden Betrieb des Naturwinkel Saufuss auszubezahlen, welche nach Ablauf des Jahres auf Grundlage der tatsächlichen Abrechnungskosten evaluiert, angepasst und im Bedarfsfall mit einer automatischen Nachzahlung ausgeglichen werden soll. Für das Jahr 2026 wurde ein erforderlicher Jahresbetrag von aktuell € 2.000,00 errechnet.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Verein Freunde des Naturwinkel Saufuß eine jährliche Grundförderung für den laufenden Betrieb des Naturwinkel Saufuss auszubezahlen, welche nach Ablauf des Jahres auf Grundlage der tatsächlichen Abrechnungskosten evaluiert, angepasst und im Bedarfsfall mit einer automatischen Nachzahlung ausgeglichen werden soll. Für das Jahr 2026 wurde ein erforderlicher Jahresbetrag von rund € 2.000,00 errechnet.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem Verein Freunde des Naturwinkel Saufuß eine jährliche Grundförderung für den laufenden Betrieb des Naturwinkel Saufuss auszubezahlen, welche nach Ablauf des Jahres auf Grundlage der tatsächlichen Abrechnungskosten evaluiert, angepasst und im Bedarfsfall mit einer automatischen Nachzahlung ausgeglichen werden soll. Für das Jahr 2026 wurde ein erforderlicher Jahresbetrag von rund € 2.000,00 errechnet.

## **Tagesordnungspunkt 15**

### **Antrag auf Befreiung der Ortsfeuerwehr von der Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe gem. § 4 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 15** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Freiwillige Feuerwehr Windisch-Minihof mit dem Ersuchen an den Gemeinderat herangetreten ist, gemäß § 4 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 idgF die Ortsfeuerwehr alljährlich für zwei Veranstaltungen von der Lustbarkeitsabgabe zu befreien. Der Gesamte Reinertrag dient ausschließlich Feuerwehr- und Rettungszwecken.

Der Bürgermeister ergänzt, dass dieser Antrag auf alle drei Ortsfeuerwehren ausgeweitet werden soll.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die drei Ortsfeuerwehren der Marktgemeinde Minihof-Liebau gemäß § 4 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 idgF alljährlich für je zwei Veranstaltungen von der Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe, beginnend mit dem 2025, zu befreien.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat ohne Christian Wolf, welcher vor Durchführung der Abstimmung den Saal verlassen hat, den einstimmigen Beschluss, die drei Ortsfeuerwehren der Marktgemeinde Minihof-Liebau gemäß § 4 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 idgF alljährlich für je zwei Veranstaltungen von der Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe, beginnend mit dem 2025, zu befreien.

Nach erfolgter Abstimmung erscheint Christian Wolf wieder im Saal und nimmt weiter an der Sitzung teil.

**Tagesordnungspunkt 16****Volksschule Minihof-Liebau – Aussetzung Kostenbeitrag für Schulobst – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 16** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass wie bereits im Kindergarten umgesetzt, in Abstimmung mit der Volksschule und dem Elternverein die Lieferung von Schulobst durch die Marktgemeinde Minihof-Liebau beendet wurde und sohin auch kein diesbezüglicher Kostenbeitrag, welcher aktuell € 15,00 je Volksschulkind und Jahr betragen hat, mehr eingehoben wird. Die Lieferung von Schulobst übernimmt in Zukunft der Elternverein der Volksschule Minihof-Liebau.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ab 1. September 2025 kein Schulobst mehr durch die Marktgemeinde Minihof-Liebau zur Verfügung zu stellen und sohin die Einhebung eines Kostenbeitrages für Schulobst in der Höhe von aktuell € 15,00 pro Volksschulkind und Jahr zu beenden.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, ab 1. September 2025 kein Schulobst mehr durch die Marktgemeinde Minihof-Liebau zur Verfügung zu stellen und sohin die Einhebung eines Kostenbeitrages für Schulobst in der Höhe von aktuell € 15,00 pro Volksschulkind und Jahr zu beenden.

**Tagesordnungspunkt 17****Personalangelegenheiten – Schulische Tagesbetreuung – Beratung und Beschlussfassung.**

Da **unter Punkt 17** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

**Tagesordnungspunkt 18****Personalangelegenheiten – Bauhof – Beratung und Beschlussfassung.**

Da **unter Punkt 18** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

## Tagesordnungspunkt 19

### Abgaben- und Steuerrückstände – Beratung und Beschlussfassung.

Da **unter Punkt 19** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

## Tagesordnungspunkt 20

### Abgabenbescheid – Berufung – Beratung und Beschlussfassung.

Da **unter Punkt 20** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

## Tagesordnungspunkt 21

### Allfälliges.

#### Der Bürgermeister berichtet:

Im heurigen Jahr 2025 konnten trotz der schwierigen finanziellen Lage der Marktgemeinde viele teilweise sehr kostenintensive Projekte umgesetzt werden:

- Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die FF Minihof-Liebau mit rund € 461.000,00.
- Fertigstellung des Um- und Zubaus des Feuerwehrhauses der FF Windisch-Minihof mit rund € 350.000,00.
- Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Kindergartens mit rund € 15.000,00.
- Fertigstellung der Digitalisierung des Kanals mit rund € 69.000,00; Gesamtkosten aller drei Abschnitte mit rund € 258.000,00.
- Start der Digitalisierung der Trinkwasseranlage mit rund € 36.000,00; voraussichtliche Gesamtkosten von rund € 90.000,00.
- Fertigstellung der Digitalisierung des Friedhofes Großteils in Eigenleistung durch die Mitarbeiter der Gemeinde. Ein großer Dank hier an Daniel Eggenberger. Die Kosten für das Ausborgen des GNSS-Gerätes beliefen sich auf rund € 1.000,00.
- Sanierung von Hangrutschungen in Tauka und diverse Asphaltierungsarbeiten mit rund € 43.000,00.

Umstellung der Innenbeleuchtung auf LED in der Volksschule. Großteils in Eigenleistung durch die Mitarbeiter der Gemeinde durchgeführt. Ein großer Dank hier an Daniel Eggenberger und Karl Philipp Rogan. Die Materialkosten belaufen sich auf rund € 1.000,00. Für die Umstellung der Turnsaalbeleuchtung wird auf Grund der Arbeitshöhe ein Elektriker nächstes Jahr beauftragt werden.

Bezüglich der Weiterführung des Kultursaals und des Gasthauses Hirtenfelder hat es Ende Oktober eine Besprechung mit Dr. Kollar von der OSG und Karin Siegl gegeben. Es hat

Gespräche mit einem Bewerber gegeben, aktuell gibt es dazu keine genaueren Informationen. Am letzten offenen Wirtshaustag, am Montag, dem 22.12.2025, wird Dr. Kollar wieder kommen. Dann wird es hoffentlich neue Informationen hierzu geben. Die Weiterführung des Kultursaals und des Gasthauses ist ein wichtiges Thema. Im kommenden Jänner und Februar gibt es bereits einige Veranstaltungen im Kultursaal. Der Kultursaal ist betreffend Strom und Heizung getrennt vom Gasthaus zu betreiben. Dies wurde bereits abgeklärt. Es soll Anfang Jänner eine eigene Einschulung mit der OSG und den ausführenden Firmen geben.

Am 21.01.2026 findet eine Informationsveranstaltung betreffend des Pflegestützpunktes Minihof-Liebau mit LR Dr. Schneemann statt. Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden von Weichselbaum bis Neuhaus am Klausenbach werden mittels Postwurfsendung eingeladen werden.

Betreffend der Mittelschule in Neuhaus am Klausenbach fand eine Besprechung statt, wo er als Bürgermeister erstmals eingeladen war. Es sind zahlreiche Maßnahmen und Sanierungen, u. a. Dach undicht, Erneuerung der Innentüren, Austausch der Eingangstür, Umstellung der Beleuchtung auf LED, Kaputte nordseitige Fassade. Ein Maßnahmenkatalog mit Kosten von rund € 300.000,00 wurde vorgelegt. Wenn man jahrelang nichts macht, kostet es dann halt viel Geld auf einmal. Aktuell sind rund 130 Schüler aus der gesamten Region in der Mittelschule. Um die Sanierung finanzieren zu können, muss ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,00 aufgenommen werden. Der Bürgermeister hält fest, dass er die Umsetzung genau beobachten wird.

Veranstaltungstermine:

26. Dezember 2025	Hendl-Schnapsen des ESV Tauka beim Gh Gernot in Tauka
17. Jänner 2026	Gemeindefest zum Kreischberg
21. Jänner 2026	Informationsveranstaltung betreffend Pflegestützpunktes Minihof-Liebau mit LR Dr. Schneemann, Beginn: 18:00 Uhr

Der Bürgermeister gibt die Termine für die pro Quartal abzuhaltenden Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2025 wie folgt bekannt:

- Montag, 23. März 2026, 19:00 Uhr
- Montag, 01. Juni 2026, 19:00 Uhr
- Montag, 07. September 2026, 19:00 Uhr
- Montag, 14. Dezember 2026, 19:00 Uhr

### **Weitere Wortmeldungen:**

Gemeindevorstand Alexander Ganev fragt betreffend der in der vorigen Sitzung heruntergenommenen Tagesordnungspunkte hinsichtlich der Vermessungsurkunden nach. Der Amtsleiter erklärt, dass die Unterlagen vom Vermesser hoffentlich bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorliegen.

Abschließend möchte sich Bürgermeister bei allen recht herzlich für die intensive und gute Zusammenarbeit im Jahr 2025 bedanken. Vor allem für den Zusammenhalt bei der Konsolidierung. Hierzu haben wir Lob für die professionelle Abwicklung und die Umsetzung der Hausaufgaben bekommen, auch wenn diese nicht leicht ist. Er hofft, dass die Fortsetzung der Maßnahmen bald fruchten. Er wird sich jedenfalls weiterhin dafür einsetzen, damit die Gemeinde zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel vom Land und sonstige Unterstützung bekommt. Er bekräftigt, dass bei Problemen oder Fragen die Mitarbeiter im Büro immer für Jede und Jeden offen ist. In diesem Sinne wünscht der Bürgermeister allen Gemeinderäten

und deren Familien alles Gute, ein besinnliches Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes neues Jahr 2026. Danke.

Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb schließt sich den Worten des Bürgermeisters an. Er bekräftigt die gute Zusammenarbeit. Wie man es heute wieder gesehen hat, dass man 21 Punkte so zügig abarbeitet, zeigt, dass die Arbeit und Vorbereitung im Gemeindeamt passt, im Bauhof gut gewirtschaftet wird und im Kindergarten bzw. in allen Bereichen in der Gemeinde gut gearbeitet wird. Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister, für seinen großartigen Einsatz und er alle immer informiert, damit alle hier an einem Strang ziehen können. Nur so können wir gemeinsam in der Gemeinde etwas weiterbringen und dies hat sich in letzten Jahren auch gezeigt. Abschließend bedankt er sich bei allen Gemeinderäten für die Mitarbeit und wünscht frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr. Machen wir so weiter.

Gemeindevorstand Alexander Ganev bedankt sich im Namen der ÖVP bei allen Fraktionen im Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und wünscht gesegnete Weihnachten und ein gutes Miteinander auch im nächsten Jahr und viel Gesundheit.

Ein weiterer Beratungsgegenstand sowie eine weitere Wortmeldung liegen nicht vor, so schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

<b>Der Bürgermeister</b>	Helmut Sampt
<b>Der Schriftführer</b>	Amtmann DI (FH) Michael Preininger eh.
<b>Die Beglaubiger:innen</b>	Tamara Wolf eh. Nicole Jus eh.



**MARKTGEMEINDE MINIHOFF-LIEBAU**

**NATURPARKGEMEINDE**

A-8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland  
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25  
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.at



# **Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau**

## **Evaluierungsbericht Q4 2025 (Grundlage VA 2026)**

Gemeinderatssitzung vom

15. Dezember 2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>ZIELSETZUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>BESTANDSAUFNAHME UND ANALYSE DER FINANZIELLEN SITUATION</b> .....	<b>4</b>
ALLGEMEINE DATEN (GRUNDLAGE VA 2024) .....	4
HEBESÄTZE DER GEMEINDESTEUERN, DIE ABGABENHÖHEN DER VERORDNUNGEN UND DIE HÖHE DER PRIVATRECHTLICHEN ENTGELTE .....	4
<i>Verordnungen</i> .....	4
<i>Privatrechtliche Entgelte</i> .....	5
WERTGRENZEN .....	7
ALLGEMEINE DATEN (GRUNDLAGE VA 2025) .....	7
HEBESÄTZE DER GEMEINDESTEUERN, DIE ABGABENHÖHEN DER VERORDNUNGEN UND DIE HÖHE DER PRIVATRECHTLICHEN ENTGELTE .....	7
<i>Verordnungen</i> .....	7
<i>Privatrechtliche Entgelte</i> .....	8
WERTGRENZEN .....	10
ANALYSE DES HAUSHALTS: ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN UND AUFWENDUNGEN/AUSGABEN.....	10
<i>Analyse des Rechnungsabschlusses 2023</i> .....	10
<i>Analyse des Voranschlags 2024</i> .....	12
<i>Analyse des Rechnungsabschlusses 2024</i> .....	18
<del><i>Analyse des Voranschlags 2025</i></del> .....	<del>21</del>
<i>Analyse des 1. Nachtragsvoranschlags 2025</i> .....	27
<i>Analyse des Voranschlags 2026</i> .....	35
<i>Einnahmenanalyse</i> .....	40
<i>Ausgabenanalyse</i> .....	46
<i>Schuldenstand</i> .....	53
ENTWICKLUNG DES ZAHLUNGSMITTELBESTANDES .....	54
<b>ZIELE UND KENNZAHLEN</b> .....	<b>71</b>
<b>STRATEGIEN ZUR HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG</b> .....	<b>72</b>
KURZFRISTIGE MAßNAHMEN (1-2 JAHRE) .....	72
MITTLERFRISTIGE MAßNAHMEN (2-5 JAHRE) .....	74
LANGFRISTIGE MAßNAHMEN (AB 5 JAHREN) .....	78
<b>KONKRETE MAßNAHMEN UND VERANTWORTLICHKEITEN</b> .....	<b>79</b>
KONKRETE MAßNAHMEN IM BEREICH DER STEUERN, ABGABEN UND ENTGELTE.....	79
HEBESÄTZE DER GEMEINDESTEUERN, DIE ABGABENHÖHEN DER VERORDNUNGEN UND DIE HÖHE DER PRIVATRECHTLICHEN ENTGELTE .....	79
<i>Verordnungen</i> .....	79
<i>Privatrechtliche Entgelte</i> .....	80
ZUSAMMENFASSUNG ALLER MAßNAHMEN ZUR ERZIELUNG VON MEHREINNAHMEN BZW. MINDER-AUSGABEN	83
AUSWIRKUNG ALLER MAßNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTLERFRISTIGEN FINANZPLAN – GRUNDLAGE: VA 2025 .....	86
AUSWIRKUNG ALLER MAßNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTLERFRISTIGEN FINANZPLAN – GRUNDLAGE VA 2025 INKL. ANPASSUNGEN IM 1. QUARTAL 2025 .....	87
AUSWIRKUNG ALLER MAßNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTLERFRISTIGEN FINANZPLAN – GRUNDLAGE VA 2025 INKL. ANPASSUNGEN IM 1. UND 2. QUARTAL 2025 .....	88
AUSWIRKUNG ALLER MAßNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTLERFRISTIGEN FINANZPLAN – GRUNDLAGE VA 2025 INKL. ANPASSUNGEN IM 1., 2. UND 3. QUARTAL 2025 .....	89
AUSWIRKUNG ALLER MAßNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTLERFRISTIGEN FINANZPLAN – GRUNDLAGE: VA 2026 .....	91
SONSTIGE MAßNAHMEN .....	92

VERANTWORTLICHKEITEN .....	93
<b>CONTROLLING UND EVALUIERUNG .....</b>	<b>93</b>
<b>KOMMUNIKATION UND TRANSPARENZ .....</b>	<b>93</b>
<b>SCHLUSSFOLGERUNG.....</b>	<b>101</b>

## Zielsetzung

Das Haushaltskonsolidierungskonzept verfolgt das Ziel, eine nachhaltige und langfristige Stabilisierung des Haushalts der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu erreichen. Durch gezielte Maßnahmen sollen Einsparpotenziale realisiert, die Effizienz gesteigert und zusätzliche Einnahmequellen identifiziert werden.

## Bestandsaufnahme und Analyse der finanziellen Situation

### Allgemeine Daten (Grundlage VA 2024)

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2022: 1.044  
Gemeindegröße: 16,27 km<sup>2</sup>

### Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte

#### Verordnungen

##### Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 1 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 1 v. H. von den Bruttoeinnahmen

##### Hundeabgabe

- a) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- b) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- c) ab dem dritten Hund je € 50,00 / Jahr

##### Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 1,37 je m<sup>3</sup> Wasser (zuzügl. 10 % USt.)  
Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 45,00 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

##### Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 66,37 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)  
Benützungsg Gebühr je Kanalanschluss: 10,20 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

##### Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

##### Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

##### Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 18,18 (zuzügl. 10 % USt.)  
Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit  
€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)  
€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

- € 1,36 pro Kübel Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)
- € 7,27 pro Schiebetruhe bzw. Maurerwandel Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)
- € 68,18 pro m<sup>3</sup> Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)

## Privatrechtliche Entgelte

### Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 45,00 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 45,00 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 1,37 pro m<sup>3</sup> (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschlusses ist mit € 2.250,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 2,12 je m<sup>3</sup> Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

### Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 200,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 300,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 250,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 350,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 80,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 120,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahnhalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 150,00

Entgelt für den 2. Tag € 30,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 30,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

**Beisetzung** gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 700,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 120,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 350,00

## **Enterdigung** gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

## **Kindergarten**

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 275,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 375,00 / Monat

Bastelgeld € 70,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 80,00 / Jahr

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 30,00 / Monat

## **Volksschule – Schulische Tagesbetreuung**

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 25,00 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 33,30 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 50,00 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 66,70 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 83,30 / Monat

Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. für jedes weitere Kind einer Familie wird eine Beitragsermäßigung idHv 25 v. H. des Betreuungsbeitragssatzes gewährt.

Obstgeld € 15,00 / Jahr

## **Künstliche Besamung**

Kostenersatz für die künstliche Besamung von Rindern € 19,00 / Besamung

## **Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung**

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	nicht vergeben
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23 / Monat
	Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 129,95 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.241,95 / Monat



## Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

## Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 36,36 (zuzügl. 10 % USt.)

Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit

€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)

€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

## Privatrechtliche Entgelte

### Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 90,91 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 90,91 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 2,37 pro m<sup>3</sup> (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschlusses ist mit € 3.150,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 3,67 je m<sup>3</sup> Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

## Friedhöfe

### Verleihung des Rechts der Benützung einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

### Benützung einer Aufbahrungshalle gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 350,00

Entgelt für den 2. Tag € 50,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 50,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

### **Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:**

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00

### **Enterdigung gemäß § 27:**

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

### **Kindergarten**

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 445,00 / Monat

Bastelgeld € 70,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 80,00 / Jahr

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 30,00 / Monat

### **Volksschule – Schulische Tagesbetreuung**

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 26,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 35,20 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 52,80 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 70,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 88,00 / Monat

Obstgeld € 15,00 / Jahr

### **Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung**

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	€ 200,00 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23 / Monat
	Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 129,95 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.241,95 / Monat



konsumierten Urlaub in der Höhe von rund € 24.100,00 sowie Mehraufwendungen betreffend der Pensionierungen von Mitarbeitern in der Höhe von rund € 10.700,00 und Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen in der Höhe von rund € 5.000,00.

**Der Sachaufwand überstieg das Budget um € 149.274,77:**

Höhere Kostenbeiträge für die Mittelschule Neuhaus/Klb. in der Höhe von rund € 25.500,00, Sonderschulen in der Höhe von rund € 5.400,00 und Berufsschulen in der Höhe von rund € 16.400,00, welche bei der Erstellung des Voranschlages nicht bekannt waren.

Instandhaltung von Güterwegen in der Höhe von rund € 16.800,00, welches einmalig im Jahr 2023 aufgrund der Umstellung des Güterwegefördersystems mit erforderlichen Vorauszahlungen, welche für das Jahr 2024 als Guthaben zur Verfügung steht.

U. a. Abschreibungen von Güterwegen in der Höhe von rund € 50.700,00 im Zuge der Erneuerung der Radwege durch das Land Burgenland und die neuen Abschreibungen durch die neu aktivierten Vermögenswerte der sanierten Radwege bzw. Güterwege.

Mehraufwendungen im Bereich der internen Vergütungen in der Höhe von rund € 27.400,00, davon großteils im Bereich Wasserversorgung (Fonds 850000).

**Der Transferaufwand überstieg das Budget um € 37.549,13:**

U. a. erhöhte Abzüge des Landes im Bereich Sozialhilfe in der Höhe von rund € 9.100,00 sowie im Bereich der Behindertenhilfe in der Höhe von rund € 23.600,00.

**Der Finanzaufwand überstieg das Budget um € 30.763,42:**

Teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation. Mehr als die Hälfte des erhöhten Zinsaufwandes entfällt auf die Auflösung der Abfertigungsversicherung für Mitarbeiter in der Höhe von rund € 16.200,00.

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Finanzierungsrechnung** ergaben für das Haushaltsjahr **2023** folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2023	VA 2023	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.049.684,76	2.087.100,00	-37.415,24
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.244.233,55	2.074.700,00	169.533,55
SA1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-194.548,79	12.400,00	-206.948,79
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	161.411,62	164.000,00	-2.588,38
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	280.894,86	289.500,00	-8.605,14
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-119.483,24	-125.500,00	6.016,76
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-314.032,03	-113.100,00	-200.932,03
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	289.058,55	275.000,00	14.058,55
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	149.840,59	151.900,00	-2.059,41
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	139.217,96	123.100,00	16.117,96
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-174.814,07	10.000,00	126.895,50

In der Finanzierungsrechnung erzielte die Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2023 Einzahlungen aus der operativer Verwaltungstätigkeit in Höhe von € 1.654.245,53, aus Transfers in Höhe von € 395.121,23 und aus Finanzerträgen in Höhe von € 318,00, sohin Gesamteinnahmen der operativen Gebarung (SU 31) in der Höhe von € 2.049.684,76. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau hatte Auszahlungen in Höhe von € 739.596,42 aus Personalaufwand, € 991.405,61 aus Sachaufwand, € 479.635,63 aus Transfers und € 33.595,89 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtauszahlungen der operativen Gebarung (SU 32) in der Höhe von € 2.244.233,55 zu leisten.

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass sich u. a. auf Grund von Minder-einnahmen bei den Ertragsanteilen und höheren Ausgaben bei den Abzügen durch das Land Burgenland, des im Jahr 2023 nicht ausgelösten KIP 2023 in der Höhe von rund € 54.000,00, des etwas höheren Gehaltsabschlusses als veranschlagt, den höheren Kostenbeiträgen im Bereich Mittel-, Sonder- und Berufsschulen, den einmaligen höheren Instandhaltungskosten im Bereich Güterwege durch die Änderung des Fördersystems, den höheren internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen, sowie teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation, ein Abgang aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung (Saldo 1) in der Höhe von € -194.548,79 ergibt.

Die Investitionstätigkeit wurde nahezu wie im Voranschlag budgetiert umgesetzt und sohin ergeben sich investive Auszahlungen in der Höhe von € 161.411,62 und investive Einzahlungen in der Höhe von € 280.894,86. Daraus errechnet sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) in der Höhe von € -119.483,24. Sohin ergibt sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) in der Höhe von € -314.032,03.

Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2023 € 145.200,01. Die laufenden Auszahlungen für die bestehenden Abfertigungsversicherungen der Gemeindebediensteten beliefen sich im Jahr 2023 auf € 4.640,58. Im Jahr 2023 wurde ein Darlehen in der Höhe von € 275.000,00 aufgenommen sowie eine Abfertigungsversicherung für einen Mitarbeiter in der Höhe von € 14.058,55 aufgelöst. Sohin ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) idHv € 139.217,96.

In Summe ergibt sich sohin ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von € -174.814,07. Verglichen mit dem Voranschlag 2023 bedeutet dies eine negative Differenz in der Höhe von € -184.814,07. Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2023 um € -189.222,48 verringert.

## Analyse des Voranschlages 2024

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr **2024** folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	<b>2.506.600,00</b>	2.331.500,00	2.224.817,77
SU	22	Summe Aufwendungen	<b>2.844.400,00</b>	2.605.200,00	2.390.216,33
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	<b>-337.800,00</b>	-273.700,00	-165.398,56
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	<b>0,00</b>	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	<b>-337.800,00</b>	-273.700,00	-165.398,56

Im Voranschlag 2024 geht die Marktgemeinde Minihof-Liebau im Ergebnisvoranschlag von Erträgen in Höhe von € 1.744.600,00 aus der operativen Verwaltungstätigkeit, € 761.900,00 aus Transfers und € 100,00 aus Finanzerträgen, sohin Gesamterträgen (SU 21) in der Höhe von € 2.506.600,00 aus. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau rechnet mit Aufwendungen in Höhe von € 893.900,00 aus Personalaufwand, € 1.392.100,00 aus Sachaufwand, € 516.000,00 aus Transfers und € 42.400,00 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtaufwendungen (SU 22) in der Höhe von € 2.844.400,00. Sohin ergibt sich ein negatives Nettoergebnis (SA0) in der Höhe von € - 337.800,00. Auch im Jahr 2024 können die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau nicht mit eigenen Mitteln ausgeglichen werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr **2024** folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	<b>2.282.800,00</b>	2.087.100,00	2.019.978,87
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	<b>2.274.200,00</b>	2.074.700,00	1.821.342,34
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	<b>8.600,00</b>	12.400,00	198.636,53
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	<b>312.400,00</b>	164.000,00	215.581,02
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	<b>376.900,00</b>	289.500,00	307.816,99
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	<b>-64.500,00</b>	-125.500,00	-92.235,97
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	<b>-55.900,00</b>	-113.100,00	106.400,56
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>27.500,00</b>	275.000,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>157.800,00</b>	151.900,00	150.305,06
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	<b>-130.300,00</b>	123.100,00	-150.305,06
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	<b>-186.200,00</b>	10.000,00	-43.904,50

Im Finanzierungsvoranschlag sind in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 Einzahlungen aus der operativer Verwaltungstätigkeit in Höhe von € 1.719.500,00, aus Transfers in Höhe von € 563.200,00 und aus Finanzerträgen in Höhe von € 100,00, sohin Gesamteinnahmen der operativen Gebarung (SU 31) in der Höhe von € 2.282.800,00 geplant. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau rechnet mit Auszahlungen in Höhe von € 827.100,00 aus Personalaufwand, € 899.700,00 aus Sachaufwand, € 505.000,00 aus Transfers und € 42.400,00 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtauszahlungen der operativen Gebarung (SU 32) in der Höhe von € 2.274.200,00. Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass es eine positive Summe aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) in der Höhe von € 8.600,00 gibt. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau kann auf Grund der hohen Inflation am Anfang des Jahres 2024, den gestiegenen Zinssätzen, der hohen

Energiekosten und der schwachen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile im Jahr 2024 trotz eingeleiteter Sparmaßnahmen sowie Erhöhungen von gemeindeeigenen Steuern und Abgaben keine wesentlichen Überschüsse in der operativen Gebarung erwirtschaften.

Die Nettoinvestitionen (Saldo 2) können sohin nicht gedeckt werden, weil im Jahr 2024 trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen u. a. zur Auslösung des KIP 2023, trotzdem Investitionen in der Marktgemeinde Minihof-Liebau realisiert werden. Folgende begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2024 trotz der finanziell angespannten Lage abgeschlossen:

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 (bereits beauftragt)

Zudem ist zur Auslösung des KIP 2023 die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten geplant. Weiters sind Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung erforderlich.

Insgesamt sind Investitionen (SU 34) in der Höhe von EUR 376.900,00 geplant. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen für Investitionen (SU33), u. a. KIP 2023 und Landeszuschuss für Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof, Bundes- und Landeszuschuss für Leitungsinformationssystem, etc. in der Höhe von EUR 312.400,00 gegenüber. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich sohin ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) von EUR -64.500,00. Der Schuldenabbau beträgt EUR 157.800,00 (SU 36). Der Saldo 4 mit EUR -130.300,00 stellt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar. Hier ist die Einzahlung der „Abfertigungsversicherung“ in der Höhe von EUR -27.500,00 berücksichtigt (SU 35).

Somit ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von € -186.200,00. Gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann der Saldo 5 einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. des laufenden Jahres vorhanden sind. Am 30.09.2023 verfügte die Marktgemeinde Minihof-Liebau über liquide Mittel in der Höhe von EUR 228.944,35. Siehe dazu den Tagesabschluss per 30.09.2023:

Abschlussbericht							1
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.251,66	7.237,45	6.902,50	2.586,21	
	200011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	200012	1151	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	
	Zwischensumme					2.586,21	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	65.998,43	110.822,88	182.986,79	6.165,48	
	210001	1151	0,00	366.177,28	366.177,28	0,00	
	210002	1151	0,00	2.420.344,76	2.420.344,76	0,00	
	210003	1151	0,00	86.825,01	86.734,58	90,06	
Zwischensumme						6.075,42	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme					0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme					0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme					0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	354.708,13	1.532.854,66	1.688.144,68	199.418,11	
	210041	1151	0,00	2.807.425,75	2.807.425,75	0,00	
	210042	1151	0,00	3.065.315,98	3.065.315,58	0,00	
	Zwischensumme					199.418,11	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	11.801,48	2.435,84	904,44	13.332,88	
	210051	1151	0,00	1.227,08	1.227,08	0,00	
	210052	1151	0,00	4.871,68	4.871,68	0,00	
	Zwischensumme					13.332,88	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	3.744,35	1.339,61	452,61	4.631,35	
	210061	1151	0,00	573,74	573,74	0,00	
	210062	1151	0,00	2.679,22	2.679,22	0,00	
	Zwischensumme					4.631,35	

HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	9.428,40 0,00 0,00	1.600,00 1.629,34 3.200,00	807,08- 1.629,34- 3.200,00-	10.221,32 0,00 0,00
Zwischensumme						10.221,32
Sperbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90
Zwischensumme						4.829,90
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	2.873.125,42	2.873.125,42-	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller Zahlwege			452.762,35			228.944,35

## Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2024 hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 68.700,00 geplant.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis			
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
<b>II. Sonstige Investitionen</b>												
<b>2002024 Sonstige Investitionen</b>												
2024	010000 085000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2024	211000 042000	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
2024	240000 050000	15.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.600,00	0,00
2024	240000 085000	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00
2024	710000 002000	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00
2024	820000 085000	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00
2024	850000 050000	17.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.700,00	0,00
2024	851000 004000	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	0,00
2024	851000 030000	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>2002024</b>	<b>68.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>68.700,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>SA2</b>	<b>68.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>68.700,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige Investitionen</b>												
<b>Saldo</b>	<b>SA1+SA2</b>	<b>68.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>68.700,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit gesamt</b>												

Auf Grund der anhaltenden und massiven Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der hohen Energiekosten und der schwachen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile ist die Investitionstätigkeit in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 erneut gehemmt. Im Jahr 2024 sind u. a. folgende wesentliche investive Vorhaben geplant:

- Auslösung KIP 2023 – Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten (240000) – ca. 65 % Zuschuss durch Ausschöpfung KIP 2023 (50 % der Investitionskosten) und PV-Förderungen (ca. 15 % der Investitionskosten)
- Auslösung KIP 2023 – Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Wasseraufbereitungsanlage der Wasserversorgungsanlage Minihof-Liebau (850000) – ca. 75 % Zuschuss durch Ausschöpfung KIP 2023 (50 % der Investitionskosten) und PV-Förderungen (ca. 25 % der Investitionskosten)

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis			
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
<b>1200026 Sanierung Gemeindeamt (029_SANIERUNG_GDEAMT)</b>												
2025	029000 061000	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
2025	029000 346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200026 2025</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>1200026 SA</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Code	Vorhabensbez.	Investition			Finanzierung				Ergebnis			
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
Jahr	Fonds	Konto										
<b>1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)</b>												
Summe	1200018	2022	40.225,21	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.225,21	0,00
Summe	1200018	2023	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.700,00	0,00	0,00	-61.700,00	0,00
2024	163000	061000	194.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	194.100,00	0,00
2024	163000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	72.600,00	0,00	0,00	0,00	-72.600,00	0,00
2024	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
Summe	1200018	2024	194.100,00	0,00	0,00	0,00	122.600,00	0,00	0,00	0,00	71.500,00	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
Summe	1200018	2025	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
Saldo	1200018	SA	279.325,21	0,00	0,00	0,00	152.600,00	106.700,00	0,00	0,00	20.025,21	0,00
<b>1200020 TLF-A 3000 Feuerwehr Minihof-Liebau (163_FFML_TLF)</b>												
2024	163000	062000	11.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.600,00	0,00
2024	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00	0,00	0,00	-3.600,00	0,00
Summe	1200020	2024	11.600,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
2025	163000	062000	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00	-105.000,00	0,00
2025	163000	303000	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00
2025	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	278.000,00	0,00	0,00	-278.000,00	0,00
2025	163000	803000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00
Summe	1200020	2025	450.000,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00	278.000,00	0,00	15.000,00	-8.000,00	0,00
Saldo	1200020	SA	461.600,00	0,00	0,00	0,00	168.600,00	278.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
<b>1200021 Straßenbau 2026 - 2027 (Schmeizerl./Hinterlamp.) (710_STRASSEN_2025_2027)</b>												
2026	710000	002000	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00
2026	710000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
2026	710000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00
Summe	1200021	2026	400.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2027	710000	002000	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00
2027	710000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
2027	710000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
Summe	1200021	2027	300.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1200021	SA	700.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1200024 Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung (850_LIS)</b>												
2024	840000	801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	-17.000,00	0,00
Summe	1200024	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	-17.000,00	0,00
2025	850000	070000	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00
2025	850000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
2025	850000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
Summe	1200024	2025	80.000,00	0,00	0,00	0,00	48.000,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00	0,00
Saldo	1200024	SA	80.000,00	0,00	0,00	0,00	48.000,00	0,00	0,00	17.000,00	15.000,00	0,00
<b>1200017 Leitungsinformationssystem LIS BA08 (851_LIS)</b>												
Summe	1200017	2022	69.791,22	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	49.791,22	0,00
Summe	1200017	2023	40.000,00	0,00	0,00	0,00	35.500,00	40.000,00	0,00	0,00	-35.500,00	0,00
2024	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
2024	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
Summe	1200017	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00	-4.200,00	0,00
Saldo	1200017	SA	109.791,22	0,00	0,00	0,00	59.700,00	40.000,00	0,00	0,00	10.091,22	0,00
<b>1200022 Leitungsinformationssystem LIS BA09 (851_LIS_BA09)</b>												
Summe	1200022	2023	97.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.100,00	0,00	0,00	33.800,00	0,00
2024	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00	0,00	0,00	0,00	-24.000,00	0,00
2024	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	9.800,00	0,00	0,00	0,00	-9.800,00	0,00
Summe	1200022	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	33.800,00	0,00	0,00	0,00	-33.800,00	0,00
Saldo	1200022	SA	97.900,00	0,00	0,00	0,00	33.800,00	64.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)</b>												
Summe	1200023	2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-64.200,00	0,00
2024	851000	070000	98.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.000,00	0,00
2024	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
2024	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.200,00	0,00	0,00	0,00	-8.200,00	0,00
Summe	1200023	2024	98.000,00	0,00	0,00	0,00	28.200,00	0,00	0,00	0,00	69.800,00	0,00
2025	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
2025	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	-1.600,00	0,00
Summe	1200023	2025	0,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	0,00	0,00	0,00	-5.600,00	0,00
Saldo	1200023	SA	98.000,00	0,00	0,00	0,00	33.800,00	64.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis	
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis
Saldo	SA+SA+...	1.926.616,43	0,00	0,00	0,00	796.500,00	1.053.000,00	0,00	32.000,00	45.116,43
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt										

Im Jahr 2025 ist die Sanierung des Gemeindeamtes geplant. Vor allem die Gebäudehülle muss saniert werden.

Ein umfangreicher Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof hat im Jahr 2022 begonnen und soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf ca. EUR 279.300,00 belaufen. Die Auslösung des KIP 2023 in der Höhe von ca. EUR 54.000,00 erfolgt erst im Jahr 2024. Weiters wird mit einem Landeszuschuss in der Höhe von insgesamt EUR 60.000,00 gerechnet. Zur Restfinanzierung wurde im Jahr 2023 hierzu bereits ein Darlehen in der Höhe von EUR 106.700,00 aufgenommen.

Der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau wird das Budget der Marktgemeinde Minihof-Liebau vor allem im Auslieferungsjahr 2025 stark belasten. Die Finanzierung wird nur durch Aufnahme eines Darlehens möglich sein.

Weiters plant die Marktgemeinde Minihof-Liebau größere Güterwegebauprojekte in den Jahren 2026 bis 2027. Die Finanzierung ist durch Aufnahme eines Darlehens vorgesehen.

Um noch in den Genuss der Bundes- und Landesfördermittel für die Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu kommen, ist die Umsetzung im Jahr 2025 vorgesehen.

Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Der im Jahr 2022 begonnene Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 fertig gestellt. Die Gesamtkosten für den Abschnitt LIS BA 08 belaufen sich auf EUR 109.791,22. Im Jahr 2024 werden noch Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes erwartet. Für den Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 ein Darlehen in der Höhe von EUR 40.000,00 aufgenommen.

Der Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2023 mit einer Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 97.900,00 umgesetzt. Auf Grund des laufenden Förderbewilligungsverfahrens wird mit den zu erwartenden Zuschüssen seitens des Bundes und des Landes im Jahr 2024 gerechnet. Für den Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2023 ein Darlehen in der Höhe von EUR 64.100,00 aufgenommen.

Der Abschnitt LIS BA 10 wird im Jahr 2024 mit einer Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 98.000,00 umgesetzt. Die zu erwartenden Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes werden voraussichtlich bis spätestens 2025 ausbezahlt werden. Für den Abschnitt LIS BA 10 wurde im Jahr 2023 ein Darlehen in der Höhe von EUR 64.200,00 aufgenommen.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für das Leitungsinformationssystem für die Kanalisationsanlagen auf ca. EUR 305.700,00. Seitens des Bundes und des Landes wird mit Zuschüssen in der Höhe von ca. EUR 127.300,00 gerechnet. Die für die Finanzierung aufgenommene Darlehenssumme beträgt EUR 168.300,00.

## Analyse des Rechnungsabschlusses 2024

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Ergebnisrechnung** ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2024	VA 2024	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	2.627.354,60	2.506.600,00	120.754,60
SU	22	Summe Aufwendungen	3.119.877,56	2.844.400,00	275.477,56
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-492.522,96	-337.800,00	-154.722,96
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-492.522,96	-337.800,00	-154.722,96

Die wesentlichste Aussage, die aus dem Ergebnisrechnungsabschluss getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (SU 21)\*<sup>1</sup> niedriger ist als die Summe der im Vergleich zum Voranschlag wesentlich erhöhten Aufwendungen (SU 22)\*<sup>2</sup> und sich somit ein negatives Nettoergebnis (SA0) idHv € -492.522,96 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen (SA0R).

\*Erläuterungen zu erhöhten Erträgen:

### **Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (€ 104.511,96)**

Die zusätzlichen Erträge idHv € 104.511,96 sind zu rund 50 % auf die Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen und u. a. auf die Abrechnung der Änderungsfälle der 17. und 18. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes sowie Mehreinnahmen aus den Gebührenanpassungen zurückzuführen.

### **Erträge aus Transfers (€ 15.935,20)**

Zusätzliche Erträge aus dem Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebührenbremse idHv € 17.463,40 und der erhöhten Auszahlung von besonderen Bedarfszuweisungen durch den Landeshauptmann.

\*Erläuterungen zu erhöhten Aufwendungen:

### **Personalaufwand (€ 34.848,91)**

Auswirkung des im Frühjahr 2024 gesetzlich eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter.

### **Sachaufwand (€ 144.975,94)**

Der zusätzliche Sachaufwand idHv € 144.975,94 ist zu rund einem Drittel auf die Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen zurückzuführen. Zudem haben sich die Aufwände u. a. auf Grund von Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und höheren Ausgaben bei den Abzügen durch das Land Burgenland (Erhöhung der Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel), der erforderlichen Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen, nicht geplanten Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen u. a. höhere Interessentenbeiträge für Pflegemaßnahmen entlang von Bachufern, zusätzliche Kosten für eine erforderliche nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung idHv von € 10.400,00, die

erforderliche Reparatur eines Gemeindetraktors von rund € 9.900,00 bzw. die erforderliche Reparatur des Mühlrades der Jost-Mühle idHv € 6.000,00, erhöht. Weiters waren Mehraufwände im Bereich der Müllbeseitigung idHv rund € 6.000,00, den nach wie vor spürbaren erhöhten Energiekosten, der Anschaffung von Urnensäulen für die Friedhöfe und erforderliche Forstarbeiten in den Gemeindewäldern zu verbuchen.

### Transferaufwand (€ 42.075,53)

U. a. erhöhte Abzüge des Landes im Bereich der Jugendwohlfahrt idHv ca. € 8.000,00 sowie im Bereich der Beiträge für Krankenanstalten idHv über € 17.200,00. Auch die Auszahlung des Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse bewirkt eine Erhöhung des Transferaufwandes.

### Finanzaufwand (€ 53.577,18)

Teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation. Rund drei Viertel des erhöhten Finanzaufwandes entfällt auf den Abgang der Abfertigungsversicherung für Mitarbeiter idHv rund € 41.500,00.

## a. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Finanzierungsrechnung** ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2024	VA 2024	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.382.167,03	2.282.800,00	99.367,03
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.523.791,07	2.274.200,00	249.591,07
SA1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-141.624,04	8.600,00	-150.224,04
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	699.771,17	312.400,00	387.371,17
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	382.029,29	376.900,00	5.129,29
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	317.741,88	-64.500,00	382.241,88
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	176.117,84	-55.900,00	232.017,84
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	33.452,46	27.500,00	5.952,46
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	149.266,12	157.800,00	-8.533,88
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-115.813,66	-130.300,00	14.486,34
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	60.304,18	-186.200,00	246.504,18

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass die Einzahlungen zwar um € 99.367,03 höher ausgefallen sind als veranschlagt, welche zu rund 50 % auf die Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen sowie u. a. auf Mehreinnahmen aus den Gebührenanpassungen, dem Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebührenbremse und der erhöhten Auszahlung von besonderen Bedarfszuweisungen durch den Landeshauptmann zurückzuführen sind. Jedoch haben sich die

Auszahlungen u. a. auf Grund von Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und höheren Ausgaben bei den Abzügen durch das Land Burgenland (Erhöhung der Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel), der erforderlichen Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen sowie einer nicht geplanten Sanierung eines Teilabschnitts eines Güterweges und eines Durchlasses in Minihof-Liebau mit Gesamtkosten idHv € 43.767,94, des im Frühjahr 2024 eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter mit Mehrkosten von rund € 35.000,00, nicht geplanten Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen u. a. zusätzliche Kosten für eine erforderliche nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung idHv von € 10.400,00, die erforderliche Reparatur eines Gemeindetraktors von rund € 9.900,00 bzw. die erforderliche Reparatur des Mühlrades der Jost-Mühle idHv € 6.000,00, den nach wie vor spürbaren erhöhten Energiekosten, der Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen, der Auszahlung der Gebührenbremse an die Gebühren- und Abgabenschuldner sowie teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation um € 249.591,07 als veranschlagt erhöht. Sihin ergibt sich ein Abgang aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung (Saldo 1) idHv € -141.624,04.

Die Investitionstätigkeit wurde nahezu wie im Voranschlag budgetiert umgesetzt und sohin ergeben sich investive Auszahlungen idHv € 382.029,29. Auf Grund der unerwartet hohen 2. Rate an besonderen Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 466.181,09 durch den Landeshauptmann konnten für durchgeführte und in Bau befindliche Projekte insgesamt investive Einzahlungen idHv € 699.771,17 als Investitionszuschüsse verbucht werden. Daraus errechnet sich ein positiver Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) idHv € 317.741,88. Sihin ergibt sich ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) idHv € 176.117,84.

Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2024 € 144.625,54. Die laufenden Auszahlungen für die bestehenden Abfertigungsversicherungen der Gemeindebediensteten beliefen sich im Jahr 2024 auf € 4.640,58. Im Jahr 2024 wurden keine Darlehen aufgenommen, jedoch eine Abfertigungsversicherung für einen Mitarbeiter idHv € 33.452,46 aufgelöst. Sihin ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) idHv € -115.813,66.

In Summe ergibt sich sohin ein positiver Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) idHv € 60.304,18. Verglichen mit dem Voranschlag 2024 bedeutet dies eine positive Differenz idHv € 246.504,18. Die liquiden Mittel haben sich Dank der unerwartet hohen 2. Rate an besonderen Bedarfszuweisungen im Jahr 2024 letztendlich um € 63.953,50 erhöht.

## b. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	10.014.938,77	C	Nettovermögen	4.731.115,60
B	Kurzfr. Vermögen	358.601,17	D	Investitionszuschüsse	3.955.175,48
B I	Kurzfr. Forderungen	31.107,80	E	Langfr. Fremdmittel	1.461.845,12
B III	Liquide Mittel	327.493,37	F	Kurzfr. Fremdmittel	225.403,74
<b>SU</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>10.373.539,94</b>	<b>SU</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>10.373.539,94</b>

Das langfristige Vermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau ist im Jahr 2024 auf Grund der getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der AfA (Abschreibungen/Wertberichtigungen) nahezu unverändert geblieben. Die kurzfristigen Forderungen haben sich um die Kautions für die Miete des Objektes Bauhof/Feuerwehrhaus/Musikerheim an die OSG verringert und diese Kautions wurde auf Grund gesetzlicher Änderungen nun den langfristigen

Forderungen zugeschrieben, welche sich dadurch erhöht haben. Die langfristigen Forderungen der KPC-Zuschüsse betreffend ABA BA 03 und ABA BA 05 verringern sich kontinuierlich. Die liquiden Mittel haben sich um € 63.953,50 erhöht. In Summe bedeutet dies eine Verringerung der AKTIVA im Vergleich zum Jahr 2023 um € -76.954,38 auf nunmehr € 10.373.539,94.

Auf Grund der Auflösung von Investitionszuschüssen, der Tilgung von Darlehen und der Anpassung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen sowie der Reduzierung kurzfristiger Verbindlichkeiten und Anpassung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube ergibt sich in den Bereichen D, E, und F insgesamt eine Erhöhung um € 406.321,44. Das Nettovermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau hat sich im Vergleich zum Jahr 2023 um € -483.275,82 auf nunmehr € 4.731.115,60 verringert. Dies bedeutet eine Verringerung der PASSIVA im Vergleich zum Jahr 2023 um € -76.954,38 auf nunmehr € 10.373.539,94.

Die Nettovermögensquote der Marktgemeinde Minihof-Liebau liegt im Jahr 2024 bei 83,74 %.

### **Analyse des Voranschlags 2025**

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr **2025** folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	<b>2.633.900,00</b>	2.506.600,00	2.358.906,44
SU	22	Summe Aufwendungen	<b>3.016.100,00</b>	2.844.400,00	2.891.766,39
SA 0	SA0	{0} Nettoergebnis (21 - 22)	<b>-382.200,00</b>	-337.800,00	-532.859,95
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	<b>0,00</b>	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	<b>-382.200,00</b>	-337.800,00	-532.859,95

Die wesentlichste Aussage, die aus dem EVA getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (Code 22) und sich somit ein Nettoergebnis im EVA (SA0) von EUR -382.200,00 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln ausgeglichen werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr **2025** folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	<b>2.405.800,00</b>	2.282.800,00	2.049.684,76
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	<b>2.488.400,00</b>	2.274.200,00	2.244.233,55
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	<b>-82.600,00</b>	8.600,00	-194.548,79
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	<b>340.000,00</b>	312.400,00	161.411,62
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	<b>606.400,00</b>	376.900,00	280.894,86
SA 2	SA 2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	<b>-266.400,00</b>	-64.500,00	-119.483,24
SA 3	SA 3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	<b>-349.000,00</b>	-55.900,00	-314.032,03
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>630.000,00</b>	27.500,00	289.058,55
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>458.400,00</b>	157.800,00	149.840,59
SA 4	SA 4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	<b>171.600,00</b>	-130.300,00	139.217,96
SA 5	SA 5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	<b>-177.400,00</b>	-186.200,00	-174.814,07

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass die Summe aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) EUR 82.600,00 ergibt. Es wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und vor allem der rückläufigen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025 trotz bereits im Jahr 2024 eingeleiteter Sparmaßnahmen und einem für das Jahr 2025 geplanten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Paket, trotzdem keine Überschüsse in der operativen Gebarung erwirtschaften kann. Besonders hervorzuheben ist, dass sich auf Grundlage der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) die Abzüge des Landes Burgenland um über ein Drittel im Vergleich zu den vergangenen Jahren unerwartet erhöhen und sohin ein Ausgleich der operativen Gebarung (Saldo 1) auch mit Umsetzung des geplanten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Pakets ohne zusätzliche Einnahmen oder geeignete Sondermaßnahmen nicht erreicht wird.

Sohin können auch die Nettoinvestitionen (Saldo 2) nicht gedeckt werden, weil im Jahr 2025 trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen u. a. zur Auslösung des KIP 2023, trotzdem Investitionen, welche teilweise bereits beauftragt bzw. im Bau sind in der Marktgemeinde Minihof-Liebau realisiert werden. Folgende begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2025 trotz der finanziell angespannten Lage umgesetzt bzw. abgeschlossen:

- Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges TLFA 3000 für die Ortsfeuerwehr Minihof Liebau bereits im Jahr im Gemeinderat 2022 beschlossen und Anfang 2023 beauftragt.

- ~~— Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)<sup>\*1)</sup> — bereits beauftragt.~~
- ~~— Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka (Auslösung KIP 2023)<sup>\*2)</sup> — bereits beauftragt.~~
- ~~— Erforderliche Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung — Herstellung von Kanalschlüssen für neue Objekte.~~
- ~~— Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 — Fertigstellung des finalen Abschnitts.<sup>\*3)</sup>~~
- ~~— Erstellung des Leitungsinformationssystems LIS Wasserversorgung Minihof-Liebau.<sup>\*3)</sup>~~

~~\*1) Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung und elektrischer Beizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Ortsstraßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften. Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 halbieren sich die Anschaffungskosten. Dies stellt schon ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.~~

~~\*2) Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung des Gebäudes. Durch die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Energiegenossenschaften kann der produzierte Strom indirekt an anderen Strom-Verbrauchstellen aller öffentlichen Einrichtungen selbst genutzt werden. Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 halbieren sich die Anschaffungskosten. Dies stellt schon ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.~~

~~\*3) Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt schon ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.~~

~~Insgesamt sind Investitionen (SU 34) in der Höhe von EUR 606.400,00 geplant. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen für Investitionen (SU33), u. a. KIP 2023 und Landeszuschüsse für den Ankauf eines TLFA-3000 der Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau und den Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof, Bundes- und Landeszuschüsse für die Erstellung der Leitungsinformationssysteme, etc. in der Höhe von EUR 340.000,00 gegenüber. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich schon ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) von EUR 349.000,00.~~

~~Zur Finanzierung des Ankaufs eines TLFA 3000 wird ein Darlehen in der Höhe von EUR 297.500,00 (SU 35) aufgenommen sowie eine Umschuldung von zwei variablen Krediten (Neubau Feuerwehrhaus Tauka mit einem Restbetrag in der Höhe von EUR 89.300,00 und Sanierung Güterwege 2017 mit einem Restbetrag von EUR 243.200,00). Der Schuldenabbau beträgt EUR 453.600,00 (Code 361). Der Saldo 4 mit EUR 171.600,00 stellt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.~~

~~Somit ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von EUR 177.400,00. Gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann der Saldo 5 einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. oder eines späteren Monatsabschlusses des laufenden Jahres vorhanden sind. Am 30.09.2024 verfügte die Marktgemeinde Minihof-Liebau über liquide Mittel in der Höhe von EUR 121.799,68. Siehe dazu den Tagesabschluss per 30.09.2024:~~

Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	7.992,87	8.769,70-	1.756,35
	200011	1151	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						1.756,35
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennergendorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	8.459,94	12.080,56	352.710,58-	332.170,08-
	210001	1151	0,00	705.421,16	705.421,16-	0,00
	210002	1151	0,00	2.464.990,30	2.464.990,30-	0,00
	210003	1151	0,00	115.708,35	115.708,35-	0,00
Zwischensumme						332.170,08-
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	1.892.944,21	1.938.730,48-	172.667,01
	210041	1151	0,00	3.022.793,08	3.022.793,08-	0,00
	210042	1151	0,00	3.780.866,88	3.780.866,88-	0,00
Zwischensumme						172.667,01
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	2.384,05	797,86-	15.730,44
	210051	1151	0,00	1.050,74	1.050,74-	0,00
	210052	1151	0,00	4.768,10	4.768,10-	0,00
Zwischensumme						15.730,44
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	988,25	538,10-	5.406,74
	210061	1151	0,00	1.769,70	1.769,70-	0,00
	210062	1151	0,00	1.976,50	1.976,50-	0,00
Zwischensumme						5.406,74
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.162,73	0,00	182,77-	9.979,96
	210071	1151	0,00	403,46	403,46-	0,00
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						9.979,96
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90
Zwischensumme						4.829,90
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.296.569,09	3.296.569,09-	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller Zahlwege			263.539,87			121.799,68-
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						121.799,68-

Die liquiden Mittel waren auch bei den späteren Monatsabschlüssen im Oktober 2024 bzw. im November 2024 negativ.

Auf Grund der fehlenden liquiden Mittel ist es der Marktgemeinde Minihof-Liebau nicht möglich, sich aus eigener Finanzkraft zu erhalten. Trotz des für das Jahr 2025 und Folgejahre geplanten umfangreichen Gemeindespar- und Gebührenanpassungs-Pakets ist der laufende Betrieb ohne zusätzliche Einnahmen oder geeignete Sondermaßnahmen aktuell nicht finanzierbar.

Details zum geplanten umfangreichen Gemeindespar- und Gebührenanpassungs-Paket sind dem Konzept der Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 16. Dezember 2024 zu entnehmen.

### **Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:**

Für das Haushaltsjahr 2025 hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau eine Umschuldung in der Höhe von EUR 332.500,00 sowie Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 31.700,00 geplant.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis			
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
<b>I. Investive Einzelvorhaben</b>												
<b>5200029 Umschuldung 2025 (UMSCHULDUNG2025)</b>												
2025	163000 346100	89.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.300,00	0,00	
2025	163000 346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.300,00	0,00	0,00	-89.300,00	0,00	
2025	710000 346100	243.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.200,00	0,00	
2025	710000 346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.200,00	0,00	0,00	-243.200,00	0,00	
<b>Summe</b>	<b>5200029</b>	<b>332.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>332.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Saldo</b>	<b>SA1</b>	<b>332.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>332.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Investive Einzelvorhaben</b>												
<b>II. Sonstige Investitionen</b>												
<b>2002025 Sonstige Investitionen</b>												
2025	010000 050000	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	
2025	010000 085000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	
2025	240000 050000	15.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	0,00	
2025	240000 085000	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00	
2025	820000 085000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	
2025	846000 042000	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	
2025	851000 004000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	
<b>Summe</b>	<b>2002025</b>	<b>31.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.700,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Saldo</b>	<b>SA2</b>	<b>31.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.700,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Sonstige Investitionen</b>												
<b>Saldo</b>	<b>SA1+SA2</b>	<b>364.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>332.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.700,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Investitionstätigkeit gesamt</b>												

Auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und vor allem der rückläufigen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025 resultierenden finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau ist die Investitionstätigkeit in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 erneut stark gehemmt. Im Jahr 2025 sind u. a. folgende wesentliche investive Vorhaben geplant:

- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten (240000) — Zuschuss durch Auslösung KIP 2023 (50 % der Investitionskosten).
- Restfinanzierung der Technischen Ausstattung für den Kultursaal der Marktgemeinde Minihof-Liebau (846000).

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis			
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
<b>1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)</b>												
<b>Summe</b>	<b>1200018 2022</b>	<b>40.225,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.225,21</b>	<b>0,00</b>	
<b>Summe</b>	<b>1200018 2023</b>	<b>42.282,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>106.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.611,00</b>	<b>-102.028,97</b>	<b>0,00</b>	
<b>Summe</b>	<b>1200018 2024</b>	<b>199.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>55.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>144.000,00</b>	<b>0,00</b>	
2025	163000 061000	29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.000,00	0,00	
2025	163000 300000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.800,00	0,00	0,00	0,00	-9.800,00	0,00	
2025	163000 301000	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00	
<b>Summe</b>	<b>1200018 2025</b>	<b>29.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>89.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-60.800,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Saldo</b>	<b>1200018 SA</b>	<b>310.607,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>184.900,00</b>	<b>106.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.611,00</b>	<b>1.396,24</b>	<b>0,00</b>	
<b>1200020 TLF-A 3000 Feuerwehr Minihof-Liebau (163_FFML_TLF)</b>												
<b>Summe</b>	<b>1200020 2024</b>	<b>11.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>106.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-94.500,00</b>	<b>0,00</b>	
2025	163000 040000	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00	
2025	163000 301000	0,00	0,00	0,00	0,00	52.500,00	0,00	0,00	0,00	-52.500,00	0,00	
2025	163000 346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.500,00	0,00	0,00	-297.500,00	0,00	
<b>Summe</b>	<b>1200020 2025</b>	<b>450.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52.500,00</b>	<b>297.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Saldo</b>	<b>1200020 SA</b>	<b>461.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>158.600,00</b>	<b>297.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.500,00</b>	<b>0,00</b>	

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis			
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
<b>1200024 Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung (850_LIS)</b>												
Summe	1200024 2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.400,00	-10.400,00	0,00
2025	840000 801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00	-13.300,00	0,00
2025	850000 070000	89.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.600,00	0,00
2025	850000 300000	0,00	0,00	0,00	0,00	44.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-44.800,00	0,00
2025	850000 301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.900,00	0,00
Summe	1200024 2025	89.600,00	0,00	0,00	0,00	53.700,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00	22.600,00	0,00
Saldo	1200024 SA	89.600,00	0,00	0,00	0,00	53.700,00	0,00	0,00	0,00	23.700,00	12.200,00	0,00
<b>1200017 Leitungsinformationssystem LIS BA08 (851_LIS)</b>												
Summe	1200017 2022	69.791,22	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.791,22	0,00
Summe	1200017 2023	45.434,09	0,00	0,00	0,00	50.509,32	40.000,00	0,00	0,00	0,00	-45.075,23	0,00
Summe	1200017 2024	0,00	0,00	0,00	0,00	3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.900,00	0,00
Saldo	1200017 SA	115.225,31	0,00	0,00	0,00	74.409,32	40.000,00	0,00	0,00	0,00	815,99	0,00
<b>1200022 Leitungsinformationssystem LIS BA09 (851_LIS_BA09)</b>												
Summe	1200022 2023	54.049,32	0,00	0,00	0,00	5.000,00	64.100,00	0,00	0,00	0,00	-15.050,68	0,00
Summe	1200022 2024	19.600,00	0,00	0,00	0,00	27.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.800,00	0,00
Saldo	1200022 SA	73.649,32	0,00	0,00	0,00	32.400,00	64.100,00	0,00	0,00	0,00	-22.850,68	0,00
<b>1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)</b>												
Summe	1200023 2023	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	0,00	-63.000,00	0,00
Summe	1200023 2024	60.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.500,00	0,00
2025	851000 070000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
2025	851000 300000	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
2025	851000 301000	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
Summe	1200023 2025	10.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00
Saldo	1200023 SA	71.700,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	64.200,00	0,00	0,00	0,00	-19.500,00	0,00
Saldo	SA+SA+...	1.122.381,87	0,00	0,00	0,00	531.009,32	572.500,00	0,00	0,00	41.311,00	-22.438,45	0,00
<b>mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt</b>												

Die im vorigen Jahr für das Jahr 2025 geplante Sanierung des Gemeindeamtes – vor allem die Gebäudehülle – wird auf Grund der finanziellen Situation auf unbestimmte Zeit verschoben.

Ein umfangreicher Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof hat im Jahr 2022 begonnen und wird im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf ca. EUR 310.600,00 belaufen. Die Auslösung des KIP 2023 in der Höhe von ca. EUR 55.100,00 erfolgte im Jahr 2024 bzw. werden im Jahr 2025 weitere EUR 9.800,00 erwartet. Weiters wird im Jahr 2025 mit einem Landeszuschuss in der Höhe von insgesamt EUR 80.000,00 gerechnet. Zur Restfinanzierung wurde im Jahr 2023 hierzu bereits ein Darlehen in der Höhe von EUR 106.700,00 aufgenommen.

Der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau in der Höhe von insgesamt EUR 461.600,00 wird das Budget der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Auslieferungsjahr 2025 mit einer Summe von ca. EUR 450.000,00 stark belasten. Abzüglich der Landeszuschüsse wird die Finanzierung nur durch Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 297.500,00 möglich sein. Die Finanzierung des TLFA 3000 hat gemäß Kaufvertrag im 1. Quartal 2025 zu erfolgen.

Um in den Genuss der Bundes- und Landesfördermittel von insgesamt rund 60,00 % für die Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu kommen, ist die Umsetzung trotz der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 vorgesehen. Weiters ist der Verkauf von Baugrundstücken zur Deckung der Kosten vorgesehen. Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant.

Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar

Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Der im Jahr 2022 begonnene Abschnitt LIS-BA-08 wurde im Jahr 2023 fertig gestellt bzw. die Förderabrechnung im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Gesamtkosten für den Abschnitt LIS-BA-08 belaufen sich auf EUR 115.225,31. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes belaufen sich auf EUR 74.409,32.

Der Abschnitt LIS-BA-09 wurde im Jahr 2023 begonnen und im Jahr 2024 mit einer Investitionssumme in der Höhe von EUR 73.649,32 fertig gestellt. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes belaufen sich auf ca. EUR 32.400,00.

Der Abschnitt LIS-BA-10 wurde im Jahr 2024 begonnen und wird im Jahr 2025 mit einer voraussichtlichen Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 71.700,00 umgesetzt. Die Auszahlung der zu erwartenden Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes in der Höhe von ca. EUR 27.000,00 werden im Jahr 2025 erwartet.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für das Leitungsinformationssystem für die Kanalisationsanlagen auf ca. EUR 260.600,00. Seitens des Bundes und des Landes wird mit Zuschüssen in der Höhe von ca. EUR 133.800,00 gerechnet. Die für die Finanzierung aufgenommene Darlehenssumme beträgt EUR 168.300,00.

## Analyse des 1. Nachtragsvoranschlags 2025

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

### Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	2.766.500,00	2.506.600,00	2.358.906,44
SU	22	Summe Aufwendungen	3.189.900,00	2.844.400,00	2.891.766,39
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-423.400,00	-337.800,00	-532.859,95
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-423.400,00	-337.800,00	-532.859,95

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.902.900,00	1.866.600,00	36.300,00
1	212	Erträge aus Transfers	863.300,00	767.100,00	96.200,00
1	213	Finanzerträge	300,00	200,00	100,00
SU	21	Summe Erträge	2.766.500,00	2.633.900,00	132.600,00
1	221	Personalaufwand	881.700,00	824.400,00	57.300,00
1	222	Sachaufwand	1.619.900,00	1.510.300,00	109.600,00
1	223	Transferaufwand	647.000,00	643.700,00	3.300,00
1	224	Finanzaufwand	41.300,00	37.700,00	3.600,00
SU	22	Summe Aufwendungen	3.189.900,00	3.016.100,00	173.800,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-423.400,00	-382.200,00	-41.200,00

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	-423.400,00	-382.200,00	-41.200,00

Die wesentlichste Aussage, die aus dem EVA getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (Code 22) und sich somit ein Nettoergebnis im EVA (SA0) von EUR -423.400,00 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln ausgeglichen werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

#### Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.498.700,00	2.282.800,00	2.049.684,76
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.664.300,00	2.274.200,00	2.244.233,55
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-165.600,00	8.600,00	-194.548,79
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	385.800,00	312.400,00	161.411,62
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	630.000,00	376.900,00	280.894,86
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-244.200,00	-64.500,00	-119.483,24
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-409.800,00	-55.900,00	-314.032,03
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	655.100,00	27.500,00	289.058,55
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	458.400,00	157.800,00	149.840,59
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	196.700,00	-130.300,00	139.217,96
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-213.300,00	-186.200,00	-174.814,07

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.855.900,00	1.851.700,00	4.200,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	642.500,00	553.900,00	88.600,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	300,00	200,00	100,00
<b>SU</b>	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.498.700,00</b>	<b>2.405.800,00</b>	<b>92.900,00</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	878.100,00	817.500,00	60.600,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.098.800,00	990.400,00	108.400,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	646.100,00	642.800,00	3.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	41.300,00	37.700,00	3.600,00
<b>SU</b>	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.664.300,00</b>	<b>2.488.400,00</b>	<b>175.900,00</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>-165.600,00</b>	<b>-82.600,00</b>	<b>-83.000,00</b>
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.900,00	13.900,00	7.000,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	364.900,00	326.100,00	38.800,00
<b>SU</b>	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>385.800,00</b>	<b>340.000,00</b>	<b>45.800,00</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	629.100,00	605.500,00	23.600,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	900,00	900,00	0,00
<b>SU</b>	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>630.000,00</b>	<b>606.400,00</b>	<b>23.600,00</b>
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>-244.200,00</b>	<b>-266.400,00</b>	<b>22.200,00</b>
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>	<b>-409.800,00</b>	<b>-349.000,00</b>	<b>-60.800,00</b>
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	630.100,00	630.000,00	100,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	25.000,00	0,00	25.000,00
<b>SU</b>	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>655.100,00</b>	<b>630.000,00</b>	<b>25.100,00</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	453.600,00	453.600,00	0,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	4.800,00	4.800,00	0,00
<b>SU</b>	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>458.400,00</b>	<b>458.400,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>196.700,00</b>	<b>171.600,00</b>	<b>25.100,00</b>
<b>SA5</b>	<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)</b>	<b>-213.100,00</b>	<b>-177.400,00</b>	<b>-35.700,00</b>

**Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass die Summe aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) EUR -165.600,00 ergibt. Es wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und vor allem der nach wie vor schlechten Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025 trotz bereits im Jahr 2024 eingeleiteter Sparmaßnahmen und einem für das Jahr 2025 geplanten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Paket, trotzdem keine Überschüsse in der operativen Gebarung erwirtschaften kann. Besonders hervorzuheben ist, dass sich auf Grundlage der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) bzw. des Updates der Budgetvorschau 2025 (Stand Mai 2025) vom 10.06.2025, die Abzüge des Landes Burgenland um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren unerwartet erhöhen und sohin ein Ausgleich der operativen Gebarung (Saldo 1) auch mit Umsetzung des geplanten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Pakets ohne zusätzliche Einnahmen oder geeignete Sondermaßnahmen nicht erreicht wird.**

**Sohin können auch die Nettoinvestitionen (Saldo 2) nicht gedeckt werden, weil im Jahr 2025 trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen u. a. zur Verwendung der Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel in antragslose Finanzzuweisungen, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden, trotzdem Investitionen, welche teilweise bereits beauftragt, sich im Bau sowie in der Umsetzung befinden bzw. bereits in der Marktgemeinde Minihof-Liebau realisiert wurden. Folgende begonnene Investitionsvorhaben werden bzw. wurden im Jahr 2025 trotz der finanziell angespannten Lage umgesetzt bzw. abgeschlossen:**

- **Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges TLFA-3000 für die Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau – bereits im Jahr im Gemeinderat 2022 beschlossen, Anfang 2023 beauftragt, im Dezember 2024 ausgeliefert und im März 2025 bezahlt.**
- **Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof wird im September mit den Malerarbeiten der Fassade abgeschlossen Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)\*<sup>1)</sup> wurde bereits im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.**
- **Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka (Auslösung KIP 2023)\*<sup>2)</sup> wurde bereits im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.**
- **Erforderliche Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung – Herstellung von Kanalschlüssen für neue Objekte.**
- **Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 – Fertigstellung des finalen Abschnitts.\*<sup>3)</sup> – Schlussrechnung im April 2025 bezahlt, Kollaudierungsunterlagen im August 2025 eingereicht.**
- **Erstellung des Leitungsinformationssystems LIS Wasserversorgung Minihof-Liebau.\*<sup>3)</sup> wurde im Juni 2025 begonnen.**

**\*<sup>1)</sup> Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung und elektrischer Beizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Ortsstraßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften. Auf Grund der umgewandelten Zuschüsse aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.**

**\*<sup>2)</sup> Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung des Gebäudes. Durch die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Energiegenossenschaften kann der produzierte Strom indirekt an anderen Strom-Verbrauchstellen aller öffentlichen Einrichtungen selbst genutzt werden. Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.**

**\*<sup>3)</sup> Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.**

**Insgesamt sind Investitionen (SU 34) in der Höhe von EUR 630.000,00 geplant. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen für Investitionen (SU 33), u. a. KIP 2023 und KIP 2025 sowie Landeszuschüsse für den Ankauf eines TLFA-3000 der Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau und den Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof, Bundes- und Landeszuschüsse für die Erstellung der Leitungsinformationssysteme, etc. in der Höhe von EUR 385.800,00 gegenüber. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich sohin ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) von EUR -409.800,00.**

**Zur Finanzierung des Ankaufs eines TLFA-3000 wurde ein Darlehen in der Höhe von EUR 297.500,00 (SU 35) aufgenommen sowie eine Umschuldung von zwei variablen Krediten (Neubau Feuerwehrhaus Tauka mit einem Restbetrag in der Höhe von EUR 89.300,00 und Sanierung Güterwege 2017 mit einem Restbetrag von EUR 243.200,00). Zudem wurde die Einzahlung der „Abfertigungsversicherung“ für den mit Ende des Jahres 2025 in Pension gehenden Gemeindefinanzarbeiter in der Höhe von EUR -25.000,00 berücksichtigt. Der**

**Schuldenabbau beträgt EUR 453.600,00 (Code 361). Der Saldo 4 mit EUR 196.700,00 stellt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.**

**Somit ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von EUR -213.300,00. Gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann der Saldo 5 einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. oder eines späteren Monatsabschlusses des laufenden Jahres vorhanden sind. Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau am 30.09.2024 über keine liquiden Mittel in der zuvor genannten Höhe verfügte, wird der Monatsabschluss vom 31.12.2024 herangezogen. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügte am Ende des Jahres 2024 über liquide Mittel in der Höhe von EUR 327.493,37. Siehe dazu den Monatsabschluss per 31.12.2024:**

Abschlussbericht							1
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	12.673,10	13.202,70-	2.003,58	
	200011	1151	0,00	11.000,00	11.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	1.000,00	1.000,00-	0,00	
Zwischensumme						2.003,58	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1151	8.459,94	368.044,99	356.114,13-	20.390,80	
	210001	1151	0,00	716.228,26	716.228,26-	0,00	
	210002	1151	0,00	5.159.924,20	5.159.924,20-	0,00	
	210003	1151	0,00	226.579,36	226.579,36-	0,00	
Zwischensumme						20.390,80	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	2.931.735,73	2.883.270,95-	266.918,06	
	210041	1151	0,00	4.656.107,18	4.656.107,18-	0,00	
	210042	1151	0,00	5.859.712,86	5.859.712,86-	0,00	
Zwischensumme						266.918,06	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	3.048,03	1.411,87-	15.780,41	
	210051	1151	0,00	2.298,96	2.298,96-	0,00	
	210052	1151	0,00	6.096,06	6.096,06-	0,00	
Zwischensumme						15.780,41	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	1.702,16	604,17-	6.054,58	
	210061	1151	0,00	1.908,86	1.908,86-	0,00	
	210062	1151	0,00	3.404,32	3.404,32-	0,00	
Zwischensumme						6.054,58	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.162,73	1.600,00	246,69-	11.516,04	
	210071	1151	0,00	3.743,90	3.743,90-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	6.011.586,81	6.011.586,81-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			263.539,87			327.493,37	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						327.493,37	

**Details zum umfangreichen Gemeindespar- und Gebührenanpassungs-Paket sind dem Konzept der Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 16. Dezember 2024 bzw. den Quartalsanpassungen Q1 vom 24.03.2025, Q2 vom 02.06.2025 und Q3 vom 08.09.2025 zu entnehmen.**

## Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2025 hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau eine Umschuldung in der Höhe von EUR 332.500,00 sowie Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 45.300,00 geplant.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
<b>I. Investive Einzelvorhaben</b>												
1200029	Umschuldung 2025 (UMSCHULDUNG2025)											
2025	163000	346100	89.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.300,00	0,00
2025	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.300,00	0,00	0,00	-89.300,00	0,00
2025	710000	346100	243.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.200,00	0,00
2025	710000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.200,00	0,00	0,00	-243.200,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1200029</b>		<b>332.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>332.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>SA1</b>		<b>332.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>332.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Investive Einzelvorhaben</b>												
<b>II. Sonstige Investitionen</b>												
2002025	Sonstige Investitionen											
2025	010000	050000	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	0,00
2025	010000	085000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2025	240000	050000	15.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	0,00
2025	240000	085000	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00
2025	771000	004000	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00
2025	771000	042000	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00
2025	820000	085000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2025	840000	001000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2025	846000	042000	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00
2025	850000	050000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
2025	851000	004000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>2002025</b>		<b>45.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45.300,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>SA2</b>		<b>45.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45.300,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige Investitionen</b>												
<b>Saldo</b>	<b>SA1+SA2</b>		<b>377.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>332.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45.300,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit gesamt</b>												

Auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und vor allem der rückläufigen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025 resultierenden finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau ist die Investitionstätigkeit in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 erneut stark gehemmt. Im Jahr 2025 sind u. a. folgende wesentliche investive Vorhaben geplant:

- Erweiterung des Stromspeichers im Gemeindeamt (010000) – Zuschuss durch antragslose Finanzzuweisungen aus KIP 2023 bzw. KIP 2025 (100 % der Investitionskosten).
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten (240000) – Zuschuss durch antragslose Finanzzuweisungen aus KIP 2023 bzw. KIP 2025 (100 % der Investitionskosten).
- Ergänzung von Wuchtgewichten beim Mühlrad der Jost-Mühle in Windisch-Minihof (771000).
- Ablöse von unbebauten Grundstücken im Bereich von Gemeindestraßen und Sportplätzen (840000).
- Erforderliche Innenumbaumaßnahmen im Objekt Minihof-Liebau auf Grund Vermietung. Restfinanzierung der Technischen Ausstattung für den Kultursaal der Marktgemeinde Minihof-Liebau (846000).
- Anschaffung eines 1000-Liter Dieseltankes zur Versorgung der Notstromaggregate (850000).

**Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.**

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Ergebnis			
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
<b>1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)</b>												
Summe	1200018	2022	40.225,21	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.225,21	0,00
Summe	1200018	2023	42.282,03	0,00	0,00	0,00	20.000,00	106.700,00	0,00	17.611,00	-102.028,97	0,00
Summe	1200018	2024	200.063,11	0,00	0,00	0,00	55.128,00	0,00	0,00	0,00	144.935,11	2.259,47
2025	163000	061000	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
2025	163000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	10.400,00	0,00	0,00	0,00	-10.400,00	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	72.100,00	0,00	0,00	0,00	-72.100,00	0,00
Summe	1200018	2025	40.000,00	0,00	0,00	0,00	82.500,00	0,00	0,00	0,00	-42.500,00	0,00
Saldo	1200018	SA	322.570,35	0,00	0,00	0,00	177.628,00	106.700,00	0,00	17.611,00	20.631,35	
<b>1200020 TLF-A 3000 Feuerwehr Minihof-Liebau (163_FFML_TLF)</b>												
Summe	1200020	2024	11.614,94	0,00	0,00	0,00	56.100,00	0,00	0,00	0,00	-44.485,06	0,00
2025	163000	040000	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	0,00
2025	163000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	-45.000,00	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	52.500,00	0,00	0,00	0,00	-52.500,00	0,00
2025	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.600,00	0,00	0,00	-297.600,00	0,00
2025	163000	803000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	-7.000,00	0,00
Summe	1200020	2025	450.000,00	0,00	0,00	0,00	97.500,00	297.600,00	0,00	7.000,00	47.900,00	0,00
Saldo	1200020	SA	461.614,94	0,00	0,00	0,00	153.600,00	297.600,00	0,00	7.000,00	3.414,94	
<b>1200024 Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung (850_LIS)</b>												
Summe	1200024	2024	970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.386,00	-9.416,00	0,00
2025	840000	801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00	-13.300,00	0,00
2025	850000	070000	88.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.600,00	0,00
2025	850000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	44.800,00	0,00	0,00	0,00	-44.800,00	0,00
2025	850000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	0,00	0,00	-8.900,00	0,00
Summe	1200024	2025	88.600,00	0,00	0,00	0,00	53.700,00	0,00	0,00	13.300,00	21.600,00	0,00
Saldo	1200024	SA	89.570,00	0,00	0,00	0,00	53.700,00	0,00	0,00	23.686,00	12.184,00	
<b>1200017 Leitungsinformationssystem LIS BA08 (851_LIS)</b>												
Summe	1200017	2022	69.791,22	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	49.791,22	0,00
Summe	1200017	2023	45.404,09	0,00	0,00	0,00	50.509,32	40.000,00	0,00	0,00	-45.075,23	0,00
Summe	1200017	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	3.941,68	0,00	0,00	0,00	-3.941,68	0,00
Saldo	1200017	SA	115.225,31	0,00	0,00	0,00	74.451,00	40.000,00	0,00	0,00	774,31	
<b>1200022 Leitungsinformationssystem LIS BA09 (851_LIS_BA09)</b>												
Summe	1200022	2023	54.049,32	0,00	0,00	0,00	5.000,00	64.100,00	0,00	0,00	-15.050,68	0,00
Summe	1200022	2024	19.604,04	0,00	0,00	0,00	27.366,00	0,00	0,00	0,00	-7.761,96	0,00
Saldo	1200022	SA	73.653,36	0,00	0,00	0,00	32.366,00	64.100,00	0,00	0,00	-22.812,64	
<b>1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)</b>												
Summe	1200023	2023	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-63.000,00	0,00
Summe	1200023	2024	58.439,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.439,27	0,00
2025	851000	070000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
2025	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
2025	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
Summe	1200023	2025	10.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00
Saldo	1200023	SA	69.639,27	0,00	0,00	0,00	27.000,00	64.200,00	0,00	0,00	-21.560,73	
<b>1200028 Sanierung BA09 (851_SANIERUNG_BA09)</b>												
Summe	1200028	2024	1.507,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507,21	0,00
Saldo	1200028	SA	1.507,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507,21	
Saldo	SA+SA+...		1.133.780,44	0,00	0,00	0,00	518.745,00	572.600,00	0,00	48.297,00	-5.861,56	
<b>mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt</b>												

**Die im vorigen Jahr für das Jahr 2025 geplante Sanierung des Gemeindeamtes – vor allem die Gebäudehülle – wird auf Grund der finanziellen Situation auf unbestimmte Zeit verschoben.**

**Ein umfangreicher Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof hat im Jahr 2022 begonnen und wird im dritten Quartal 2025 abgeschlossen. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf ca. EUR 322.570,35 belaufen. Die Auslösung des KIP 2023 in der Höhe von EUR 55.128,00 erfolgte im Jahr 2024 bzw. werden im Jahr 2025 weitere EUR 10.400,00 erwartet. Weiters wird im Jahr 2025 mit einem Landeszuschuss in der Höhe von insgesamt EUR 72.098,33 gerechnet. Zur Restfinanzierung wurde im Jahr 2023 hierzu bereits ein Darlehen in der Höhe von EUR 106.700,00 aufgenommen.**

**Der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau in der Höhe von insgesamt EUR 461.600,00 belastet das Budget der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Auslieferungsjahr 2025 mit einer Summe von ca. EUR 450.000,00 stark. Abzüglich der Landeszuschüsse ist die Finanzierung nur durch Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 297.500,00 möglich. Die Finanzierung des TLFA 3000 erfolgte gemäß Kaufvertrag drei Monate nach Auslieferung im März 2025.**

**Um in den Genuss der Bundes- und Landesfördermittel von insgesamt rund 60,00 % für die Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu kommen, ist die Umsetzung trotz der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 vorgesehen. Weiters ist der Verkauf von Baugrundstücken zur Deckung der Kosten vorgesehen. Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar**

**Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Der im Jahr 2022 begonnene Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 fertig gestellt bzw. die Förderabrechnung im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Gesamtkosten für den Abschnitt LIS BA 08 belaufen sich auf EUR 115.225,31. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes belaufen sich auf EUR 74.451,00.**

**Der Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2023 begonnen und im Jahr 2024 mit einer Investitionssumme in der Höhe von EUR 73.653,36 fertig gestellt. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes belaufen sich auf EUR 32.366,00.**

**Der Abschnitt LIS BA 10 wurde im Jahr 2024 begonnen und wird im Jahr 2025 mit einer voraussichtlichen Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 69.639,27 umgesetzt. Die Auszahlung der zu erwartenden Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes in der Höhe von ca. EUR 27.000,00 werden im Jahr 2025 erwartet.**

**Somit belaufen sich die Gesamtkosten für das Leitungsinformationssystem für die Kanalisationsanlagen auf ca. EUR 258.500,00. Seitens des Bundes und des Landes wird mit Zuschüssen in der Höhe von ca. EUR 133.800,00 gerechnet. Die für die Finanzierung aufgenommene Darlehenssumme beträgt EUR 168.300,00.**

## Analyse des Voranschlags 2026

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	2.707.800,00	2.766.500,00	2.627.354,60
SU	22	Summe Aufwendungen	3.056.000,00	3.189.900,00	3.119.877,56
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-348.200,00	-423.400,00	-492.522,96
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-348.200,00	-423.400,00	-492.522,96

Die wesentlichste Aussage, die aus dem EVA getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (Code 22) und sich somit ein Nettoergebnis im EVA (SA0) von EUR -348.200,00 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln ausgeglichen werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.476.800,00	2.498.700,00	2.382.167,03
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.520.200,00	2.664.300,00	2.523.791,07
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-43.400,00	-165.600,00	-141.624,04
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	198.200,00	385.800,00	699.771,17
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	111.000,00	630.000,00	382.029,29
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	87.200,00	-244.200,00	317.741,88
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	43.800,00	-409.800,00	176.117,84
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	655.100,00	33.452,46
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	102.100,00	458.400,00	149.266,12
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-102.100,00	196.700,00	-115.813,66

SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-58.300,00	-213.100,00	60.304,18
-----	-----	--------------------------------------------------------------------------------	------------	-------------	-----------

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass die Summe aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) EUR -43.400,00 ergibt. Es wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und vor allem der schwachen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025, welche auch im Jahr 2026 nahezu unverändert hoch sind, trotz bereits im Jahr 2024 eingeleiteter Sparmaßnahmen und einem seit dem Jahr 2025 eingeleiteten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Paket, nach wie vor keine Überschüsse in der operativen Gebarung erwirtschaften kann und sohin ein Ausgleich der operativen Gebarung (Saldo 1) auch mit Umsetzung des geplanten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Pakets ohne zusätzliche Einnahmen oder geeignete Sondermaßnahmen nicht erreicht wird.

Auf Grund der im Jahr 2026 erwarteten Fördergelder des Bundes (Änderung der Auszahlung der KIP-Zuschüsse in Teilbeträgen bis 2028 sowie genehmigte KPC-Fördermittel) und des Landes Burgenland für im Jahr 2025 abgeschlossene Projekte, wie z. B.

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher;
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 (finaler Abschnitt);
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka;
- Programmierte Instandhaltung von Güterwegen in den Jahren 2021 und 2022;

ergeben sich Einzahlungen von investiver Gebarung (SU 33) in der Höhe von insgesamt EUR 198.200,00. Diese übersteigen somit die geplanten Investitionen (SU 34) in der Höhe von EUR 111.000,00. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich sohin ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) in der Höhe von EUR 43.800,00.

Für das Finanzjahr 2026 sind keine neuen Darlehen geplant. Der Schuldenabbau beträgt EUR 98.000,00 (Code 361). Der Saldo 4 in der Höhe von EUR -102.100,00 stellt sohin einen negativen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

Somit ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von EUR -58.300,00. Gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann der Saldo 5 einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. oder eines späteren Monatsabschlusses des laufenden Jahres vorhanden sind. Am 30.09.2025 verfügte die Marktgemeinde Minihof-Liebau über liquide Mittel in der Höhe von EUR 105.739,25. Siehe dazu den Tagesabschluss per 30.09.2025:

Marktgemeinde Minihof-Liebau GKZ 10505  
**Kassenabschluss 2025 / September**  
 Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker

Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand 31.12.2024	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand 30.09.2025
1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks					
200010	Kassa 1		2.003,58	16.466,41	16.560,11	1.909,88
200011	Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	24.500,00	24.500,00	0,00
210001	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Ausgaben		0,00	1.507.285,66	1.507.285,66	0,00
210002	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Einnahmen		0,00	5.758.406,06	5.758.406,06	0,00
210003	Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen		0,00	190.509,44	189.699,44	810,00
210040	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT955100090713002700	266.918,06	1.689.187,43	1.771.152,73	184.952,76
210041	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	3.124.315,13	3.124.315,13	0,00
210042	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.361.456,72	3.361.456,72	0,00

210050	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT145100090713002703	15.780,41	1.897,69	854,27	16.823,83
210051	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	1.120,20	1.120,20	0,00
210052	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.795,38	3.795,38	0,00
210060	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT845100090713002704	6.054,58	765,56	583,26	6.236,88
210061	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	833,46	833,46	0,00
210062	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	1.531,12	1.531,12	0,00
210070	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT575100090713002705	11.516,04	0,00	227,10	11.288,94
210071	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	462,72	462,72	0,00
210090	Sparbücher		4.829,90	31,65	2.588,01	2.273,54
<b>Summe Kassa, Bankguthaben, Schecks</b>			<b>307.102,57</b>	<b>15.682.564,63</b>	<b>15.765.371,37</b>	<b>224.295,83</b>
<b>1511 Kurzfristige Finanzschulden</b>						
210000	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	AT733302700004208575	20.390,80	923.210,05	1.062.157,43	-118.556,58
<b>Summe Kurzfristige Finanzschulden</b>			<b>20.390,80</b>	<b>923.210,05</b>	<b>1.062.157,43</b>	<b>-118.556,58</b>
<b>Gesamtsumme der liquiden Mittel</b>			<b>327.493,37</b>	<b>16.605.774,68</b>	<b>16.827.528,80</b>	<b>105.739,25</b>

**Details zum umfangreichen Gemeindesparr- und Gebührenanpassungs-Paket sind dem Konzept der Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 16. Dezember 2024 sowie den vierteljährlich angepassten und evaluierten Quartalsberichten (Letztstand Q4/2025 vom 15.12.2025) zu entnehmen.**

**Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:**

**Für das Haushaltsjahr 2026 hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 54.100,00 geplant.**

**Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:**

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
<b>II. Sonstige Investitionen</b>												
<b>2002026 Sonstige Investitionen</b>												
2026	010000	085000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2026	029000	010000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2026	211000	006000	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00
2026	211000	042000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2026	240000	085000	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00
2026	710000	002000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
2026	820000	085000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2026	840000	001000	9.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.300,00	0,00
2026	846000	042000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
2026	850000	004000	10.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.700,00	0,00
2026	851000	004000	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00
<b>Summe 2002026</b>			<b>54.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.100,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo SA2</b>			<b>54.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.100,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige Investitionen</b>												
<b>Saldo SA1+SA2</b>			<b>54.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.100,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit gesamt</b>												

**Auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und der schwachen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025, welche auch im Jahr 2026 nahezu unverändert hoch sind, resultierenden finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau ist die Investitionstätigkeit in der Marktgemeinde Minihof-Liebau auch im Jahr 2026 erneut stark gehemmt. Im Jahr 2026 sind u. a. folgende wesentliche investive Vorhaben geplant:**

- **Grobkostenerhebung betreffend Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des Gemeindefamtes (029000).**
- **Erneuerung Außenspielanlage und Büro- bzw. Büchereiausstattung der Volksschule Minihof-Liebau (211000).**

- **Erforderliche Asphaltierungsarbeiten im Öffentlichen Gut betreffend der Herstellung von neuen Zufahrten (710000).**
- **Diverse geplante und bereits beschlossene Grundablösen (840000).**
- **Einrichtung einer „Teeküche“ im Kultursaal der Marktgemeinde Minihof-Liebau (846000).**
- **Nachrüstung einer Niveauregelung beim Hochbehälter Gamperlberg und Einbindung in die zentrale Steuerung der WVA Minihof-Liebau (850000).**
- **Herstellung von Kanalanschlüssen für neue Objekte (851000).**

**Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.**

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Ergebnis			
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
<b>1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_VM)</b>												
Summe	1200018	2022	40.225,21	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.225,21	0,00
Summe	1200018	2023	42.282,03	0,00	0,00	0,00	20.000,00	106.700,00	0,00	17.611,00	-102.028,97	0,00
Summe	1200018	2024	200.063,11	0,00	0,00	0,00	55.128,00	0,00	0,00	0,00	144.935,11	2.259,47
Summe	1200018	2025	40.000,00	0,00	0,00	0,00	35.400,00	0,00	0,00	0,00	-4.600,00	0,00
2026	163000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	6.900,00	0,00	0,00	0,00	-6.900,00	0,00
2026	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	47.100,00	0,00	0,00	0,00	-47.100,00	0,00
Summe	1200018	2026	0,00	0,00	0,00	0,00	54.000,00	0,00	0,00	0,00	-54.000,00	0,00
Saldo	1200018	SA	322.570,35	0,00	0,00	0,00	184.528,00	106.700,00	0,00	17.611,00	13.731,35	
<b>1200024 Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung (850_LIS)</b>												
Summe	1200024	2024	970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.386,00	-9.416,00	0,00
Summe	1200024	2025	35.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.100,00	20.500,00	0,00
2026	850000	070000	53.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.000,00	0,00
2026	850000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	44.800,00	0,00	0,00	0,00	-44.800,00	0,00
2026	850000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	0,00	0,00	-8.900,00	0,00
Summe	1200024	2026	53.000,00	0,00	0,00	0,00	53.700,00	0,00	0,00	0,00	-700,00	0,00
Saldo	1200024	SA	89.570,00	0,00	0,00	0,00	53.700,00	0,00	0,00	25.486,00	10.384,00	
<b>1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)</b>												
Summe	1200023	2023	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-63.000,00	0,00
Summe	1200023	2024	58.439,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.439,27	0,00
Summe	1200023	2025	10.000,00	0,00	0,00	0,00	14.400,00	0,00	0,00	0,00	-4.400,00	0,00
2026	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	0,00	0,00	0,00	-5.600,00	0,00
2026	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
Summe	1200023	2026	0,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	0,00	0,00	0,00	-12.600,00	0,00
Saldo	1200023	SA	69.639,27	0,00	0,00	0,00	27.000,00	64.200,00	0,00	0,00	-21.560,73	
<b>1200030 Erneuerung Pumpstationen (851_PUMPSTATIONEN)</b>												
Summe	1200030	2025	8.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00	-5.100,00	0,00
2026	851000	020000	5.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.100,00	0,00
Summe	1200030	2026	5.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.100,00	0,00
Saldo	1200030	SA	13.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00	0,00	
<b>1200027 Sanierung BA08 (851_SANIERUNG_BA08)</b>												
Summe	1200027	2023	7.781,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.781,27	0,00
Saldo	1200027	SA	7.781,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.781,27	
<b>1200028 Sanierung BA09 (851_SANIERUNG_BA09)</b>												
Summe	1200028	2024	1.507,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507,21	0,00
Saldo	1200028	SA	1.507,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507,21	

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition		Mittel oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis		
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Geldfluss			Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen			Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
1200031	Sanierung BA10 (851_SANIERUNG_BA10)												
2026	851000 063000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
Summe	1200031 2026	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
Saldo	1200031 SA	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	
Saldo	SA+SA+...	506.368,10	0,00	0,00	0,00	265.228,00	170.900,00	0,00	56.397,00	13.843,10			
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt													

Ein umfangreicher Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof hat im Jahr 2022 begonnen und wurde im Jahr 2025 abgeschlossen. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf ca. EUR 322.570,35 belaufen. Die Auslösung des KIP 2023 in der Höhe von EUR 55.128,00 erfolgte im Jahr 2024. Im Jahr 2025 wurde bereits ein Teil der antragslosen Finanzzuweisungen aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 zugebucht. Ein weiterer Teil wird im Jahr 2026 erwartet. Rund ein Drittel (EUR 25.000,00) des zugesagten Landeszuschusses in der Höhe von insgesamt EUR 72.098,33 wurde bereits im Jahr 2025 ausbezahlt. Der Restbetrag wird voraussichtlich im 1. Quartal 2026 angewiesen. Die weiteren angeführten Zuschüsse resultieren aus Bedarfszuweisungsmitteln der Landesregierung. Zur Restfinanzierung wurde im Jahr 2023 hierzu bereits ein Darlehen in der Höhe von EUR 106.700,00 aufgenommen.

Um in den Genuss der Bundes- und Landesfördermittel von insgesamt rund 60,00 % für die Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu kommen, wurde dies trotz der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 umgesetzt. Im Jahr 2026 wird die Projektabrechnung und Kollaudierung erfolgen. Der noch offene Schlussrechnungsbetrag von rund EUR 53.000,00 wird von den zu erwartenden Zuschüssen des Bundes und Landes abgedeckt werden. Weiters wird der bereits erfolgte Verkauf von Baugrundstücken zur Deckung der Kosten herangezogen. Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

In der finalen Phase der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen wurde im Jahr 2024 mit dem Abschnitt LIS BA 10 begonnen und wurde im Jahr 2025 mit einer voraussichtlichen Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 69.639,27 umgesetzt. Die Hälfte der zu erwartenden Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes in der Höhe von voraussichtlich ca. EUR 27.000,00 wurde im Jahr 2025 bereits ausbezahlt. Der Restförderbetrag wird nach erfolgter Kollaudierung im Jahr 2026 erwartet.

Im Herbst 2025 wurden zwei der insgesamt sechs Abwasserpumpstationen defekt. Die Pumpstation „Kramerberg“ musste umgehend erneuert werden. Die regelungstechnische Erneuerung der Pumpstation „Thomasberg“ ist für Anfang des Jahres 2026 geplant. Ein bereits erfolgter Verkauf von Baugrundstücken wird zur Deckung der Kosten herangezogen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der erstellten Leitungsinformationssysteme LIS BA 08 und LIS BA 09 wurden bereits Schätzkosten für die erforderliche Sanierung erhoben. Auch für den im Abschluss befindlichen letzten Abschnitt LIS BA 10 werden im Jahr 2026 Schätzkosten für die erforderliche Sanierung erarbeitet werden.

## Einnahmenanalyse

Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund fehlender Wirtschaft und Industrie in der Gemeinde vom Erhalt von den Ertragsanteilen abhängig ist, ist ein wesentlicher Faktor für die aktuelle finanzielle Lage der Marktgemeinde Minihof-Liebau, die ~~negative~~ **schwache** Entwicklung der Ertragsanteile im Verhältnis zur massiven Steigerung der Abzüge **im vergangenen Jahr, welche im Jahr 2026 nahezu unverändert anhält.**

Mit Stand 19.12.2024 stand für das Jahresende 2024 beim Auszahlungsbetrag der Ertragsanteile ein tatsächlicher Fehlbetrag in der Höhe von € ~~63.239,07~~ fest.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								19.12.2024
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Endstand 2024 auf Grundlage VA 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.014.436,29
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	453.375,36
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>581.925,03</b>	<b>444.343,09</b>	<b>604.991,74</b>	<b>705.076,88</b>	<b>602.536,47</b>	<b>624.300,00</b>	<b>621.700,00</b>	<b>561.060,93</b>
Differenz zum Vorjahr		-137.581,94	160.648,65	100.085,14	-102.540,41	21.763,53	-2.600,00	-63.239,07
<b>Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:</b>								<b>-63.239,07</b>

Mit Stand 12.03.2025 wurde der Marktgemeinde Minihof Liebau vom Land Burgenland die endgültige Gesamtdarstellung der Abgabenertragsanteile 2024 übermittelt. In diesem wird ein schlussendlicher Fehlbetrag in der Höhe von € ~~52.469,48~~ festgestellt.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								12.03.2025
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Tatsächlicher Endstand 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.020.384,56
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	448.554,04
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>581.925,03</b>	<b>444.343,09</b>	<b>604.991,74</b>	<b>705.076,88</b>	<b>602.536,47</b>	<b>624.300,00</b>	<b>621.700,00</b>	<b>571.830,52</b>
Differenz zum Vorjahr		-137.581,94	160.648,65	100.085,14	-102.540,41	21.763,53	-2.600,00	-52.469,48
<b>Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:</b>								<b>-52.469,48</b>

Mit Stand 22.04.2025 wurde der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom Land Burgenland die Zwischenabrechnung der Abgabenertragsanteile 2024 übermittelt, welche eine eigenständige Abrechnung der Ertragsanteile darstellt und als endgültige Abrechnung der Ertragsanteile aus dem Jahr 2024 angesehen werden kann. In diesem wird ein endgültiger Fehlbetrag für das Jahr 2024 in der Höhe von € ~~-72.372,28~~ festgestellt.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								22.04.2025
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Tatsächlicher Endstand 2024 inkl. Zwischenabrechnung 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.020.384,56
Zwischenabrechnung EA	-3.052,39	10.589,52	30.302,99	569,37	-5.203,87			-20.604,19
<b>Endgültige Einnahmen</b>	<b>856.070,17</b>	<b>778.550,99</b>	<b>930.378,88</b>	<b>1.034.284,97</b>	<b>996.872,27</b>	<b>1.019.000,00</b>	<b>1.027.000,00</b>	<b>999.780,37</b>
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	448.554,04
Zwischenabrechnung EA	-25.279,55	113,69	979,75	13.381,25	-175,01			-701,39
<b>Endgültige Abzüge</b>	<b>251.917,98</b>	<b>323.732,07</b>	<b>296.063,90</b>	<b>342.019,97</b>	<b>399.364,66</b>	<b>394.700,00</b>	<b>405.300,00</b>	<b>447.852,65</b>
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>604.152,19</b>	<b>454.818,92</b>	<b>634.314,98</b>	<b>692.265,00</b>	<b>597.507,61</b>	<b>624.300,00</b>	<b>621.700,00</b>	<b>551.927,72</b>
Differenz zum Vorjahr		-149.333,27	179.496,06	57.950,02	-94.757,39	26.792,39	24.192,39	-45.579,89
Differenz zum VA							-2.600,00	-72.372,28
<b>Endgültiger Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:</b>								<b>-72.372,28</b>

Zudem werden im ~~Im~~ Bereich des Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau (Fonds 710000) **wurden** Erträge aus Transfers des Landes in der Höhe von rund € 45.500,00 im Jahr 2025 erwartet, welche nach aktuellen Informationen im Jahr 2025 nur zu einem Teil, rund die Hälfte, zur Auszahlung gelangen werden.

Mit Beginn des Jahres 2024 wurden zwar bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation umgesetzt. Diese können auf Grund der im laufenden Jahr 2024 erhaltenen negativen Prognosen, den daraus resultierenden fehlenden Einnahmen bei weitem nicht entgegenwirken.

Im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) wurde für das Jahr 2024 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 14,55 auf € 18,18 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 1.600,00.

Im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau wurden für das Jahr 2024 die Wasserbezugsgebühren um rund 25 %, welches gerade einmal die Anpassung der Inflation der letzten 5 Jahre ausgleicht, angehoben, d. s. Mehreinnahmen von rund € 21.700,00.

Hinsichtlich der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben (Fonds 920000), wurde für das Jahr 2024 die Hundeabgabe erhöht, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 800,00. Für das Jahr 2025 wurde die die Hundeabgabe erneut per Verordnung (ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00) angepasst. ~~d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 2.100,00.~~

Auf Grund des negativen Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2023 in Verbindung mit dem Jahresanalysegespräch 2024 mit dem Steuerberatungsunternehmen BDO im April 2024 wurde im Bereich der Gemeindeabgaben unter anderem bei der Müllbeseitigung (Fonds 813000) sowie vor allem bei den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) eine Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben, welche zum Ziel hatte, eine Kostenrechnung in Bezug auf die von der Marktgemeinde Minihof-Liebau erbrachten Dienstleistungen in den genannten Bereichen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erstellen. Als Basis der Berechnung diente dabei der Rechnungsabschluss 2023, das Anlagenverzeichnis und die geplanten Investitionen in den Jahren 2024/25 der Marktgemeinde Minihof-Liebau. Das Steuerberatungsunternehmen BDO empfiehlt, dass im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) ein Kostendeckungsgrad von mind. 100 % erzielt werden sollte und in den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) sollte ein Kostendeckungsgrad von mind. 120 % bis 130 % erzielt werden, um zukünftige erforderliche Investitionen tätigen zu können.

Auf oben genannter Grundlage wurden im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) für das Jahr 2025 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle erneut per Verordnung von € 18,18 auf € 36,36 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 7.800,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 die Wasserbezugsgebühren erneut per Verordnung (Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 sowie die Wasserbezugsgebühr von € 1,37 pro m<sup>3</sup> auf € 2,37 pro m<sup>3</sup>) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 81.900,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Abwasserentsorgung (Fonds 851000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 per Verordnung die Kanalbenützungsgebühren (Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 sowie die

Benützungsg Gebühr von 10,20 % auf 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitrages) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 71.800,00.

Ein positiver Aspekt ergibt sich aus der Tatsache, dass von der Bundesregierung die noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel idHv insgesamt € 108.637,70 in antragslose Finanzzuweisungen umgewandelt werden und an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden. Die verpflichtende Kofinanzierung entfällt. Auch die laufenden Nachweisprüfungen der ausgelösten Mittel des KIG 2020 sowie KIG 2023 durch die Buchhaltungsagentur sind seit Anfang Mai 2025 eingestellt (Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 07.05.2025, Zahl: 2025 0.337.402 bzw. Veröffentlichung der tatsächlichen Auszahlungsbeträge am 19.05.2025).

925000/859000	€ +108.600 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in den Jahren 2025 bis 2028:
	€ 17.800 (E)	davon ca. 16 % im Oktober 2025
	€ 41.700 (E)	davon ca. 38 % im Jänner 2026
	€ 38.700 (E)	davon ca. 36 % im Jänner 2027
	€ 10.400 (E)	davon ca. 10 % im Jänner 2028

Über die Mittelverwendung ist dem Gemeinderat **und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung** zu berichten.

Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich im Voranschlag 2025 hinsichtlich der Einnahmen folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):

~~010000/300000~~ € ~~+1.400 (E)~~ ~~Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 des budgetierten noch nicht ausgelösten Projekt-Zuschusses KIP 2023 (50 %) auf 100 % Finanzzuweisung für die Erweiterung des Speichers im Gemeindeamt Minihof-Liebau inkl. Planungskosten.~~

~~010000/860000~~ € ~~+12.600 (E)~~ ~~KPC-Förderung für die Dienstleistung der Energieberatung Burgenland zur Unterstützung der Gemeinde.~~

~~1630003000/300000~~ € ~~+10.400 (E)~~ ~~Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 des budgetierten noch nicht ausgelösten Projekt-Zuschusses KIP 2023 (50 %) auf 100 % Finanzzuweisung für die PV-Anlage mit Speicher im FF-Haus Windisch-Minihof inkl. Planungskosten.~~

~~1630003000/301000~~ € ~~-7.900 (E)~~ ~~FF-Haus Windisch-Minihof – Tatsächlich bereitgehaltene Subvention des Landes idHv € 72.098,33 (Schreiben des Landes vom 09.01.2025, Zahl: 2024-016.591 1/19, OE A8 HFD).~~

~~240000/300000~~ € ~~-7.600 (E)~~ ~~Budgetierter noch nicht ausgelöster Projekt-Zuschuss KIP 2023 (50 %) für die PV-Anlage im Kindergarten-Tauka.~~

~~710000/861000 € -5.000 (E) Teile anerkannter Förderbeträge betreffend Instandhaltungsmaßnahmen von Güterwegen idHv insgesamt rund € 45.500 kommen voraussichtlich erst im Jahr 2026 bzw. den Folgejahren zur Auszahlung.~~

~~771000/300000 € +1.700 (E) Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzausweisung von 100 % für den Hochwasserschutz Jost Mühle (Dammbalkensystem für Eingangstür).~~

~~850000/300000 € -4.200 (E) WVA OeMAG Förderung für die errichtete PV-Anlage wurde bereits Ende Dezember 2024 ausbezahlt.~~

Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich in der Mittelfristigen Finanzplanung 2025-2029 hinsichtlich der Einnahmen folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):

~~240000/300000 € +15.600 (E) Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzausweisung von 100 % für die PV-Anlage im Kindergarten Tauka inkl. Planungskosten im Jahr 2026.~~

~~817000/300000 € +4.500 (E) ABH Tauka OeMAG Förderung PV-Anlage und Speicher (PV 150 €/kWp bzw. Speicher 150 €/kWh) im Jahr 2026.~~

~~817000/300000 € +20.600 (E) ABH Tauka Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzausweisung für die PV-Anlage und Speicher unter Berücksichtigung der OeMAG Förderung in den Jahren 2026 bzw. 2027.~~

~~010000/300000 € +5.000 (E) Umstellung der Zentralheizungsanlage des Gemeindeamtes von Öl auf Pellets wird vom Jahr 2026 ins Jahr 2027 verschoben. KPG Förderung für Gemeinden.~~

~~010000/300000 € +30.000 (E) Umstellung der Zentralheizungsanlage des Gemeindeamtes von Öl auf Pellets wird vom Jahr 2026 ins Jahr 2027 verschoben. Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in Form einer Finanzausweisung unter Berücksichtigung der KPG-Förderung in den Jahren 2027 bzw. 2028.~~

Mit Schreiben vom 10.06.2025 wurde eine aktualisierte Budgetvorschau 2025 mit Stand Mai 2025 vom Land Burgenland übermittelt. Diese zeigt einen leichten Anstieg der Abgabenertragsanteile von € 1.014.100,00 um € 3.100,00 auf nunmehr € 1.017.200,00.

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
<b>EINNAHMEN</b>		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	1.017.200,00
<b>ABZÜGE</b>		
Landesumlage	930 - 751	35.900,00
Sozialhilfe VZ	411 - 751	134.500,00
Sozialhilfe NZ	411 - 751	68.500,00
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	81.500,00
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	41.500,00
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	38.800,00
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	19.800,00
TKV-Beitrag	528 - 720	2.800,00
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	78.400,00
Aufrollung Krankenanstaltenabgang	562 - 751100	27.300,00
Sanitätsbeitrag	510 - 751	7.000,00
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	9.300,00
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	31.600,00
Rettungsbeitrag	530 - 751	28.900,00
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
<b>Summe der Abzüge</b>		605.800,00
<b>Übergenuß zum 31.12.</b>		-
<b>Nettoauszahlungsbetrag</b>		<b>411.400,00</b>

Sohin ergibt sich folgende Entwicklung der Ertragsanteile in den letzten 5 Jahren:

Ertragsanteile	2020	2021	2022	2023	2024	Grundlage für VA 2025	Anpassung im Mai 2025
Einnahmen	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.020.384,56	1.014.100,00	1.017.200,00
Zwischenabrechnung EA	10.589,52	30.302,99	569,37	-5.203,87	-20.604,19		
<b>Endgültige Einnahmen</b>	<b>778.550,99</b>	<b>930.378,88</b>	<b>1.034.284,97</b>	<b>996.872,27</b>	<b>999.780,37</b>	<b>1.014.100,00</b>	<b>1.017.200,00</b>
Abzüge	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	448.554,04	591.400,00	605.800,00
Zwischenabrechnung EA	113,69	979,75	13.381,25	-175,01	-701,39		
<b>Endgültige Abzüge</b>	<b>323.732,07</b>	<b>296.063,90</b>	<b>342.019,97</b>	<b>399.364,66</b>	<b>447.852,65</b>	<b>591.400,00</b>	<b>605.800,00</b>
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>454.818,92</b>	<b>634.314,98</b>	<b>692.265,00</b>	<b>597.507,61</b>	<b>551.927,72</b>	<b>422.700,00</b>	<b>411.400,00</b>
Differenz zum Vorjahr		179.496,06	57.950,02	-94.757,39	-45.579,89	-129.227,72	-140.527,72
Differenz zum VA							-11.300,00

Weiters wurden der Marktgemeinde Minihof Liebau von der Landesregierung Bedarfszuweisungsmittel (1. Rate) idHv € 184.785,70 gewährt. Davon € 74.785,70 gemäß Stärkungsmodell für strukturschwache Gemeinden landesinterner Finanzkraftausgleich 5 Säulenmodell und € 110.000,00 zur finanziellen Unterstützung von Projekten, wie z. B. für die Instandhaltung und Sanierung der Feuerwehrhäuser. Sohin erhöhen sich die im Voranschlag 2025 budgetierten Bedarfszuweisungsmittel von € 250.000,00 um voraussichtlich € 50.000,00 auf mind. € 300.000,00.

Im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2025 wurden weiters folgende Anpassungen und Korrekturen im Bereich der Einnahmen vorgenommen:

- ~~010000/816000 € 1.100 (E) Anpassung des Etats für Kostenersätze für sonstige Leistungen.~~
- ~~024000/816000 € +600 (E) Kostenersätze für das Führen von Wählererevidenzen und die Durchführung der Landtagswahl 2025.~~
- ~~1630001000/803000 € +7.000 (E) Erlös aus dem Verkauf des alten TLFA 2000 der Freiwilligen Feuerwehr Minihof Liebau.~~
- ~~1630001000/863000 € +1.700 (E) Reparatur des Garagentores der Freiwilligen Feuerwehr Minihof Liebau – Kostenanteil der Freiwilligen Feuerwehr Minihof Liebau.~~
- ~~211010/810300 € +400 (E) Kostenersatz für Schulobst.~~
- ~~240000/860000 € +29.300 (E) Auszahlung Zukunftsfonds 2025 gem. § 23 Abs. 4 FAG 2024.~~
- ~~710000/816000 € +100 (E) Rücküberweisung Zinsen auf Grund Umschuldung.~~
- ~~820000/807000 € +25.000 (E) Rückkauf der Abfertigungsversicherung eines Gemeindearbeiters auf Grund Pensionierung.~~
- ~~841000/823000 € +100 (E) Zinserträge (Habenzinsen) für das Geschäftskonto des Jagdausschusses Minihof Liebau.~~
- ~~846000/811000 € +2.400 (E) Anpassung der Einnahmen aus Miet- und Pachterträgen.~~

**Mit der am 24.11.2025 eingelangten Budgetvorschau 2026, welche Grundlage für die Erstellung des Voranschlags 2026 ist, zeigt sich, dass sich die Abgabenertragsanteile in der Höhe von € 1.065.300,00 zwar leicht um rund € 48.100,00 im Vergleich zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 erhöhen, die Abzüge aber nach wie vor nahezu unverändert hoch sind.**

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre							24.11.2025	
	2020	2021	2022	2023	2024	Grundlage für 1.NVA 2025	Grundlage für VA 2026	
Ertragsanteile								
Einnahmen	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.020.384,56	1.017.200,00	1.065.300,00	
Zwischenabrechnung EA	10.589,52	30.302,99	569,37	-5.203,87	-20.604,19			
<b>Endgültige Einnahmen</b>	<b>778.550,99</b>	<b>930.378,88</b>	<b>1.034.284,97</b>	<b>996.872,27</b>	<b>999.780,37</b>	<b>1.017.200,00</b>	<b>1.065.300,00</b>	
Abzüge	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	448.554,04	605.800,00	573.100,00	
Zwischenabrechnung EA	113,69	979,75	13.381,25	-175,01	-701,39			
<b>Endgültige Abzüge</b>	<b>323.732,07</b>	<b>296.063,90</b>	<b>342.019,97</b>	<b>399.364,66</b>	<b>447.852,65</b>	<b>605.800,00</b>	<b>573.100,00</b>	
<b>Auszahlungsbetrag</b>	<b>454.818,92</b>	<b>634.314,98</b>	<b>692.265,00</b>	<b>597.507,61</b>	<b>551.927,72</b>	<b>411.400,00</b>	<b>492.200,00</b>	
Differenz zum Vorjahr		179.496,06	57.950,02	-94.757,39	-45.579,89	-140.527,72	80.800,00	

## Ausgabenanalyse

Der Personalaufwand und der Sachaufwand sind in den vergangenen Jahren auf jeweils über einem Drittel der Gesamtausgaben der Marktgemeinde gestiegen. Zudem haben sich die Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel erhöht. Mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) ~~erhöhen~~ **haben** sich die Abzüge überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren **erhöht**. **Die Höhe der Abzüge wird auch im Jahr 2026 nahezu unverändert hoch bleiben.**

Auf Grund der gestiegenen Zinsen hat sich der Zinsaufwand seit dem Jahr 2023 verdoppelt. Dieser Entwicklung wird mit der im 1. Quartal 2025 durchgeführten Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen bereits entgegengewirkt.

Im Bereich Personalaufwand ist die Einführung des Mindestlohns jedenfalls spürbar. Vor allem auf Grund der, der hohen Inflation geschuldeten, Lohnerhöhungen von teilweise rund 10 % pro Jahr in den vergangenen ~~zwei~~ Jahren. Weiters hat die Pensionierungen von zwei Gemeindearbeitern die Personalkosten im Jahr 2023 und 2024 stark belastet. Zudem entstehen der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 auf Grund des im Frühjahr 2024 eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter zusätzliche Kosten in der Höhe von rund € 35.000,00.

Ein Mitarbeiter hat im Jänner 2025 dem Bürgermeister schriftlich bekannt gegeben, dass er bereits vor Erreichen des gesetzlichen Regel-Pensionsantrittsalters vorzeitig mit 01.01.2026 in Pension gehen wird. Die Nachbesetzung dieser Stelle eines vierten Gemeindearbeiters ist nicht vorgesehen. Sohin wird entgegen der Annahme im beschlossenen Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 die Stelle eines vierten Gemeindearbeiters bereits mit 31.12.2025 beendet. Dadurch verschieben sich die Kosten für die Abfertigung in der Höhe von rund € 55.000,00 vom Jahr 2028 auf das Jahr 2025. Durch den Abgang dieses Mitarbeiters sind zusätzliche Sachaufwände, wie z. B. die Vergabe von Böschungsmäharbeiten entlang der Gemeindestraßen erforderlich, welche im Jahr 2025 rund € 5.500 und in den Folgejahren **vorussichtlich** rund € 18.000,00 **€ 30.000,00** betragen werden.

~~Im Bereich Sachaufwand sind die gestiegenen Energiekosten nach wie vor spürbar. Ein wesentliches Problem sind jedoch nicht vorhergesehene Ausgaben im Jahr 2024, wie die erforderliche Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen, aber auch nicht geplante Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen. U. a. zusätzliche Kosten für eine erforderliche nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung in der Höhe von € 10.400,00, die erforderliche Reparatur des Mühlrades der Jost Mühle in der Höhe von € 6.000,00 oder die erforderliche Reparatur eines Gemeindetraktors mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von rund € 9.900,00. Im Voranschlag 2025 wurden für die technische Ausstattung des Kultursaals € 8.000,00 budgetiert. Dieser Betrag wird sich auf Grund erforderlicher zusätzlicher Leistungen und ergänzenden Anschaffungen auf rund € 12.000,00 erhöhen.~~

~~Die im Jahr 2024 nicht geplante Sanierung eines Teilabschnitts eines Güterweges in Minihof-Liebau in der Höhe von rund € 16.600,00 belastet die angespannte Finanzsituation zusätzlich.~~

Der aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte Wechsel des Betreibers des Bankomats in der Marktgemeinde Minihof-Liebau verursacht jährliche Zusatzkosten in der Höhe von rund € 6.000,00. Am Betrieb eines Bankomaten soll festgehalten werden, weil der Standort ideal für die Bevölkerung und Touristen der gesamten Region ist. Der Betrieb eines Bankomaten in der Gemeinde wird über besondere Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 2.000,00 durch den Landeshauptmann unterstützt.

Zudem sind auf Grund der Zinsentwicklung Mietzinse um rund € 15.000,00 gestiegen.

Die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde im Jahr 2023 zwar begonnen, ~~im~~ **seit dem Jahr** 2024 jedoch nicht intensiviert. Geschätzte Gesamtkosten für die Erstellung des ÖEK in der Höhe von rund € 50.000,00 sind aktuell nicht finanzierbar.

~~Im Jahr 2023 haben sich im Bereich der Transferzahlungen die Abzüge des Landes Burgenland bei den Ertragsanteilen um rund ein Drittel, d. s. rund € 100.000,00 erhöht. Mit der am 25.11.2024 übermittelten Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) des Landes erhöhen sich die Abzüge überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren. Sohin weitere unerwartete Abzüge von rund € 150.000,00. Im gleichen Zeitraum sind die Ertragsanteile aber stagniert. Dieser Betrag fehlt der Marktgemeinde Minihof-Liebau sohin in der operativen Gebarung.~~

Eine Untersuchung der Ausgabenstruktur hinsichtlich Pflichtaufgaben, freiwilliger Aufgaben und Förderprogramme soll durchgeführt werden. Dabei sollen Effizienz und Effektivität jeder Ausgabe überprüft werden.

Folgende bereits begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2024 trotz der finanziell angespannten Lage umgesetzt bzw. im Jahr 2025 abgeschlossen:

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)\*<sup>1)</sup> –im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.
- Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka (Auslösung KIP 2023)\*<sup>2)</sup> –im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.
- Erforderliche Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung – Herstellung von Kanalschlüssen für neue Objekte.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 – Fertigstellung des finalen Abschnitts.\*<sup>3)</sup> – Schlussrechnung im April 2025 bezahlt, Kollaudierung noch offen.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Wasserversorgung.\*<sup>3)</sup>

\*<sup>1)</sup> Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung und elektrischer Beizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Orts-Straßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften. Auf Grund der umgewandelten Zuschüsse aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

\*<sup>2)</sup> Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung des Gebäudes. Durch die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Energiegenossenschaften kann der produzierte Strom indirekt an anderen Strom-Verbrauchsstellen aller öffentlichen Einrichtungen selbst genutzt werden. Auf Grund der umgewandelten Zuschüsse aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

\*<sup>3)</sup> Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich im Voranschlag 2025 hinsichtlich der Ausgaben folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):

~~010000/728000 — € +18.000 (A) Dienstleistung der Energieberatung Burgenland zur Unterstützung der Gemeinde.~~

~~212000/720000 — € -5.000 (A) Voraussichtliche Reduktion der Schulerhaltungsbeiträge auf Grund der aktualisierten Jahresvor-schau.~~

~~771000/050000 — € +1.700 (A) Hochwasserschutz Jost Mühle (Dammbalkensys-tem für Eingangstür).~~

~~850000/413000 — € +7.000 (A) Ankauf von WVA-Material auf Grund der Einstel-lung der Produktion von bestimmten Wasserlei-tungs-Produkten.~~

Unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ergeben sich in der Mittelfristigen Finanzpla-nung 2025-2029 hinsichtlich der Ausgaben folgende Änderungen (Stand 15.05.2025):

~~211000/006000 — € +6.500 (A) Erforderliche Erneuerung der Spielanlage (Out-door Schaukel und Indoor Volleyballnetz) in der Volksschule Minihof-Liebau im Jahr 2026.~~

~~817000/050000 — € +25.100 (A) ABH Tauka — Errichtung einer PV-Anlage mit Spei-cher zur Versorgung der Orts-Straßenbeleuchtung Tauka inkl. Planungskosten im Jahr 2026.~~

~~010000/010000 — € +35.000 (A) Umstellung der Zentralheizungsanlage des Ge-meindeamtes von Öl auf Pellets wird vom Jahr 2026 ins Jahr 2027 verschoben.~~

Mit Schreiben vom 10.06.2025 wurde eine aktualisierte Budgetvorschau 2025 mit Stand Mai 2025 vom Land Burgenland übermittelt. Bei den Abzügen hat sich der Betrag des Rettungsbeitrages von € 29.200,00 um € 300,00 auf € 28.900,00 verringert. Für den in der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) nicht gesondert ausgewiesenen Schul- und Heimerhaltungsbeitrag wurde im Voranschlag 2025 ein Betrag in der Höhe von € 17.000,00 geschätzt, welcher nun mit insgesamt € 31.600,00 bekannt gegeben wurde. Sihin ergibt sich in diesem Bereich ein um € 14.600,00 erhöhter Abzug. Auf Grund der Steigerung der Ertragsanteile erhöht sich auch die Landesumlage von € 35.800,00 um € 100,00 auf € 35.900,00.

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
<b>EINNAHMEN</b>		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	1.017.200,00
<b>ABZÜGE</b>		
Landesumlage	930 - 751	35.900,00
Sozialhilfe VZ	411 - 751	134.500,00
Sozialhilfe NZ	411 - 751	68.500,00
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	81.500,00
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	41.500,00
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	38.800,00
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	19.800,00
TKV-Beitrag	528 - 720	2.800,00
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	78.400,00
Aufrollung Krankenanstaltenabgang	562 - 751100	27.300,00
Sanitätsbeitrag	510 - 751	7.000,00
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	9.300,00
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	31.600,00
Rettungsbeitrag	530 - 751	28.900,00
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
<b>Summe der Abzüge</b>		605.800,00
<b>Übergenuß zum 31.12.</b>		-
<b>Nettoauszahlungsbetrag</b>		411.400,00

Weiters wurden im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 folgende Anpassungen und Korrekturen im Bereich der Ausgaben vorgenommen:

~~010000/050000 € +600 (A) Abrechnung der Planungskosten für die Erweiterung der Photovoltaikanlage inkl. Speicher im Gemeindeamt.~~

~~010000/456000 € +400 (A) Anpassung des Etats für die Anschaffung von Schreib-, Zeichen- und sonstigen Büromitteln.~~

~~029000/614000 € +1.600 (A) Anpassung der Instandhaltungskosten für das Ausmalen des Sitzungssaales und von Nebenräumen im Gemeindeamt.~~

~~1630001000/614000 € +3.400 (A) Reparatur des Garagentores der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau.~~

~~1630001000/728000 € +100 (A) Ansatz für Entgelte für sonstige Leistungen.~~

<del>1630002000/650700</del>	<del>€</del>	<del>+1.900</del>	<del>(A)</del>	<del>Anpassung der Zinsen auf Grund der Umschuldung und Endabrechnung der Zinsen des zurückgezahlten Kredites.</del>
<del>1630002000/728000</del>	<del>€</del>	<del>+400</del>	<del>(A)</del>	<del>Einbau einer Schaltuhr zur Steigerung der Energieeffizienz des bestehenden Warmwasserboilers.</del>
<del>1630003000/061000</del>	<del>€</del>	<del>+11.000</del>	<del>(A)</del>	<del>Anpassung der voraussichtlichen Kosten für die Fertigstellung des Um- und Zubaus sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof.</del>
<del>1630003000/728000</del>	<del>€</del>	<del>+100</del>	<del>(A)</del>	<del>Ansatz für Entgelte für sonstige Leistungen.</del>
<del>211000/728000</del>	<del>€</del>	<del>+1.600</del>	<del>(A)</del>	<del>Volksschule Minihof-Liebau: Umgestaltung der Außenanlage zur besseren und leichteren Pflege.</del>
<del>240000/400000</del>	<del>€</del>	<del>+500</del>	<del>(A)</del>	<del>Kindergarten Tauka: Einbau eines E-Heizstabes inkl. Schaltuhr zur Steigerung der Energieeffizienz des bestehenden Warmwasserboilers auf Grund der vorhandenen Photovoltaikanlage.</del>
<del>240000/456000</del>	<del>€</del>	<del>+100</del>	<del>(A)</del>	<del>Anpassung des Etats für die Anschaffung von Schreib-, Zeichen- und sonstigen Büromittel.</del>
<del>261000/757000</del>	<del>€</del>	<del>+3.500</del>	<del>(A)</del>	<del>Anpassung des Etats für die Förderung des Wasserverbrauches der Sportvereine auf Grund einer Nachzahlung aus den Jahren 2023 und 2024.</del>
<del>439000/728000</del>	<del>€</del>	<del>+1.100</del>	<del>(A)</del>	<del>Anpassung des Etats für den tatsächlich erforderlichen Beitrag an die Lichtregion Jennersdorf betreffend dem Projekt KEM Jennersdorf.</del>
<del>710000/650700</del>	<del>€</del>	<del>+1.200</del>	<del>(A)</del>	<del>Anpassung der Zinsen auf Grund der Umschuldung und Endabrechnung der Zinsen des zurückgezahlten Kredites.</del>
<del>710000/72800</del>	<del>€</del>	<del>+11.800</del>	<del>(A)</del>	<del>Auf Grund der vorzeitigen Pensionierung eines Gemeindearbeiters mit Ende des Jahres 2025 wurde ein Teil des Böschungsmähens idHv rund € 5.500,00 entgegen der Annahme im Voranschlag 2025 im Frühjahr an eine Drittfirma vergeben. Weiters wurden im Jahr 2024 die Rechnungen für das Schneiden der Äste entlang von Güterwegen direkt vom Land Burgenland mit den Drittfirmen abgerechnet. Anfang des Jahres 2025 wurde dies wieder umgestellt und die Gemeinden müssen die Gesamtkosten wieder vorfinanzieren und nach Abschluss der Arbeiten um eine Förderung beim Land Burgenland ansuchen.</del>
<del>771000/004000</del>	<del>€</del>	<del>+300</del>	<del>(A)</del>	<del>Jost Mühle: Ergänzung von Wuchtgewichten beim Mühlrad.</del>
<del>817000/413000</del>	<del>€</del>	<del>+2.800</del>	<del>(A)</del>	<del>Anpassung des Etats für den Ankauf von Urnensäulen auf den Friedhöfen.</del>

<del>820000/617000</del>	<del>€</del>	<del>+3.500</del>	<del>(A)</del>	<del>Erforderliche Reparatur eines Gemeindefahrzeu- ges.</del>
<del>820000/700000</del>	<del>€</del>	<del>+13.500</del>	<del>(A)</del>	<del>Anpassung des Mietzinses für den Gebäudekom- plex Bauhof/Feuerwehrhaus/Musikerheim Minihof- Liebau. Die Anpassung des Mietzinses wurde auch im Mittelfristigen Finanzplan für die Folgejahre bis 2029 vorgenommen.</del>
<del>820000/728000</del>	<del>€</del>	<del>+1.800</del>	<del>(A)</del>	<del>Vorbereitung der Möglichkeit zur Netstromversor- gung des Bauhofes Minihof-Liebau.</del>
<del>840000/001000</del>	<del>€</del>	<del>+1.000</del>	<del>(A)</del>	<del>Ablöse von unbebauten Grundstücken im Bereich von Gemeindestraßen und Sportplätzen.</del>
<del>840000/710000</del>	<del>€</del>	<del>+2.400</del>	<del>(A)</del>	<del>Abführung der ImmoEst für den Verkauf von Ge- meindebauplätzen.</del>
<del>841000/659000</del>	<del>€</del>	<del>+300</del>	<del>(A)</del>	<del>Kontoführungskosten für das Geschäftskonto des Jagdausschusses Minihof-Liebau.</del>
<del>841000/710000</del>	<del>€</del>	<del>+100</del>	<del>(A)</del>	<del>KEst für das Geschäftskonto des Jagdausschusses Minihof-Liebau.</del>
<del>846000/042000</del>	<del>€</del>	<del>+8.000</del>	<del>(A)</del>	<del>Anpassung der finalen Kosten für die Technische Ausstattung des Kultursaaes sowie erforderliche In- nenumbaumaßnahmen im Objekt Minihof-Liebau 97, als Vorbereitung für die Vermietung.</del>
<del>846000/400000</del>	<del>€</del>	<del>+100</del>	<del>(A)</del>	<del>Anpassung des Etats für die Anschaffung von ge- ringwertigen Wirtschaftsgütern.</del>
<del>846000/600000</del>	<del>€</del>	<del>500</del>	<del>(A)</del>	<del>Anpassung der Energiebezüge (Strom) auf Grund der Vermietung des Erdgeschosses des Objektes Minihof Liebau 12 mit Jahresbeginn 2025.</del>
<del>846000/728000</del>	<del>€</del>	<del>+500</del>	<del>(A)</del>	<del>Anpassung des Etats für den zusätzlichen Einbau von Stromsubzählern für das Energiemonitoring.</del>
<del>850000/050000</del>	<del>€</del>	<del>+2.000</del>	<del>(A)</del>	<del>Abrechnung der Planungskosten für die Planung der Photovoltaikanlage auf der Wasserversor- gungsanlage (WVA) sowie die Anschaffung eines 1000-Liter Dieseltankes zur Versorgung der Not- stromaggregate.</del>
<del>850000/455000</del>	<del>€</del>	<del>+100</del>	<del>(A)</del>	<del>Anpassung des Etats für chemische und artver- wandte Mittel.</del>
<del>850000/459000</del>	<del>€</del>	<del>+100</del>	<del>(A)</del>	<del>Anpassung des Etats für sonstige Verbrauchsgüter.</del>
<del>850000/616000</del>	<del>€</del>	<del>+1.100</del>	<del>(A)</del>	<del>Anpassung des Etats für ein erforderliches Service eines Kompressors in der Wasserversorgungsan- lage (WVA).</del>
<del>850000/728000</del>	<del>€</del>	<del>+11.500</del>	<del>(A)</del>	<del>Anpassung des Etats auf Grund von vermehrt auf- getretenen Wasserrohrbrüchen.</del>

~~851000/728000 € +13.800 (A) Anpassung des Etats für Entgelte für sonstige Leistungen (u. a. Herstellung von mehr Kanalanschlüssen sowie Behebung von mehr Kanalverstopfungen als im Voranschlag 2025 angenommen).~~

~~870000/710000 € +800 (A) Photovoltaikanlagen: Anpassung des Etats auf Grund der Entrichtung der Körperschaftssteuer 2025 und einer Nachzahlung der Körperschaftssteuer für das Jahr 2023.~~

~~Zudem wurden diverse Anpassungen und aktualisierte Hochrechnungen im Bereich der Geldbezüge der Mandatäre und der Gemeindebediensteten auf Grundlage der bereits vorliegenden Lohnzahlungen durchgeführt. Besonders hervorzuheben ist eine Korrektur im Bereich Kindergärten (240000) idHv rund € +11.600,00 auf Grund eines Rechenfehlers in der Hochrechnung für den Voranschlag 2025 sowie im Bereich Wirtschaftshöfe (820000) das Ausscheiden eines Gemeindearbeiters mit 31.12.2025 auf Grund eines vorzeitig möglichen Pensionsantrittes mit 01.01.2026 und der daraus resultierenden Auszahlung von Sonderbezügen und der gesetzlich geregelten Abfertigung idHv rund € +46.800,00.~~

**Mit der am 24.11.2025 eingelangten Budgetvorschau 2026, welche Grundlage für die Erstellung des Voranschlages 2026 ist, zeigt sich, dass sich die Abzüge von den Abgabenertragsanteilen in der Höhe von € 573.100,00 im Vergleich zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 zwar um rund € 32.700,00 verringern, diese Verringerung jedoch u.a. auf den Wegfall der Auszahlung des Pflegefondsanteils von € 54.600,00, welcher direkt in die anteiligen Sozialkosten einfließt, beruht.**

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
<b>EINNAHMEN</b>		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	1.065.300,00
<b>ABZÜGE</b>		
Landesumlage	930 - 751	34.500,00
Sozialhilfe VZ	411 - 751	101.500,00
Sozialhilfe NZ	411 - 751	52.100,00
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	77.900,00
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	40.000,00
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	43.300,00
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	22.200,00
TKV-Beitrag	528 - 720	2.800,00
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	94.100,00
Aufrollung Krankenanstaltenabgang	562 - 751100	26.400,00
Sanitätsbeitrag	510 - 751	7.900,00
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	10.000,00
Rettungsbeitrag	530 - 751	28.800,00
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	31.600,00
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
<b>Summe der Abzüge</b>		573.100,00
<b>Übergenuß zum 31.12.</b>		-
<b>Nettoauszahlungsbetrag</b>		492.200,00

## Schuldenstand

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau hat einen Schuldenstand per 31.12.2024 in der Höhe von € 1.320.790,28. Der Schuldendienst im Jahr 2025 wird sich auf € 479.718,98 belaufen, davon € 452.848,64 an Tilgungen und € 26.870,34 an Zinsen, sodass mit 31.12.2025 ein Schuldenstand in der Höhe von € 1.497.941,64 vorliegen wird.

In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit einem Fixzinssatz aufgenommen. Dies wirkt sich aktuell positiv auf die Zinsenbelastung aus. Zwei laufende Darlehen mit variablen Zinssätzen (Neubau Feuerwehrhaus Tauka und Sanierung Güterwege 2017) wurden im Jahr 2025 umgeschuldet. Dies verlängert zwar die Laufzeit dieser beiden Darlehen teilweise erheblich, verringert den jährlichen Schuldendienst jedoch wesentlich. Besonders zu erwähnen ist, dass in den Jahren 2024 bis 2029 fünf der insgesamt aktuell 16 Darlehen auslaufen. Der jährliche Schuldendienst verringert sich sohin im Jahr 2025 um rund € 4.900,00, davon rund € 4.800,00 an Tilgung und rund € 100,00 an Zinsen, im Jahr 2026 um rund € 23.100,00, davon rund € 22.400,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen, im Jahr 2027 um rund € 24.000,00, davon rund € 23.300,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen und im Jahr 2029 um rund € 4.300,00, davon rund € 4.000,00 an Tilgung und rund € 300,00 an Zinsen. Insgesamt verringert sich der Schuldendienst bis zum Jahr 2029 um rund € 56.300,00, davon rund € 54.500,00 an Tilgung und rund € 1.800,00 an Zinsen.

Im Jahr 2025 war jedenfalls die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,00 für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 für die Feuerwehr Minihof-Liebau unumgänglich. Hierzu kommt eine Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen in der Höhe von € 330.000,00, sohin ein Gesamtdarlehen in der Höhe von € 630.000,00 mit einem jährlichen Schuldendienst in den kommenden 25 Jahren von rund ~~€ 17.500,00~~ **€ 35.000,00**, anstatt rund € 64.800,00 (davon rund € 26.000,00 für das Darlehen für den Ankauf eines neuen TLFA-3000). Dies bedeutet, dass sich der Schuldendienst von € 181.888,05 im Jahr 2024 auf rund € 140.000,00 im Jahr 2026 und in den Folgejahren voraussichtlich auf unter € 125.000,00 ändern wird.

# Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Mit 30.09.2024 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -121.799,68 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00 wurde mit € -332.170,08 nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							
Monatsabschluss 009 / 2024 / 02 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent Theresia Koposa ( 1166THEROP ) am 15.10.2024 11:47:38 freigegeben vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DAMEGG ) am 15.10.2024 11:46:20 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	7.992,87	8.769,70	1.756,35	
	200011	1151	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme					1.756,35	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	8.459,94	12.080,56	352.710,58	332.170,08-	
	210001	1151	0,00	705.421,16	705.421,16	0,00	
	210002	1151	0,00	2.464.990,30	2.464.990,30	0,00	
	210003	1151	0,00	115.708,35	115.708,35	0,00	
	Zwischensumme					332.170,08-	
Zwischensumme	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme					0,00	
Zwischensumme	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme					0,00	
Zwischensumme	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme					0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	1.892.944,21	1.938.730,48	172.667,01	
	210041	1151	0,00	3.022.793,08	3.022.793,08	0,00	
	210042	1151	0,00	3.780.866,88	3.780.866,88	0,00	
	Zwischensumme					172.667,01	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	2.384,05	797,86	15.730,44	
	210051	1151	0,00	1.050,74	1.050,74	0,00	
	210052	1151	0,00	4.768,10	4.768,10	0,00	
	Zwischensumme					15.730,44	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	988,25	538,10	5.406,74	
	210061	1151	0,00	1.769,70	1.769,70	0,00	
	210062	1151	0,00	1.976,50	1.976,50	0,00	
	Zwischensumme					5.406,74	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.162,73	0,00	182,77	9.979,96	
	210071	1151	0,00	403,46	403,46	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme					9.979,96	
Sparbücher Zwischensumme	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
	Zwischensumme					4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer Zwischensumme	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme					0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen Zwischensumme	363997	1524	0,00	3.296.569,09	3.296.569,09	0,00	
	Zwischensumme					0,00	
Summe aller Zahlwege			263.539,87			121.799,68-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände							
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						121.799,68-	

Mit 31.10.2024 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -169.991,08 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00 wurde mit € -331.555,90 nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 31.10.2024 / 2024 / 00							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Sachbearbeiter am 00.00.0000 00:00:00 offen							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	8.285,47	8.832,70-	1.985,95	
	200011	1151	0,00	7.000,00	7.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.985,95	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	8.459,94	12.694,74	352.710,58-	331.555,90-	
	210001	1151	0,00	705.421,16	705.421,16-	0,00	
	210002	1151	0,00	2.689.925,72	2.689.925,72-	0,00	
	210003	1151	0,00	121.875,83	121.875,83-	0,00	
Zwischensumme						331.555,90-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	2.037.120,54	2.132.475,27-	123.098,55	
	210041	1151	0,00	3.361.186,78	3.361.186,78-	0,00	
	210042	1151	0,00	4.069.219,54	4.069.219,54-	0,00	
Zwischensumme						123.098,55	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	2.821,58	797,86-	16.167,97	
	210051	1151	0,00	1.050,74	1.050,74-	0,00	
	210052	1151	0,00	5.643,16	5.643,16-	0,00	
Zwischensumme						16.167,97	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	1.084,00	538,10-	5.502,49	
	210061	1151	0,00	1.769,70	1.769,70-	0,00	
	210062	1151	0,00	2.168,00	2.168,00-	0,00	
Zwischensumme						5.502,49	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.162,73	0,00	182,77-	9.979,96	
	210071	1151	0,00	403,46	403,46-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						9.979,96	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.553.357,53	3.553.357,53-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			263.539,87			169.991,08-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						169.991,08-	

Mit 30.11.2024 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -123.835,25 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00 wurde mit € -330.704,66 nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 011 / 2024 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DANEGG ) am 09.12.2024 13:55:32 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	8.900,00	10.052,70-	1.380,48	
	200011	1151	0,00	7.000,00	7.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.380,48	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBA12E027 / AT733302700004208575	210000	1511	8.459,94	13.050,38	352.710,58-	331.200,26-	
	210001	1151	0,00	705.421,16	705.421,16-	0,00	
	210002	1151	0,00	2.826.154,00	2.826.154,00-	0,00	
	210003	1151	0,00	226.142,26	225.646,66-	495,60	
Zwischensumme						330.704,66-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	2.257.624,14	2.307.088,68-	168.988,74	
	210041	1151	0,00	3.641.720,27	3.641.720,27-	0,00	
	210042	1151	0,00	4.511.489,68	4.511.489,68-	0,00	
Zwischensumme						168.988,74	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	2.841,45	797,86-	16.187,84	
	210051	1151	0,00	1.050,74	1.050,74-	0,00	
	210052	1151	0,00	5.682,90	5.682,90-	0,00	
Zwischensumme						16.187,84	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	1.084,00	538,10-	5.502,49	
	210061	1151	0,00	1.769,70	1.769,70-	0,00	
	210062	1151	0,00	2.168,00	2.168,00-	0,00	
Zwischensumme						5.502,49	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.162,73	0,00	182,77-	9.979,96	
	210071	1151	0,00	403,46	403,46-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						9.979,96	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.709.084,73	3.709.084,73-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			263.539,87			123.835,25-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						123.835,25-	

Mit 31.12.2024 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 327.493,37 vorhanden. Dies ist auf die unerwartet hohe 2. Rate an besonderen Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 466.181,09 durch den Landeshauptmann zurückzuführen, welche doch noch einen positiven Abschluss des Zahlungsmittelbestandes mit Ende des Jahres 2024 ermöglicht hat. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00, welcher vor allem im 2. Halbjahr 2024 nahezu zur Gänze ausgeschöpft werden musste, konnte sohin mit Jahresende 2024 vollständig zurückgezahlt werden. Mit den besonderen Bedarfszuweisungen, dem genehmigten Kredit für die Anschaffung des TLFA-3000 (ca. € 297.500) und der teilweisen Ausnutzung des Kassenkredits wird die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau auch nach der erforderlichen Bezahlung des neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau am 18. März 2025 in der Höhe von € 447.623,52 gegeben sein. Trotzdem ist die finanzielle Situation nach wie vor sehr angespannt und der strenge Sparkurs ist auf Grund der Prognose für die nächsten Jahre weiterhin unumgänglich.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 012 / 2024 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister Helmut Sampt ( 1166HELSAM ) am 18.02.2025 09:23:13 freigegeben vom Finanzreferent Theresia Roposa ( 1166THEROP ) am 18.02.2025 11:39:56 freigegeben vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DAMEGG ) am 18.02.2025 09:14:50 freigegeben							
Bankassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	12.673,10	13.202,70-	2.003,58	
	200011	1151	0,00	11.000,00	11.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	1.000,00	1.000,00-	0,00	
Zwischensumme						2.003,58	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1151	8.459,94	368.044,99	356.114,13-	20.390,80	
	210001	1151	0,00	716.228,26	716.228,26-	0,00	
	210002	1151	0,00	5.159.924,20	5.159.924,20-	0,00	
	210003	1151	0,00	226.579,36	226.579,36-	0,00	
Zwischensumme						20.390,80	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	2.931.735,73	2.883.270,95-	266.918,06	
	210041	1151	0,00	4.656.107,18	4.656.107,18-	0,00	
	210042	1151	0,00	5.859.712,86	5.859.712,86-	0,00	
Zwischensumme						266.918,06	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	3.048,03	1.411,87-	15.780,41	
	210051	1151	0,00	2.298,96	2.298,96-	0,00	
	210052	1151	0,00	6.096,06	6.096,06-	0,00	
Zwischensumme						15.780,41	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	1.702,16	604,17-	6.054,58	
	210061	1151	0,00	1.908,86	1.908,86-	0,00	
	210062	1151	0,00	3.404,32	3.404,32-	0,00	
Zwischensumme						6.054,58	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.162,73	1.600,00	246,69-	11.516,04	
	210071	1151	0,00	3.743,90	3.743,90-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	6.011.586,81	6.011.586,81-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			263.539,87			327.493,37	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						327.493,37	

Mit 31.01.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 266.976,26 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 musste nicht in Anspruch genommen werden.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 001 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DANEGG ) am 12.03.2025 14:28:51 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	7.260,00	490,00-	8.773,58	
	200011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						8.773,58	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1151	20.390,80	198,69	0,00	20.589,49	
	210001	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210002	1151	0,00	244.658,42	244.658,42-	0,00	
	210003	1151	0,00	2.942,61	2.942,61-	0,00	
Zwischensumme						20.589,49	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	151.295,46	218.848,86-	199.364,66	
	210041	1151	0,00	366.407,50	366.407,50-	0,00	
	210042	1151	0,00	302.590,92	302.590,92-	0,00	
Zwischensumme						199.364,66	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	67,60	0,00	15.848,01	
	210051	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210052	1151	0,00	135,20	135,20-	0,00	
Zwischensumme						15.848,01	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	0,00	0,00	6.054,58	
	210061	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210062	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						6.054,58	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	0,00	11.516,04	
	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	264.978,70	264.978,70-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			266.976,26	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						266.976,26	

Mit 28.02.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 359.876,90 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 musste nicht in Anspruch genommen werden.

Ende Februar ist bereits die Zuzählung des Teilbetrages des Kredites für die Umschuldung in der Höhe von € 330.000,00 von der RRB Güssing-Jennersdorf erfolgt, wovon bereits einer der beiden variabel verzinsten Kredite mit einer Summe von € 243.144,73 am 27.02.2025 umgeschuldet wurde.

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 28.02.2025 / 2025 / 00							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Sachbearbeiter am 00.00.0000 00:00:00 offen							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	10.677,51	10.420,00-	2.261,09	
	200011	1151	0,00	19.000,00	19.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						2.261,09	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1151	20.390,80	330.301,03	244.462,92-	106.228,91	
	210001	1151	0,00	488.970,52	488.970,52-	0,00	
	210002	1151	0,00	1.645.542,98	1.645.542,98-	0,00	
	210003	1151	0,00	56.777,16	56.777,16-	0,00	
Zwischensumme						106.228,91	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	334.177,09	387.993,52-	213.101,63	
	210041	1151	0,00	648.604,04	648.604,04-	0,00	
	210042	1151	0,00	652.074,04	652.074,04-	0,00	
Zwischensumme						213.101,63	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	104,34	0,00	15.884,75	
	210051	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210052	1151	0,00	208,68	208,68-	0,00	
Zwischensumme						15.884,75	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	0,00	0,00	6.054,58	
	210061	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210062	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						6.054,58	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	0,00	11.516,04	
	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	1.031.082,08	1.031.082,08-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			359.876,90	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						359.876,90	

Mit 20.03.2025 war ein Zahlungsmittelbestand in der Höhe von nur mehr € 12.020,67 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 musste bereits mit € -57.522,28 in Anspruch genommen werden. Die Umschuldung des zweiten variabel verzinsten Kredits wurde Anfang März 2025 mit einer Summe von € 89.267,14 abgeschlossen. Das neue Tanklöschfahrzeug TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau wurde am 18.03.2025 mit einer Gesamtsumme von € 447.623,52 bezahlt.

Es wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau trotz des überraschend positiven Zahlungsmittelbestandes Ende Dezember 2024 ohne die geplante Aufnahme des Kredits für die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 mit einer tatsächlich verbuchten Kreditsumme von € 297.588,13 auf Grund der laufenden Zahlungsverpflichtungen ab Anfang April 2025 nicht mehr zahlungsfähig gewesen wäre. Der Kassenkredit wäre zur Gänze ausgeschöpft gewesen und die Marktgemeinde Minihof-Liebau hätte ab April 2025 seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Dies ist aktuell zwar abgewendet, die finanzielle Situation ist trotzdem nach wie vor sehr angespannt und der strenge Sparkurs ist auf Grund der Prognose für die nächsten Jahre weiterhin unumgänglich.

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 20.03.2025 / 2025 / 00							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Sachbearbeiter am 00.00.0000 00:00:00 offen							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	10.825,01	10.890,00-	1.938,59	
	200011	1151	0,00	19.000,00	19.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.938,59	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	20.390,80	630.301,03	708.244,11-	57.552,28-	
	210001	1151	0,00	952.751,71	952.751,71-	0,00	
	210002	1151	0,00	2.565.409,06	2.565.409,06-	0,00	
	210003	1151	0,00	57.698,22	57.668,22-	30,00	
Zwischensumme						57.522,28-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	424.627,65	604.323,48-	87.222,23	
	210041	1151	0,00	1.058.750,75	1.057.962,71-	788,04	
	210042	1511	0,00	705.761,84	764.496,00-	58.734,16-	
Zwischensumme						29.276,11	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	198,28	0,00	15.918,69	
	210051	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210052	1151	0,00	276,56	276,56-	0,00	
Zwischensumme						15.918,69	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT945100090713002704	210060	1151	6.054,58	9,04	0,00	6.063,62	
	210061	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210062	1151	0,00	18,08	18,08-	0,00	
Zwischensumme						6.063,62	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT975100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	0,00	11.516,04	
	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
EHBBAT2EXXX / AT975100090713002705	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	1.365.216,38	1.365.216,38-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			12.020,67	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						12.020,67	

Mit 31.03.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -6.269,39 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -136.376,37 bereits zu rund einem Drittel in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 003 / 2025 / 01							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DANEGG ) am 24.04.2025 15:33:47 freigegeben							
Rarkassen / Rankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	11.056,01	10.890,00-	2.169,59	
	200011	1151	0,00	19.000,00	19.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						2.169,59	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	20.390,80	630.381,03	787.148,20-	136.376,37-	
	210001	1151	0,00	1.032.549,62	1.032.549,62-	0,00	
	210002	1151	0,00	3.667.676,96	3.667.676,96-	0,00	
	210003	1151	0,00	59.908,26	59.908,26-	0,00	
Zwischensumme						136.376,37-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	436.392,33	613.635,19-	89.675,20	
	210041	1151	0,00	1.078.283,19	1.078.283,19-	0,00	
	210042	1151	0,00	856.504,52	856.504,52-	0,00	
Zwischensumme						89.675,20	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	252,48	75,85-	15.957,04	
	210051	1151	0,00	161,80	161,80-	0,00	
	210052	1151	0,00	504,96	504,96-	0,00	
Zwischensumme						15.957,04	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	53,93	76,27-	6.032,24	
	210061	1151	0,00	156,42	156,42-	0,00	
	210062	1151	0,00	107,86	107,86-	0,00	
Zwischensumme						6.032,24	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	73,03-	11.443,01	
	210071	1151	0,00	153,44	153,44-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.443,01	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	2.473.200,44	2.473.200,44-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			6.269,39-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						6.269,39-	

Mit 30.04.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -146.797,03 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -238.596,94 bereits nahezu zu zwei Drittel in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 004 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DANEGG ) am 07.05.2025 14:50:55 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.003,58 0,00 0,00	12.902,99 20.500,00 0,00	12.790,00- 20.500,00- 0,00	2.116,57 0,00 0,00 2.116,57	
Zwischensumme							
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000 210001 210002 210003	1511 1151 1151 1151	20.390,80 0,00 0,00 0,00	632.273,90 1.137.854,92 3.769.677,78 64.951,40	891.261,64- 1.137.854,92- 3.769.677,78- 64.951,40-	238.596,94- 0,00 0,00 0,00 238.596,94-	
Zwischensumme							
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
	210030 210031 210032	1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1151	266.918,06 0,00 0,00	519.681,00 1.316.477,47 1.020.081,86	734.382,46- 1.316.477,47- 1.020.081,86-	52.216,60 0,00 0,00 52.216,60	
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050 210051 210052	1151 1151 1151	15.780,41 0,00 0,00	347,05 761,80 694,10	675,85- 761,80- 694,10-	15.451,61 0,00 0,00 15.451,61	
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060 210061 210062	1151 1151 1151	6.054,58 0,00 0,00	101,41 493,92 202,82	413,77- 493,92- 202,82-	5.742,22 0,00 0,00 5.742,22	
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	11.516,04 0,00 0,00	0,00 153,44 0,00	73,03- 153,44- 0,00	11.443,01 0,00 0,00 11.443,01	
Zwischensumme							
Sperbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90 4.829,90	
Zwischensumme							
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	
Zwischensumme							
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	2.585.272,22	2.585.272,22-	0,00 0,00	
Zwischensumme							
Summe aller Zahlwege			327.493,37			146.797,03-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	
Zwischensumme							
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						146.797,03-	

Mit 21.05.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -45.244,46 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -263.165,29 zu rund zwei Drittel in Anspruch genommen. Dem gegenüber steht ein positiver Saldo auf dem Geschäftskonto bei der HYPO-BANK BURGENLAND AG in der Höhe von € 179.124,48, von welchem sämtliche Transaktionen getätigt werden, u. a. die anstehenden Lohnzahlungen. Die Verbesserung des Zahlungsmittelbestandes beruht hauptsächlich auf den Einnahmen aus der 2. Quartalsvorschreibung idHv rund € 145.300,00, davon rund € 44.500,00 auf Grund der neu eingeführten Akontozahlung bei den Wasserbezugsgebühren, sowie bereits ausbezahlten Teilbeträgen von budgetierten Zweckzuschüssen des Landes Burgenland für die Feuerwehren.

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 21.05.2025 / 2025 / 01							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DANEGG ) am 22.05.2025 15:27:39 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	13.303,20	13.510,11-	1.796,67	
	200011	1151	0,00	20.500,00	20.500,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.796,67	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	20.390,80	632.932,71	916.488,80-	263.165,29-	
	210001	1151	0,00	1.163.082,08	1.163.082,08-	0,00	
	210002	1511	0,00	3.922.059,41	3.922.139,41-	80,00-	
	210003	1151	0,00	126.960,95	125.460,44-	1.500,51	
Zwischensumme						261.744,78-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	736.920,44	824.714,02-	179.124,48	
	210041	1151	0,00	1.484.855,56	1.484.849,66-	5,90	
	210042	1511	0,00	1.447.840,75	1.449.066,55-	1.225,80-	
Zwischensumme						177.904,58	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	486,47	675,85-	15.591,03	
	210051	1151	0,00	761,80	761,80-	0,00	
	210052	1151	0,00	942,36	942,36-	0,00	
Zwischensumme						15.591,03	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	183,49	413,77-	5.824,30	
	210061	1151	0,00	493,92	493,92-	0,00	
	210062	1151	0,00	354,30	354,30-	0,00	
Zwischensumme						5.824,30	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT675100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	73,03-	11.443,01	
	210071	1151	0,00	153,44	153,44-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.443,01	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1511	0,00	2.753.616,42	2.754.505,59-	889,17-	
Zwischensumme						889,17-	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			45.244,46-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						45.244,46-	

Mit 31.05.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -5.077,94 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -263.146,29 weiterhin zu rund einem Drittel in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 005 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DANEGG ) am 25.06.2025 09:10:44 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.003,58 0,00 0,00	13.463,20 20.500,00 0,00	13.630,11- 20.500,00- 0,00	1.836,67 0,00 0,00 1.836,67	
Zwischensumme							
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000 210001 210002 210003	1511 1151 1151 1151	20.390,80 0,00 0,00 0,00	632.994,19 1.163.167,04 3.965.315,02 135.628,36	916.531,28- 1.163.167,04- 3.965.315,02- 135.128,96-	263.146,29- 0,00 0,00 499,40 262.646,89-	
Zwischensumme							
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
	210030 210031 210032	1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1151	266.918,06 0,00 0,00	791.823,85 1.512.159,16 1.565.852,26	840.788,57- 1.512.159,16- 1.565.852,26-	217.953,34 0,00 0,00 217.953,34	
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050 210051 210052	1151 1151 1151	15.780,41 0,00 0,00	550,37 761,80 1.100,74	675,85- 761,80- 1.100,74-	15.654,93 0,00 0,00 15.654,93	
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060 210061 210062	1151 1151 1151	6.054,58 0,00 0,00	210,29 493,92 420,58	413,77- 493,92- 420,58-	5.851,10 0,00 0,00 5.851,10	
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	11.516,04 0,00 0,00	0,00 153,44 0,00	73,03- 153,44- 0,00	11.443,01 0,00 0,00 11.443,01	
Zwischensumme							
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90 4.829,90	
Zwischensumme							
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	
Zwischensumme							
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	2.830.422,18	2.830.422,18-	0,00 0,00	
Zwischensumme							
Summe aller Zahlwege			327.493,37			5.077,94-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	
Zwischensumme							
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						5.077,94-	

Mit 30.06.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -20.758,18 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -279.534,44 bereits zu 71,67 % in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 006 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DANEGB ) am 23.07.2025 17:23:45 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	13.681,00	13.840,11-	1.844,47	
	200011	1151	0,00	20.500,00	20.500,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.844,47	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	20.390,80	640.867,05	940.792,29-	279.534,44-	
	210001	1151	0,00	1.255.611,46	1.255.611,46-	0,00	
	210002	1151	0,00	4.254.753,96	4.254.753,96-	0,00	
	210003	1151	0,00	137.064,63	135.917,93-	1.146,70	
Zwischensumme						278.387,74-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHHBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	938.275,88	984.786,47-	220.407,47	
	210041	1151	0,00	1.762.910,48	1.762.910,48-	0,00	
	210042	1151	0,00	1.858.756,32	1.858.756,32-	0,00	
Zwischensumme						220.407,47	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHHBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	804,97	771,93-	15.813,45	
	210051	1151	0,00	954,72	954,72-	0,00	
	210052	1151	0,00	1.609,94	1.609,94-	0,00	
Zwischensumme						15.813,45	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHHBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	371,78	501,70-	5.924,66	
	210061	1151	0,00	670,06	670,06-	0,00	
	210062	1151	0,00	743,56	743,56-	0,00	
Zwischensumme						5.924,66	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHHBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	150,07-	11.365,97	
	210071	1151	0,00	308,08	308,08-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.365,97	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	31,65	2.588,01-	2.273,54	
Zwischensumme						2.273,54	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.124.738,46	3.124.738,46-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			20.758,18-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						20.758,18-	

Mit 31.07.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 248.922,38 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -80.932,88 nur noch zu rund 20,75 % in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 007 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger ( 1166DANEGG ) am 25.08.2025 15:10:48 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	14.954,29	14.900,11-	2.057,76	
	200011	1151	0,00	22.500,00	22.500,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						2.057,76	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	20.390,80	841.983,05	943.306,73-	80.932,88-	
	210001	1151	0,00	1.267.584,26	1.267.584,26-	0,00	
	210002	1151	0,00	5.430.261,68	5.430.261,68-	0,00	
	210003	1151	0,00	140.379,63	140.379,63-	0,00	
Zwischensumme						80.932,88-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031		0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032		0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	1.356.016,48	1.330.956,35-	291.978,19	
	210041	1151	0,00	2.401.045,51	2.401.045,51-	0,00	
	210042	1151	0,00	2.694.237,52	2.694.237,52-	0,00	
Zwischensumme						291.978,19	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	1.084,34	771,93-	16.092,82	
	210051	1151	0,00	954,72	954,72-	0,00	
	210052	1151	0,00	2.168,68	2.168,68-	0,00	
Zwischensumme						16.092,82	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	534,10	501,70-	6.086,98	
	210061	1151	0,00	670,06	670,06-	0,00	
	210062	1151	0,00	1.068,20	1.068,20-	0,00	
Zwischensumme						6.086,98	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	150,07-	11.365,97	
	210071	1151	0,00	308,08	308,08-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.365,97	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	31,65	2.588,01-	2.273,54	
Zwischensumme						2.273,54	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	4.320.500,40	4.320.500,40-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			248.922,38	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						248.922,38	

Mit 28.08.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 291.038,25 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde lediglich mit € -772,36 in Anspruch genommen.

Auf dem Geschäftskonto bei der HYPO-BANK BURGENLAND AG steht ein positiver Saldo in der Höhe von € 255.825,57, von welchem sämtliche Transaktionen getätigt werden, u. a. die anstehenden Lohnzahlungen. Die Verbesserung des Zahlungsmittelbestandes beruht hauptsächlich auf der von der Landesregierung gewährten und im Juli 2025 ausgezahlten 1. Rate an Bedarfszuweisungsmitteln idHv € 184.785,70 sowie auf den Einnahmen aus der 3. Quartalsvorschreibung in der Höhe von rund € 125.900,00, davon rund € 44.500,00 auf Grund der neu eingeführten Akontozahlung bei den Wasserbezugsgebühren.

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 28.08.2025 / 2025 / 01							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Sachbearbeiter DI (FH) Michael Freininger ( 1166MICPRE ) am 29.08.2025 14:41:13 freigegeben							
Barbassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	15.362,00	14.900,11-	2.465,47	
	200011	1151	0,00	22.500,00	22.500,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						2.465,47	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBATZEXX / AT733302700004208575	210000	1511	20.390,80	922.186,05	943.349,21-	772,36-	
	210001	1151	0,00	1.267.669,22	1.267.669,22-	0,00	
	210002	1151	0,00	5.553.819,53	5.552.799,60-	1.019,93	
	210003	1151	0,00	188.347,34	188.347,34-	0,00	
Zwischensumme						247,57	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031		0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032		0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBSATZEXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	1.499.050,61	1.510.143,10-	255.825,57	
	210041	1151	0,00	2.741.186,98	2.741.161,18-	25,80	
	210042	1511	0,00	2.973.241,73	2.976.702,16-	3.460,43-	
Zwischensumme						252.390,94	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBSATZEXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	1.165,76	771,93-	16.174,24	
	210051	1151	0,00	954,72	954,72-	0,00	
	210052	1151	0,00	2.331,52	2.331,52-	0,00	
Zwischensumme						16.174,24	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBSATZEXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	567,64	501,70-	6.120,52	
	210061	1151	0,00	670,06	670,06-	0,00	
	210062	1151	0,00	1.135,28	1.135,28-	0,00	
Zwischensumme						6.120,52	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBSATZEXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	150,07-	11.365,97	
	210071	1151	0,00	308,08	308,08-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.365,97	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	31,65	2.588,01-	2.273,54	
Zwischensumme						2.273,54	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	4.452.285,30	4.452.285,30-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			291.038,25	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Frühsomme)						291.038,25	

**Mit 31.08.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 294.400,00 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde lediglich mit € -772,36 in Anspruch genommen.**

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 008 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANE9G) am 26.09.2025 11:53:18 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	15.503,20	14.900,11	2.606,67	
	200011	1151	0,00	22.500,00	22.500,00	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						2.606,67	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT73330270004208575	210000	1511	20.390,80	921.186,05	943.349,21	772,36-	
	210001	1151	0,00	1.267.669,22	1.267.669,22	0,00	
	210002	1151	0,00	5.648.317,90	5.648.317,90	0,00	
	210003	1151	0,00	188.459,34	188.347,34	112,00	
Zwischensumme						660,36-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	1.509.380,60	1.520.080,69	256.217,97	
	210041	1151	0,00	2.762.316,13	2.762.316,13	0,00	
	210042	1151	0,00	3.001.843,06	3.001.843,06	0,00	
Zwischensumme						256.217,97	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	1.332,58	771,93-	16.341,06	
	210051	1151	0,00	954,72	954,72-	0,00	
	210052	1151	0,00	2.665,16	2.665,16-	0,00	
Zwischensumme						16.341,06	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	702,27	501,70-	6.255,15	
	210061	1151	0,00	670,06	670,06-	0,00	
	210062	1151	0,00	1.404,54	1.404,54-	0,00	
Zwischensumme						6.255,15	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	150,07-	11.365,97	
	210071	1151	0,00	308,08	308,08-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.365,97	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	31,65	2.588,01-	2.273,54	
Zwischensumme						2.273,54	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	4.550.528,24	4.550.528,24-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			294.400,00	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						294.400,00	

**Mit 30.09.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 105.739,25 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -118.556,58 zu rund 30,40 % in Anspruch genommen.**

Marktgemeinde Minihof-Liebau		Kassenabschluss 2025 / September			GKZ 10505	
Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker						
Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand 31.12.2024	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand 30.09.2025
<b>1151</b>	<b>Kassa, Bankguthaben, Schecks</b>					
200010	Kassa 1		2.003,58	16.466,41	16.560,11	1.909,88
200011	Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	24.500,00	24.500,00	0,00
210001	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Ausgaben		0,00	1.507.285,66	1.507.285,66	0,00
210002	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Einnahmen		0,00	5.758.406,06	5.758.406,06	0,00
210003	Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen		0,00	190.509,44	189.699,44	810,00
210040	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT955100090713002700	266.918,06	1.689.187,43	1.771.152,73	184.952,76
210041	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	3.124.315,13	3.124.315,13	0,00
210042	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.361.456,72	3.361.456,72	0,00
210050	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT145100090713002703	15.780,41	1.897,69	854,27	16.823,83
210051	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	1.120,20	1.120,20	0,00
210052	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.795,38	3.795,38	0,00
210060	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT845100090713002704	6.054,58	765,56	583,26	6.236,88
210061	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	833,46	833,46	0,00
210062	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	1.531,12	1.531,12	0,00
210070	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT575100090713002705	11.516,04	0,00	227,10	11.288,94
210071	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	462,72	462,72	0,00
210090	Sparbücher		4.829,90	31,65	2.588,01	2.273,54
<b>Summe Kassa, Bankguthaben, Schecks</b>			<b>307.102,57</b>	<b>15.682.564,63</b>	<b>15.765.371,37</b>	<b>224.295,83</b>
<b>1511</b>	<b>Kurzfristige Finanzschulden</b>					
210000	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	AT733302700004208575	20.390,80	923.210,05	1.062.157,43	-118.556,58
<b>Summe Kurzfristige Finanzschulden</b>			<b>20.390,80</b>	<b>923.210,05</b>	<b>1.062.157,43</b>	<b>-118.556,58</b>
<b>Gesamtsumme der liquiden Mittel</b>			<b>327.493,37</b>	<b>16.605.774,68</b>	<b>16.827.528,80</b>	<b>105.739,25</b>

**Mit 31.10.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -12.491,00 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -118.345,78 zu rund 30,40 % in Anspruch genommen.**

Marktgemeinde Minihof-Liebau		Kassenabschluss 2025 / Oktober			GKZ 10505	
Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker						
Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand 31.12.2024	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand 31.10.2025
<b>1151</b>	<b>Kassa, Bankguthaben, Schecks</b>					
200010	Kassa 1		2.003,58	16.792,16	16.987,61	1.808,13
200011	Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	24.500,00	24.500,00	0,00
210001	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Ausgaben		0,00	1.507.285,66	1.507.285,66	0,00
210002	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Einnahmen		0,00	5.841.283,68	5.841.283,68	0,00
210003	Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen		0,00	199.078,64	199.078,64	0,00
210040	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT955100090713002700	266.918,06	1.761.006,96	1.960.799,19	67.125,83
210041	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	3.444.694,25	3.444.694,25	0,00
210042	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.505.095,78	3.505.095,78	0,00
210050	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT145100090713002703	15.780,41	1.897,69	854,27	16.823,83
210051	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	1.120,20	1.120,20	0,00
210052	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.795,38	3.795,38	0,00
210060	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT845100090713002704	6.054,58	1.063,19	583,26	6.534,51
210061	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	833,46	833,46	0,00
210062	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	2.126,38	2.126,38	0,00
210070	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT575100090713002705	11.516,04	0,00	227,10	11.288,94
210071	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	462,72	462,72	0,00
210090	Sparbücher		4.829,90	31,65	2.588,01	2.273,54
<b>Summe Kassa, Bankguthaben, Schecks</b>			<b>307.102,57</b>	<b>16.311.067,80</b>	<b>16.512.315,59</b>	<b>105.854,78</b>
<b>1511</b>	<b>Kurzfristige Finanzschulden</b>					
210000	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	AT733302700004208575	20.390,80	923.420,85	1.062.157,43	-118.345,78
<b>Summe Kurzfristige Finanzschulden</b>			<b>20.390,80</b>	<b>923.420,85</b>	<b>1.062.157,43</b>	<b>-118.345,78</b>
<b>Gesamtsumme der liquiden Mittel</b>			<b>327.493,37</b>	<b>17.234.488,65</b>	<b>17.574.473,02</b>	<b>-12.491,00</b>

**Mit 30.11.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 136.318,83 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -158.215,12 zu rund 40,57 % in Anspruch genommen.**

Marktgemeinde Minihof-Liebau

GKZ 10505

**Kassenabschluss 2025 / November**  
**Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker**

Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand
			31.12.2024			30.11.2025
<b>1151</b>	<b>Kassa, Bankguthaben, Schecks</b>					
200010	Kassa 1		2.003,58	17.827,74	17.379,71	2.451,61
200011	Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	24.500,00	24.500,00	0,00
210001	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungskt. Ausgaben		0,00	1.587.285,66	1.587.285,66	0,00
210002	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungskt. Einnahmen		0,00	6.111.555,62	6.111.555,62	0,00
210003	Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen		0,00	245.474,67	244.931,97	542,70
210040	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT955100090713002700	266.918,06	2.077.515,94	2.089.900,48	254.533,52
210041	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	3.677.610,13	3.677.610,13	0,00
210042	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	4.138.113,74	4.138.113,74	0,00
210050	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT145100090713002703	15.780,41	1.959,13	854,27	16.885,27
210051	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	1.120,20	1.120,20	0,00
210052	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.918,26	3.918,26	0,00
210060	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT845100090713002704	6.054,58	1.087,05	583,26	6.558,37
210061	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	833,46	833,46	0,00
210062	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	2.174,10	2.174,10	0,00
210070	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT575100090713002705	11.516,04	0,00	227,10	11.288,94
210071	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	462,72	462,72	0,00
210090	Sparbücher		4.829,90	31,65	2.588,01	2.273,54
<b>Summe Kassa, Bankguthaben, Schecks</b>			<b>307.102,57</b>	<b>17.891.470,07</b>	<b>17.904.038,69</b>	<b>294.533,95</b>
<b>1511</b>	<b>Kurzfristige Finanzschulden</b>					
210000	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	AT733302700004208575	20.390,80	923.551,51	1.102.157,43	-158.215,12
<b>Summe Kurzfristige Finanzschulden</b>			<b>20.390,80</b>	<b>923.551,51</b>	<b>1.102.157,43</b>	<b>-158.215,12</b>
<b>Gesamtsumme der liquiden Mittel</b>			<b>327.493,37</b>	<b>18.815.021,58</b>	<b>19.006.196,12</b>	<b>136.318,83</b>

## Ziele und Kennzahlen

Als primäres Ziel in den kommenden Jahren ist es, einen Ausgleich bzw. einen Überschuss des Geldflusses aus der operativen Gebarung (Saldo 1) zu erzielen, um den negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) auszugleichen. Somit sind Maßnahmen zur Erhöhung von Einnahmen und der Reduzierung der Ausgaben umzusetzen. Auf Grund der Erfüllung von erforderlichen öffentlichen und privatrechtlichen Aufgaben einer Gemeinde sind Investitionen und Ermessensausgaben auf ein Minimum zu reduzieren. Hierbei sind Investitionen in Projekte mit einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohem Mehrwert für die Gemeinde zu priorisieren. Nicht notwendige Projekte werden verschoben.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Schuldenquote in den kommenden Jahren reduziert werden. Da in den Jahren 2024 bis 2029 fünf Darlehen mit einem Gesamtschuldendienst in der Höhe von rund € 56.300,00 auslaufen und die Aufnahme von neuen Darlehen, ausgenommen jenes im Jahr 2025, welches für die Finanzierung des TLFA-3000 erforderlich ist, erst erfolgen soll, wenn der neue Schuldendienst höchstens den frei werdenden Betrag ersetzt. Bestehende Darlehen wurden hinsichtlich der Zinsbelastung analysiert und zwei variabel verzinsten Kredite in der Höhe von insgesamt rund € 330.000,00 wurden im 1. Quartal 2025 (ein variabel verzinsten Kredit mit einem aushaftenden Betrag in der Höhe von € 243.144,73 Ende Februar 2025 und ein variabel verzinsten Kredit mit einem aushaftenden Betrag in der Höhe von € 89.267,14 Anfang März 2025) umgeschuldet, sodass der jährliche Schuldendienst wesentlich verringert wird.

Ein wesentlicher Fokus muss auch nach dem überraschend positiven Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres 2024 auf die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau gelegt werden. Die geplanten Ausgaben erhöhen sich im Jahr 2025 auf Grund der erforderlichen vorzeitigen Aufwände durch die Pensionierung eines Mitarbeiters sowie für die daraus resultierenden zusätzlichen Sachaufwände um rund € 55.000,00. Mit der unverändert negativen Entwicklung der Ertragsanteile im Zusammenhang mit den unerwartet hohen Abzügen des Landes für das Jahr 2025 wird festgestellt, dass die liquiden Mittel der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Ende 2025 erneut fast zur Gänze aufgebraucht sein werden. **Da der Saldo 5 des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 in der Höhe von EUR -58.300,00 nur leicht negativ ist, wird auch dieser mit den am Ende des Jahres 2025 vorhandenen liquiden Mitteln abgedeckt werden können. Die Salden 5 der nachfolgenden Jahre sind jedoch weiterhin negativ.** Sihin sind in den kommenden Jahren zusätzliche Finanzmittel erforderlich, bis ein strukturell ausgeglichenes Budget erreicht ist.

## Strategien zur Haushaltskonsolidierung

### Kurzfristige Maßnahmen (1-2 Jahre)

**Einführung eines Ausgabenstopps für freiwillige Leistungen, die nicht unmittelbar notwendig sind:**

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
19000	Repräsentationsausgaben: Streichung der Ortsreportagen und Oster-Weihnachtsgrüße in den regionalen Medien.		2.000,00	
19000	Keine Übernahme der Buskosten für den Gemeindegasttag.		1.300,00	
19000	Streichung des Weihnachtsbonus für die Mitarbeiter in Form von Gemeindegutscheinen		3.100,00	
62000	Beendigung des Ankaufs von Windelrucksäcken mit Ende des Rahmenvertrages mit der Fa. Mikscha. Aktuell noch 15 Stk. zu je € 52,00 (Einsparung wirksam ab VA 2027)			
439000	Beendigung der Förderung von Führerscheinneulingen (Absolvierung des Fahrsicherheitskurses) von € 75,00 mit 31.12.2024.		200,00	
480000	Beendigung der Häuselbauerförderung von € 1.000,00 für die Errichtung eines Einfamilienhauses/Wohnhauses bzw. Aufstockungen/Zubauten von eigenen Wohneinheiten und von € 500,00 für den erstmaligen Übergang von Siedlungswohnungen in Eigentum und Wohnungszubauten/Dachgeschoßausbauten mit 31.12.2024.		6.500,00	
480000	Beendigung der Förderung von Photovoltaikanlagen sowie der Warmwasserbereitung mit Solarenergie zu je max. € 250,00 mit 31.12.2024.		1.900,00	
710000	Einstellung der Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die Grundstücksgrenze zu Privatgrundstücken.		2.900,00	
742000	Einstellung Produktionsförderung idHv € 19,00 pro Kuh		100,00	

782000	Beendigung der Betriebsförderung idHv € 500,00 bzw. € 1.000,00 mit 31.12.2024		500,00	
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenutzungsgebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	

Reduzierung von Ausgaben für freiwillige Leistungen, die jedoch indirekt Einfluss auf die örtliche Wirtschaft nehmen:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
10000	Reduzierung der Förderung von Schulanfängern von € 120,00 auf € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		200,00	
19000	Durchführung der Gemeindeweihnachtsfeier ohne Gemeinderäte und ohne Partner.		1.600,00	
62000	Repräsentationsausgaben: Reduzierung bei allen Geburtstagsgratulationen (80, 85, 90, 95, 100) sowie Hochzeitsgratulationen auf € 50,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		1.400,00	

Einsparungen im Bereich der Personalkosten:

240000	Einsparung Personal - Einsparung der Stelle einer Helferin im Ausmaß von 10 Wochenstunden ab 01.01.2025.		10.000,00	
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-----------	--

Ein Mitarbeiter hat im Jänner 2025 dem Bürgermeister schriftlich bekannt gegeben, dass er bereits vor Erreichen des gesetzlichen Regel-Pensionsantrittsalters vorzeitig mit 01.01.2026 in Pension gehen wird. Die Nachbesetzung dieser Stelle eines vierten Gemeindearbeiters ist nicht vorgesehen. Sohin wird entgegen der Annahme im beschlossenen Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 die Stelle eines vierten Gemeindearbeiters bereits mit 31.12.2025 beendet werden. Dadurch verschieben sich die Kosten für die Abfertigung in der Höhe von rund € 55.000,00 vom Jahr 2028 auf das Jahr 2025. Durch den Abgang dieses Mitarbeiters sind zusätzliche Sachaufwände, wie z. B. die Vergabe von Böschungsmäharbeiten entlang der Gemeindestraßen erforderlich, welche im Jahr 2025 rund € 5.500,00 und in den Folgejahren jährlich rund € ~~18.000,00~~ € **30.000,00** betragen werden.

Optimierung der Sachkosten:

Die Ausgaben für Sachaufwand, insbesondere für Verwaltungs- und Betriebskosten, sollen durch Ausweitung der zentralen Beschaffung auf alle Kostenstellen/Abteilungen, welches eine noch bessere Kostenkontrolle erlaubt, gesenkt werden. Im Bereich Beschaffung sollen Rahmenverträge sowie die Bündelung von Bedarfen geprüft werden, um weitere Optimierungspotenziale zu identifizieren.

## Mittelfristige Maßnahmen (2-5 Jahre)

### Erhöhung kommunaler Steuern, Abgaben, Entgelte und Beiträge:

Im Bereich Volksschule (Fonds 211000) Anpassung des Beitrages für die Benützung des Turnsaals für außerschulische Veranstaltungen:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
211000	Erhöhung des Entgelts für die Benützung des Turnsaals in der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen von € 3,00 pro Stunde auf € 10,00 pro Stunde ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr

Im Bereich Schulische Tagesbetreuung (Fonds 211010) Anpassung der Beiträge für die Schulische Tagesbetreuung:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
211010	Erhöhung des Beitrages für die Schulische Tagesbetreuung auf das Maximum gem. Richtlinie ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr

Eine Beitragsermäßigung idHv 25 v. H. des Betreuungsbeitragssatzes ab dem 2. Kind einer Familie wird mit 01.09.2025 eingestellt.

Im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) erreichen eines Kostendeckungsgrades von mind. 100 % durch Anpassung der Gebühren für die Benützung der Abfallsammelstelle:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
813000	Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 18,18 auf € 36,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 100 %) - Beendigung der Bauschuttübernahme am Bauhof - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 100 %	7.800,00		

Mit 31.12.2024 wird die Übernahme von Bauschutt durch die Marktgemeinde Minihof-Liebau eingestellt. Dies bedeutet eine Kostenreduktion von rund € 1.500,00, welche in der Kalkulation zur Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle entsprechend eingeflossen ist.

Im Bereich Friedhöfe (Fonds 817000) Anpassung der Entgelte der beiden Friedhöfe der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Minihof-Liebau und Tauka:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
817000	Erhöhung der Entgelte für die Benützung der Friedhofsanlagen - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von rund. 38 %	4.000,00		

Im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) erreichen eines Kostendeckungsgrades von mind. 125 % durch Anpassung der Wasserbezugsgebühren sowie der Wasseranschlusskosten:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
850000	Erhöhung der Wassergebühren: Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 102 %); Wasserbezugsgebühr von € 1,37 auf € 2,37 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 73 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	81.900,00		
850000	Erhöhung der Wasserbezugsgebühr direkt aus Hydranten € 2,12 auf € 3,67 zuzügl. Ust.	100,00		
850000	Erhöhung des Wasseranschlussbeitrages von € 2.250,00 auf € 3.150,00 zuzügl. Ust. - entspricht einer Erhöhung um 40 % (Anpassung an einen Kostendeckungsgrad von rund 100 %).	900,00		

Im marktbestimmten Betrieb der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) erreichen eines Kostendeckungsgrades von mind. 125 % durch Anpassung der Kanalbenützungsgebühr:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
851000	Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 105 %); Benützungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % (entspricht einer Erhöhung um 33 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	71.800,00		
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsgebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	

Im Bereich Ausschließliche Gemeindeabgaben (Fonds 920000) Anpassung der Hundesteuer und der Lustbarkeitsabgaben sowie mehr Augenmerk auf die Aktualisierung der Daten für die Vorschreibung der Grundsteuer:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
920000	Einmeldung von Objekten zur Bewertung an das Finanzamt als Grundlage zur Vorschreibung bzw. teilweise Nachverrechnung der Grundsteuer.	5.000,00		
920000	Erhöhung der Hundesteuer ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 (entspricht einer Erhöhung um 200 %).	2.100,00		
920000	Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1,00 % auf 2,00 % vom Eintrittspreis pro Eintrittskarte bzw. von den Bruttoeinnahmen.	600,00		

Weiterer Ausbau von Kooperationen mit anderen Kommunen in Bereichen wie Logistik und Dienstleistungen zur gemeinsamen Nutzung und Kostensenkung.

Ein Auszug an Kooperationen, welche bereits bestehen:

- Seit über fünfzehn Jahren betreibt die Marktgemeinde Minihof-Liebau mit den beiden Nachbargemeinden Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach eine gemeindeübergreifende Sommerferienbetreuung im Kindergarten und seit 2018 ist dieses Service auch auf Volksschulkinder ausgeweitet. Im heurigen Jahr wurde die Zusammenarbeit weiter ausgebaut und gemeinsam beschlossen, wenn erforderlich in allen Ferien zu kooperieren und den Eltern in den drei Gemeinden die Möglichkeit zu geben, bei Bedarf ihre Kinder sohin das ganze Jahr in eine Betreuungseinrichtung in der Nachbarschaft zu geben.
- Jedes Frühjahr wird gemeinsam mit den beiden Nachbargemeinden Mühlgraben und Sankt Martin an der Raab das Kehren und Säubern der Straßen vom angefallenen Split des Winterdienstes organisiert und abgewickelt, um die Kosten für die einzelnen Gemeinde zu optimieren.
- Gemeindeübergreifende Güterwege werden in Kooperation mit den angrenzenden Nachbargemeinden Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und Sankt Martin an der Raab sowie der slowenischen Gemeinde Kuzma in Stand gehalten und in gemeinsamen Projekten saniert.
- Weiters wurde gemeinsam mit den beiden Nachbargemeinden Mühlgraben und Sankt Martin an der Raab eine mobile Geschwindigkeits-Messanlage angeschafft, welche alternierend in den einzelnen Ortsteilen aller beteiligten Gemeinden aufgestellt wird, um an neuralgischen Punkten verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger setzen zu können.
- Die Marktgemeinde Minihof-Liebau betreibt gemeinsam mit der Nachbargemeinde Mühlgraben eine Grünschnittsammelstelle und einen gekühlten Tierkadavercontainer, welche jeweils in Minihof-Liebau situiert sind.
- Zur besseren Wartung der Wasserversorgungsanlagen hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau gemeinsam mit der Nachbargemeinde Neuhaus am Klausenbach ein Metall-Suchgerät angeschafft, um z. B. Absperreinrichtungen schneller zu finden.

Weiters wurde im heurigen Frühjahr gemeinsam ein Schieberdrehgerät zur Verbesserung der Wartung der Wasserversorgungs-Infrastruktur angeschafft.

- Anschaffung eines akkubetriebenen Schieberdrehgeräts für Erd- und Handradschieber gemeinsam mit der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach zur Verbesserung der Wartung der Wasserversorgungs-Infrastruktur.
- Sämtliche eigenständige Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden südlich der Raab sind vernetzt um im Bedarfsfall gegenseitig mit Trinkwasser aushelfen zu können, wenn in einer der eigenständigen Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden Probleme auftreten sollten oder intensive Wartungsarbeiten vorgenommen werden.
- Im Bereich Gesundheit veranstalten die drei „gesunden Gemeinden“ Minihof-Liebau, Mühlgraben und Sankt Martin an der Raab seit Jahren abwechselnd einen jährlichen Gesundheitstag. Abwechselnd in einer der drei Gemeinden.
- Für die Erstellung des ÖEK werden Synergien mit den angrenzenden Nachbargemeinden Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und Sankt Martin durch die Beauftragung des gleichen Raumplanungsbüros genutzt um die Planungskosten zu optimieren.
- Die vier angrenzenden Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und Sankt Martin haben im Jahr 2024 gemeinsam die ARGE „Grenzenloses Hügelland“ gegründet um Projekte im Bereich Tourismus und Jugend umzusetzen.
- Als Mitglied im Naturpark Raab ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau bestrebt den gemeindeübergreifenden Tourismus und Naturschutz zu stärken. Neben den eigenen Attraktionen, wie z. B. die revitalisierte Jost-Mühle (eine wasserbetriebene Schaumühle), dem Themenweg „Kornweg“ und dem Naturwinkel Saufuß (Artenschutzprojekt) werden laufen gemeindeübergreifende Projekte und Kooperationen der 7 Naturparkgemeinden unterstützt und umgesetzt.
- Auch die kulturellen Veranstaltungen und Projekte werden gemeindeübergreifend unterstützt. Alle Gemeinden im Bezirk Jennersdorf beteiligen sich an der Kulturförderung betreffend Schloss Tabor.
- Ein weiteres bezirkswieites Projekt ~~ist~~ **war** der Ankauf von e-bikes zur Förderung des sanften Tourismus in unserer Region über den Verein Lichtregion. Alle Gemeinden im Bezirk Jennersdorf ~~stellen~~ **stellten** e-bikes für Touristen, aber auch für die einheimische Bevölkerung zum Anmieten bereit.
- **Zudem wurde im Jahr 2025 über den Verein Lichtregion Jennersdorf die Klima- und Energie-Modellregion Jennersdorf (KEM Jennersdorf) gegründet, bei welcher auch die Marktgemeinde Minihof-Liebau aktiv teilnimmt.**
- Die Marktgemeinde Minihof-Liebau ist Gründungsmitglied des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Bezirk Jennersdorf.

Prüfung von Potentialen des Verkaufs von Gemeindeobjekten, z. B. das Objekt Minihof-Liebau 12 mit einer nicht vermieteten ehemaligen Arztpraxis, welche auch zur Vermietung an kleine Unternehmen geeignet wäre, in den letzten fünf Jahren aber kein Mieter gefunden wurde und zwei vermieteten Wohnungen.

Weiterhin laufende Überprüfung aller Transfers an Haushalte und Organisationen, um sicherzustellen, dass sie effektiv eingesetzt werden und keinen übermäßigen Anstieg aufweisen.

## Langfristige Maßnahmen (ab 5 Jahren)

Einführung eines Controllingsystems zur laufenden Überwachung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung.

Besonderer Augenmerk ist auf die Investitionsplanung zu legen:

- Priorisierung von Investitionen in Projekte mit positivem Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohem Mehrwert für die Gemeinde.

Z. B. Umstellung der alten Ölheizungsanlage im Gemeindeamt auf eine Pelletsheizungsanlage ist aktuell im Jahr 2027 geplant. Auf Grund der antragslosen Finanzausweisungen aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 sowie der KPC-Förderung „Raus aus Öl und Gas“ für Gemeinden sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Zudem reduzieren sich durch die Umstellung die laufenden Heizkosten.

Z. B. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher bei der Aufbahrungshalle Tauka. Auf Grund der antragslosen Finanzausweisungen aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 sowie der OeMAG-Förderung sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Diese Investition ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich der elektrischen Beheizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Orts-Straßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften.

- Nicht notwendige Projekte werden verschoben.

Regelmäßige Revision freiwilliger Leistungen.

## Konkrete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, der die einzelnen Konsolidierungsschritte im Detail beschreibt.

### Konkrete Maßnahmen im Bereich der Steuern, Abgaben und Entgelte

#### Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte

##### Verordnungen

###### Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 2 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 2 v. H. von den Bruttoeinnahmen

###### Hundeabgabe

- d) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- e) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- f) ab dem dritten Hund je € 150,00 / Jahr

###### Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 2,37 je m<sup>3</sup> Wasser (zuzügl. 10 % USt.)

Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 90,91 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Bei den Wasserbezugsgebühren wird ab 2026 jährlich eine Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex vorgenommen. **Die Erhöhung der Wasserbezugsgebühren wird 3,6 % betragen und mit 01.10.2026 von derzeit € 90,91 auf € 94,18 (zuzügl. 10 % USt.) und von derzeit € 2,37 auf € 2,46 (zuzügl. 10 % USt.) angepasst werden.**

###### Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 136,36 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Benützungsgebühr je Kanalanschluss: 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

###### Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

###### Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

###### Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 36,36 (zuzügl. 10 % USt.)

Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit

€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)

€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

## Privatrechtliche Entgelte

### Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 90,91 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 90,91 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 2,37 pro m<sup>3</sup> (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. **Auf Grundlage der vorgesehen jährlichen Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex der Wasserbezugsgebühren, wird die Erhöhung der Entgelte für den privatrechtlichen Wasserbezug 3,6 % betragen und mit 01.10.2026 das Zählerentgelt bzw. die Wasserbereitstellungspauschale von derzeit € 90,91 auf € 94,18 (zuzügl. 10 % USt.) und das Wasserbezugsentgelt von derzeit € 2,37 auf € 2,46 (zuzügl. 10 % USt.) angepasst werden.**

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschluss ist mit € 3.150,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbekken) ist der Wasserbezugspreis mit € 3,67 je m<sup>3</sup> Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. **Auf Grundlage der vorgesehen jährlichen Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex der Wasserbezugsgebühren, wird die Erhöhung des Wasserleitungsanschluss 3,6 % betragen und mit 01.10.2026 von derzeit € 3.150,00 auf € 3.263,40 (zuzügl. 10 % USt.) und für Sonderfälle der Wasserbezugspreis von derzeit € 3,67 auf € 3,80 (zuzügl. 10 % USt.) angepasst werden.**

### Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahnhalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 350,00

Entgelt für den 2. Tag € 50,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 50,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

**Beisetzung** gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00

**Enterdigung** gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

## **Kindergarten**

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 445,00 / Monat

Bastelgeld Erhöhung von € 80,00/ Jahr auf € 90,00 / Jahr ab 01.09.2025.

~~Obst-/Gemüsegeld/Gesunde Jause Erhöhung von € 70,00 / Jahr auf € 80,00 / Jahr ab 01.09.2025~~

Das Bastelgeld, ~~das Obst-/Gemüsegeld/Gesunde Jause~~ werden **wird** weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

**Ab 01.09.2025 stellt die Marktgemeinde Minihof-Liebau kein Obst/Gemüse mehr zur Verfügung und sohin wird auch kein Obst-/Gemüsegeld mehr eingehoben. Dies wird direkt von den Eltern der Kindergartenkinder organisiert.**

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, Erhöhung von € 30,00 / Monat auf € 50 / Monat ab 01.09.2025.

Die Kosten für den Bustransport werden im Jahr ~~2025~~ **2026 erneut** einer Evaluierung unterzogen. ~~Ab 01.09.2025 wurde jedenfalls eine Erhöhung auf € 50,00 / Monat vom Gemeinderat beschlossen.~~

## **Volksschule**

~~Obstgeld Erhöhung von € 15,00 / Jahr auf € 20 / Jahr ab 01.09.2025.~~

~~Das Obstgeld wird weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.~~ **Ab 01.09.2025 stellt die Marktgemeinde Minihof-Liebau kein Obst mehr zur Verfügung und sohin wird auch kein Obstgeld mehr eingehoben. Schulobst wird ab dem Schuljahr 2025/2026 vom Elternverein der Volksschule Minihof-Liebau organisiert.**

## **Volksschule – Schulische Tagesbetreuung ab 1.09.2025**

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 26,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 35,20 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 52,80 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 70,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 88,00 / Monat

Eine Beitragsermäßigung idHv 25 v. H. des Betreuungsbeitragssatzes ab dem 2. Kind einer Familie ~~wird~~ **wurde** mit 01.09.2025 eingestellt.

## Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	€ 200,00 / Monat
	<del>Wohnung Minihof-Liebau 12/2</del>	<del>€ 197,10 / Monat</del>
	<b>Wohnung Minihof-Liebau 12/2</b>	<b>€ 206,96 / Monat</b>
	<del>Wohnung Minihof-Liebau 12/3</del>	<del>€ 128,24 / Monat</del>
	<b>Wohnung Minihof-Liebau 12/3</b>	<b>€ 134,65 / Monat</b>
Objekt Minihof-Liebau 21	<del>Wohnung Minihof-Liebau 21</del>	<del>€ 323,60 / Monat</del>
	<b>Wohnung Minihof-Liebau 21</b>	<b>€ 339,78 / Monat</b>
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	<del>Wohnung Tauka 71/1</del>	<del>€ 287,35 / Monat</del>
	<b>Wohnung Tauka 71/1</b>	<b>€ 301,72 / Monat</b>
Objekt Windisch-Minihof 12	<del>Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1</del>	<del>€ 218,23 / Monat</del>
	<b>Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1</b>	<b>€ 229,14 / Monat</b>
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 129,95 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		<del>€ 2.241,95 / Monat</del>
		<b>€ 2.354,05 / Monat</b>

~~Die Gewerbefläche im Objekt Minihof-Liebau 12 wird seit 01.01.2025 als Lagerraum mit angeschlossenen musealen Schauräumen sowie als Vereinslokal vermietet.~~

Betreffend der nicht vermieteten Gewerbefläche im Objekt Minihof-Liebau 97 hat der potentielle Mieter Ende April 2025 seine Anfrage zurückgezogen. Die Bewerbung des Mietobjektes wurde daraufhin forciert. Seit Mitte August 2025 gab es wieder eine konkrete Anfrage eines potenziellen Mieters, welcher ab Oktober 2025 das gegenständliche Objekt mieten wollte. Der potenzielle Mieter hat sein Interesse am 08.09.2025 im Zuge der Gemeinderatssitzung unter Tagesordnungspunkt 1 widerrufen. **Die Bewerbung des Mietobjektes wurde daraufhin erneut forciert.**

## Zusammenfassung aller Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
10000	Reduzierung der Förderung von Schulanfängern von € 120,00 auf € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		200,00	
19000	Repräsentationsausgaben: Streichung der Ortsreportagen und Oster-Weihnachtsgrüße in den regionalen Medien.		2.000,00	
19000	Durchführung der Gemeindegemeinschaftsfeier ohne Gemeinderäte und ohne Partner.		1.600,00	
19000	Keine Übernahme der Buskosten für den Gemeindegemeinschaftstag.		1.300,00	
19000	Streichung des Weihnachtsbonus für die Mitarbeiter in Form von Gemeindegutscheinen.		3.100,00	
62000	Beendigung des Ankaufs von Windelrucksäcken mit Ende des Rahmenvertrages mit der Fa. Mikscha. Aktuell noch 15 Stk. zu je € 52,00 (Einsparung wirksam ab VA 2027).			
62000	Repräsentationsausgaben: Reduzierung bei allen Geburtstagsgratulationen (80, 85, 90, 95, 100) sowie Hochzeitsgratulationen auf € 50,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		1.400,00	
211000	Erhöhung des Entgelts für die Benützung des Turnsaals in der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen von € 3,00 pro Stunde auf € 10,00 pro Stunde ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
211010	Erhöhung des Beitrages für die Schulische Tagesbetreuung auf das Maximum gem. Richtlinie ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
240000	Einsparung Personal - Einsparung der Stelle einer Helferin im Ausmaß von 10 Wochenstunden ab 01.01.2025.		10.000,00	
240000	Erhöhung des Entgelts für den Bustransport von € 30,00 pro Kind und Monat auf € 50,00 pro Kind und Monat ab Sept. 2025.	1.200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 3.000,00 pro Jahr

439000	Beendigung der Förderung von Führerscheineulungen (Absolvierung des Fahrsicherheitskurses) von € 75,00 mit 31.12.2024.		200,00	
480000	Beendigung der Häuselbauerförderung von € 1.000,00 für die Errichtung eines Einfamilienhauses/Wohnhauses bzw. Aufstockungen/Zubauten von eigenen Wohneinheiten und von € 500,00 für den erstmaligen Übergang von Siedlungswohnungen in Eigentum und Wohnungszubauten/Dachgeschoßausbauten mit 31.12.2025.		6.500,00	
480000	Beendigung der Förderung von Photovoltaikanlagen sowie der Warmwasserbereitung mit Solarenergie zu je max. € 250,00 mit 31.12.2024.		1.900,00	
710000	Einstellung der Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die Grundstücksgrenze zu Privatgrundstücken.		2.900,00	
742000	Einstellung Produktionsförderung idHv € 19,00 pro Kuh		100,00	
782000	Beendigung der Betriebsförderung idHv € 500,00 bzw. € 1.000,00 mit 31.12.2024		500,00	
813000	Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 18,18 auf € 36,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 100 %) Beendigung der Bauschuttübernahme am Bauhof - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 100 %	7.800,00		
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Minihof-Liebau (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Windisch-Minihof (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
817000	Erhöhung der Entgelte für die Benützung der Friedhofsanlagen - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von rund. 38 %	4.000,00		
846000	Vermietung Gewerbefläche Objekt Minihof-Liebau 12/1 ab 01.01.2025	2.400,00		

850000	Erhöhung der Wassergebühren: Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 102 %); Wasserbezugsgebühr von € 1,37 auf € 2,37 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 73 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	81.900,00		
850000	Erhöhung der Wasserbezugsgebühr direkt aus Hydranten € 2,12 auf € 3,67 zuzügl. Ust.	100,00		
850000	Erhöhung des Wasseranschlussbeitrages von € 2.250,00 auf € 3.150,00 zuzügl. Ust. - entspricht einer Erhöhung um 40 % (Anpassung an einen Kostendeckungsgrad von rund 100 %).	900,00		
851000	Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 105 %); Benützungsggebühr von 10,20 % auf 13,55 % (entspricht einer Erhöhung um 33 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	71.800,00		
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsggebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	
870000	Änderung der Stromkostenverrechnung der Filialkirche Windisch-Minihof ab 01.04.2025		200,00	ab 2026 Minderausgaben von rund € 400,00 pro Jahr
920000	Einmeldung von Objekten zur Bewertung an das Finanzamt als Grundlage zur Vorschreibung bzw. teilweise Nachverrechnung der Grundsteuer.	5.000,00		
920000	Erhöhung der Hundesteuer ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 (entspricht einer Erhöhung um 200 %).	2.100,00		
920000	Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1,00 % auf 2,00 % vom Eintrittspreis pro Eintrittskarte bzw. von den Bruttoeinnahmen.	600,00		

<b>Summe:</b>	<b>178.200,00</b>	<b>35.600,00</b>	
<b>Gesamtsumme der Maßnahmen:</b>			<b>213.800,00</b>

## Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage: VA 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.851.700,00	1.853.300,00	1.854.600,00	1.858.100,00	1.861.600,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	553.900,00	528.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
<b>SU</b>	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.282.800,00</b>	<b>2.405.800,00</b>	<b>2.382.000,00</b>	<b>2.385.400,00</b>	<b>2.391.100,00</b>	<b>2.396.800,00</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	817.500,00	854.900,00	880.200,00	967.100,00	868.300,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	990.400,00	944.900,00	941.700,00	932.900,00	966.500,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	642.800,00	635.200,00	610.100,00	609.800,00	610.100,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
<b>SU</b>	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.274.200,00</b>	<b>2.488.400,00</b>	<b>2.477.000,00</b>	<b>2.473.000,00</b>	<b>2.548.300,00</b>	<b>2.481.900,00</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>8.600,00</b>	<b>-82.600,00</b>	<b>-95.000,00</b>	<b>-87.600,00</b>	<b>-157.200,00</b>	<b>-85.100,00</b>

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	326.100,00	34.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
<b>SU</b>	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>312.400,00</b>	<b>340.000,00</b>	<b>34.100,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>13.800,00</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	605.500,00	63.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
<b>SU</b>	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>376.900,00</b>	<b>606.400,00</b>	<b>64.600,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>-64.500,00</b>	<b>-266.400,00</b>	<b>-30.500,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>	<b>-55.900,00</b>	<b>-349.000,00</b>	<b>-125.500,00</b>	<b>-76.700,00</b>	<b>-146.300,00</b>	<b>-74.200,00</b>

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.Instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
<b>SU</b>	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>27.500,00</b>	<b>630.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>0,00</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.Instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
<b>SU</b>	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>157.800,00</b>	<b>458.400,00</b>	<b>102.700,00</b>	<b>88.100,00</b>	<b>89.700,00</b>	<b>91.100,00</b>
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>-130.300,00</b>	<b>171.600,00</b>	<b>-102.700,00</b>	<b>-88.100,00</b>	<b>-64.700,00</b>	<b>-91.100,00</b>

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
<b>SA5</b>	<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)</b>	<b>-186.200,00</b>	<b>-177.400,00</b>	<b>-228.200,00</b>	<b>-164.800,00</b>	<b>-211.000,00</b>	<b>-165.300,00</b>

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 946.700,00. Ausschlaggebend hierfür ist die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes.

## Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage VA 2025 inkl. Anpassungen im 1. Quartal 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.854.100,00	1.861.100,00	1.862.600,00	1.866.300,00	1.870.100,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	553.900,00	528.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
<b>SU</b>	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.282.800,00</b>	<b>2.408.200,00</b>	<b>2.389.800,00</b>	<b>2.393.400,00</b>	<b>2.399.300,00</b>	<b>2.405.300,00</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	872.900,00	786.800,00	811.500,00	838.800,00	865.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	996.400,00	965.400,00	960.500,00	952.200,00	961.800,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	645.600,00	636.300,00	611.200,00	611.000,00	611.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
<b>SU</b>	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.274.200,00</b>	<b>2.552.600,00</b>	<b>2.430.500,00</b>	<b>2.424.200,00</b>	<b>2.440.500,00</b>	<b>2.475.200,00</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>8.600,00</b>	<b>-144.400,00</b>	<b>-40.700,00</b>	<b>-30.800,00</b>	<b>-41.200,00</b>	<b>-69.900,00</b>

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	326.100,00	34.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
<b>SU</b>	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>312.400,00</b>	<b>340.000,00</b>	<b>34.100,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>13.800,00</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	609.500,00	63.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
<b>SU</b>	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>376.900,00</b>	<b>610.400,00</b>	<b>64.600,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>-64.500,00</b>	<b>-270.400,00</b>	<b>-30.500,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>	<b>-55.900,00</b>	<b>-414.800,00</b>	<b>-71.200,00</b>	<b>-19.900,00</b>	<b>-30.300,00</b>	<b>-59.000,00</b>

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>27.500,00</b>	<b>655.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
<b>SU</b>	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>157.800,00</b>	<b>458.400,00</b>	<b>102.700,00</b>	<b>88.100,00</b>	<b>89.700,00</b>	<b>91.100,00</b>
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>-130.300,00</b>	<b>196.600,00</b>	<b>-102.700,00</b>	<b>-88.100,00</b>	<b>-89.700,00</b>	<b>-91.100,00</b>

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-186.200,00	-218.200,00	-173.900,00	-106.000,00	-120.000,00	-150.100,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 770.200,00. Trotz der Reduktion der Aufwände in den kommenden vier Jahren in Folge der vorzeitigen Pensionierung eines Mitarbeiters mit Ende 2025 in der Höhe von rund € 176.500,00 ist für die fehlenden Finanzmittel nach wie vor die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, ausschlaggebend.

### **Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage VA 2025 inkl. Anpassungen im 1. und 2. Quartal 2025**

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. und 2. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.854.100,00	1.861.100,00	1.862.600,00	1.866.300,00	1.870.100,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	561.500,00	540.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
<b>SU</b>	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.282.800,00</b>	<b>2.415.800,00</b>	<b>2.401.800,00</b>	<b>2.393.400,00</b>	<b>2.399.300,00</b>	<b>2.405.300,00</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	872.900,00	786.800,00	811.500,00	838.800,00	865.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	1.016.400,00	965.400,00	960.500,00	952.200,00	961.800,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	645.600,00	636.300,00	611.200,00	611.000,00	611.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
<b>SU</b>	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.274.200,00</b>	<b>2.572.600,00</b>	<b>2.430.500,00</b>	<b>2.424.200,00</b>	<b>2.440.500,00</b>	<b>2.475.200,00</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>8.600,00</b>	<b>-156.800,00</b>	<b>-28.700,00</b>	<b>-30.800,00</b>	<b>-41.200,00</b>	<b>-69.900,00</b>

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	319.900,00	63.700,00	48.700,00	13.700,00	13.700,00
<b>SU</b>	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>312.400,00</b>	<b>333.800,00</b>	<b>63.800,00</b>	<b>48.800,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>13.800,00</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	611.200,00	60.300,00	37.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
<b>SU</b>	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>376.900,00</b>	<b>612.100,00</b>	<b>61.200,00</b>	<b>37.900,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>-64.500,00</b>	<b>-278.300,00</b>	<b>2.600,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>	<b>-55.900,00</b>	<b>-435.100,00</b>	<b>-26.100,00</b>	<b>-19.900,00</b>	<b>-30.300,00</b>	<b>-59.000,00</b>

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>27.500,00</b>	<b>655.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
<b>SU</b>	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>157.800,00</b>	<b>458.400,00</b>	<b>102.700,00</b>	<b>88.100,00</b>	<b>89.700,00</b>	<b>91.100,00</b>
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>-130.300,00</b>	<b>196.600,00</b>	<b>-102.700,00</b>	<b>-88.100,00</b>	<b>-89.700,00</b>	<b>-91.100,00</b>

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
<b>SA5</b>	<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)</b>	<b>-186.200,00</b>	<b>-238.500,00</b>	<b>-128.800,00</b>	<b>-108.000,00</b>	<b>-120.000,00</b>	<b>-150.100,00</b>

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. und 2. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 745.400,00. Trotz der Erhöhung der Einnahmen auf Grund der von der Bundesregierung umgewandelten noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel idHv insgesamt € 108.637,70 in antragslose Finanzzuweisungen, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden, sowie der Reduktion der Aufwände in den kommenden vier Jahren in Folge der vorzeitigen Pensionierung eines Mitarbeiters mit Ende 2025 in der Höhe von rund € 176.500,00 ist für die fehlenden Finanzmittel nach wie vor die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, ausschlaggebend.

### **Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage VA 2025 inkl. Anpassungen im 1., 2. und 3. Quartal 2025**

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1., 2. und 3. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.855.900,00	1.861.100,00	1.862.600,00	1.866.300,00	1.870.100,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	642.500,00	540.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	300,00	200,00	200,00	200,00	200,00
<b>SU</b>	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.282.800,00</b>	<b>2.498.700,00</b>	<b>2.401.800,00</b>	<b>2.393.400,00</b>	<b>2.399.300,00</b>	<b>2.405.300,00</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	878.100,00	786.800,00	811.500,00	838.800,00	865.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	1.098.800,00	977.000,00	976.300,00	967.300,00	976.200,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	646.100,00	636.300,00	611.200,00	611.000,00	611.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	41.300,00	42.000,00	40.300,00	38.500,00	37.000,00
<b>SU</b>	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.274.200,00</b>	<b>2.664.300,00</b>	<b>2.442.100,00</b>	<b>2.439.300,00</b>	<b>2.455.600,00</b>	<b>2.489.600,00</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>8.600,00</b>	<b>-165.600,00</b>	<b>-40.300,00</b>	<b>-45.900,00</b>	<b>-56.300,00</b>	<b>-84.300,00</b>

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	20.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	364.900,00	63.700,00	48.700,00	13.700,00	13.700,00
<b>SU</b>	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>312.400,00</b>	<b>385.800,00</b>	<b>63.800,00</b>	<b>48.800,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>13.800,00</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	629.100,00	60.300,00	37.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
<b>SU</b>	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>376.900,00</b>	<b>630.000,00</b>	<b>61.200,00</b>	<b>37.900,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>2.900,00</b>
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>-64.500,00</b>	<b>-244.200,00</b>	<b>2.600,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>	<b>10.900,00</b>

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>	<b>-55.900,00</b>	<b>-409.800,00</b>	<b>-37.700,00</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>-45.400,00</b>	<b>-73.400,00</b>

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>27.500,00</b>	<b>655.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
<b>SU</b>	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>157.800,00</b>	<b>458.400,00</b>	<b>102.700,00</b>	<b>88.100,00</b>	<b>89.700,00</b>	<b>91.100,00</b>
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>-130.300,00</b>	<b>196.700,00</b>	<b>-102.700,00</b>	<b>-88.100,00</b>	<b>-89.700,00</b>	<b>-91.100,00</b>

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
<b>SA5</b>	<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)</b>	<b>-186.200,00</b>	<b>-213.100,00</b>	<b>-140.400,00</b>	<b>-123.100,00</b>	<b>-135.100,00</b>	<b>-164.500,00</b>

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1., 2. und 3. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 776.200,00. Trotz der Erhöhung der Einnahmen auf Grund der von der Bundesregierung umgewandelten noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel idHv insgesamt € 108.637,70 in antragslose Finanzzuweisungen, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden, sowie der Reduktion der Aufwände in den kommenden vier Jahren in Folge der vorzeitigen Pensionierung eines Mitarbeiters mit Ende 2025 in der Höhe von rund € 176.500,00 ist für die fehlenden Finanzmittel nach wie vor die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, bzw. die im Update der Budgetvorschau 2025 (Stand Mai 2025) vom 10.06.2025 weiterhin hohen Abzüge des Landes, ausschlaggebend.

## Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage: VA 2026

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses auf Grundlage des Voranschlages 2026 in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.855.900,00	1.920.100,00	1.925.000,00	1.930.000,00	1.935.100,00	1.940.200,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	642.500,00	556.400,00	553.000,00	553.000,00	516.100,00	514.400,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
<b>SU</b>	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.498.700,00</b>	<b>2.476.800,00</b>	<b>2.478.300,00</b>	<b>2.483.300,00</b>	<b>2.451.500,00</b>	<b>2.454.900,00</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	878.100,00	777.400,00	799.000,00	816.900,00	845.300,00	862.700,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.098.800,00	1.090.200,00	1.009.600,00	1.031.400,00	1.037.300,00	1.048.500,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	646.100,00	612.300,00	587.000,00	588.100,00	589.400,00	590.500,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	41.300,00	40.300,00	38.700,00	36.900,00	35.300,00	33.300,00
<b>SU</b>	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.664.300,00</b>	<b>2.520.200,00</b>	<b>2.434.300,00</b>	<b>2.473.300,00</b>	<b>2.507.300,00</b>	<b>2.535.000,00</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>-165.600,00</b>	<b>-43.400,00</b>	<b>44.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>-55.800,00</b>	<b>-80.100,00</b>

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	364.900,00	198.100,00	68.500,00	25.400,00	14.100,00	13.200,00
<b>SU</b>	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>385.800,00</b>	<b>198.200,00</b>	<b>68.600,00</b>	<b>25.500,00</b>	<b>14.200,00</b>	<b>13.300,00</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	629.100,00	110.100,00	72.100,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
<b>SU</b>	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>630.000,00</b>	<b>111.000,00</b>	<b>73.000,00</b>	<b>7.900,00</b>	<b>7.900,00</b>	<b>7.900,00</b>
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>-244.200,00</b>	<b>87.200,00</b>	<b>-4.400,00</b>	<b>17.600,00</b>	<b>6.300,00</b>	<b>5.400,00</b>

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>	<b>-409.800,00</b>	<b>43.800,00</b>	<b>39.600,00</b>	<b>27.600,00</b>	<b>-49.500,00</b>	<b>-74.700,00</b>

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	630.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>655.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	453.600,00	98.000,00	83.900,00	85.000,00	86.600,00	88.600,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	4.800,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
<b>SU</b>	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>458.400,00</b>	<b>102.100,00</b>	<b>88.000,00</b>	<b>89.100,00</b>	<b>90.700,00</b>	<b>92.700,00</b>
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>196.700,00</b>	<b>-102.100,00</b>	<b>-88.000,00</b>	<b>-89.100,00</b>	<b>-90.700,00</b>	<b>-92.700,00</b>

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
<b>SA5</b>	<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)</b>	<b>-213.100,00</b>	<b>-58.300,00</b>	<b>-48.400,00</b>	<b>-61.500,00</b>	<b>-140.200,00</b>	<b>-167.400,00</b>

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen und auf Grundlage des Voranschlages 2026 fehlen der Marktgemeinde

**Minihof-Liebau bis zum Jahr 2030 aktuell Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 475.800,00. Verglichen mit den Prognosen im Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 stellt dies zwar eine Halbierung der fehlenden Finanzmittel in den folgenden 5 Jahren dar bzw. verglichen mit den angepassten Prognosen im Evaluierungsbericht Q3/2025 vom 08.09.2025 stellt dies nun eine Verbesserung um rund € 300.000,00 dar, bedeutet aber nach wie vor, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau in den kommenden 5 Jahren bis zum Jahr 2030 ohne geeignete Sondermaßnahmen des Bundes bzw. des Landes kein strukturell ausgeglichenes Budget erreichen kann. Ausschlaggebend ist nach wie vor die unsichere wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche zwar für das Jahr 2026 eine leichte Erholung prognostiziert, aber auf Grund fehlender valider Informationen für die nachfolgenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die nahezu unverändert hohen Abzüge des Landes gemäß Budgetvorschau 2026 (Stand November 2025), welche aktuell auch linear angenommen werden. Einen Lichtblick stellt aktuell der leicht positive Saldo 1 in den Jahren 2027 und 2028 dar, bevor dieser sich auf Grund fehlender valider Langzeitprognosen der Bundes- und Landesmittel ab dem Jahr 2029 wieder ins negative entwickelt.**

## **Sonstige Maßnahmen**

Schuldenmanagementprogramm zur Reduktion der Zinskosten durch Verhandlungen zur Umschuldung oder durch Sondertilgungen. In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit fixen Zinssätzen aufgenommen. Bei älteren Darlehen, welche vorwiegend variable Zinssätze beinhalten, ist Einsparungspotential vorhanden. Im 1. Quartal 2025 wurden bereits die im Voranschlag 2025 beschlossenen Umschuldungsmaßnahmen von zwei Krediten mit variablen Zinssätzen durchgeführt. Eine begleitende Evaluierung der laufenden bzw. neuer Darlehen erfolgt über einen beauftragten externen Finanzdienstleister.

Eine weitere Optimierung der Sachkosten in Verwaltung und öffentlicher Infrastruktur wie z. B. die Reduktion der Energiekosten in öffentlichen Gebäuden ist zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau in den vergangenen zwei Jahrzehnten kontinuierlich in die Optimierung der Energiekosten investiert hat. Vier Gebäudekomplexe (Bauhof/Feuerwehrhaus/Musikerheim und Volksschule in Minihof-Liebau, sowie Feuerwehrhaus und Kindergarten in Tauka werden über Hackgutheizungsanlagen beheizt. Auf den sechs Objekten Gemeindeamt (Orts-Straßenbeleuchtung), Bauhof, Volksschule, Trinkwasseraufbereitungsgebäude (WVA), Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (Stromheizung und Orts-Straßenbeleuchtung) und dem Kindergarten Tauka sind bereits Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 103 kWp in Betrieb. Für die beiden Photovoltaikanlagen am Feuerwehrhaus Windisch-Minihof und auf dem Kindergarten Tauka wird der umgewandelte Zuschuss aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen verwendet. Sihin sind keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Auf Grund der Installation von Stromspeichern mit je 16,60 kWh im Gemeindeamt und im Feuerwehrhaus Windisch-Minihof können die jährlichen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in den beiden Ortsteilen wesentlich reduziert werden. Im Jahr ~~2026~~ **2027** ist eine weitere Photovoltaikanlage mit Stromspeicher bei der Aufbahrungshalle Tauka (Stromheizung und Orts-Straßenbeleuchtung) geplant. Hierzu wird wiederum der umgewandelte Zuschuss aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen verwendet sowie die OeMAG-Förderung ausgelöst, sodass sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich sind. Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Ihren Stromverbrauchsstellen bereits Mitglied in Energiegenossenschaften ist, kann der produzierte Stromüberschuss der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen indirekt auch bei anderen Verbrauchstellen in der Gemeinde verbraucht werden.

***Zudem wurde bereits im Jahr 2021 mit der schrittweisen Umstellung der Innenbeleuchtung des Gemeindeamtes auf LED begonnen und im Jahr 2025 auf weitere Gemeindeobjekte u. a. Volksschule Minihof-Liebau ausgeweitet und in den kommenden Jahren weiter fortgeführt. Diese Umstellung wird großteils in Eigenleistung durch die Gemeindemitarbeiter der Marktgemeinde Minihof-Liebau kostenschonend durchgeführt.***

Einführung einer jährlichen Überprüfung aller Förderprogramme zur Effizienzsteigerung.

Einführung einer jährlichen Überprüfung aller gemeindeeigener Gebühren und Abgaben zur Effizienzsteigerung bzw. Einführung einer jährlichen Valorisierung auf Grundlage des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria.

## **Verantwortlichkeiten**

Der Amtsleiter übernimmt die Leitung der Maßnahmen zur Kostensenkung und Einnahmeförderung.

Der Gemeindevorstand und der Gemeinderat kontrollieren die Fortschritte durch vierteljährliche Berichte.

## **Controlling und Evaluierung**

Einführung eines Berichtswesens an den Gemeindevorstand und den Gemeinderat zur regelmäßigen Evaluierung der Konsolidierungsmaßnahmen. Die Ergebnisse werden vierteljährlich analysiert und ggf. Anpassungen vorgenommen.

Vierteljährlicher Konsolidierungsbericht zur Beschlussfassung im Gemeinderat und Vorlage dieses Berichts beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeindegebarung um Transparenz und Erfolg der Maßnahmen sicherzustellen.

Laufende monatliche Übermittlung der Monatsabschlüsse (Nachweis der liquiden Mittel, Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögensrechnung) der Marktgemeinde Minihof-Liebau an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeindegebarung zur Beobachtung der finanziellen Entwicklung.

## **Kommunikation und Transparenz**

Die Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts werden regelmäßig den relevanten Entscheidungsträgern (Gemeindevorstand und Gemeinderat) vorgestellt und der Öffentlichkeit transparent kommuniziert, um das Vertrauen der Bürger zu erhalten und um die Akzeptanz und das Verständnis für Einsparungen und Änderungen zu fördern.

Die Bevölkerung wurde nach Beschlussfassung der Maßnahmen im Gemeinderat Mitte Dezember 2024 mittels der Gemeindezeitung (Ausgabe Winter 2024) im Vorwort des Bürgermeisters und Artikel über auf die bevorstehenden Maßnahmen vorinformiert:

2



Geschätzte Bürgerinnen und Bürger der Markt- und Naturparkgemeinde Minihof-Liebau, liebe Jugend!

Weihnachten, das Fest der Familie, hat für uns eine Faszination, der wir uns nicht entziehen können. Zu Silvester gehen wir mit vielen Vorsätzen in das neue Jahr. Auch wenn das vergangene Jahr 2024 viele Höhen und Tiefen mit sich brachte, bin ich positiv gestimmt, dass uns der Zusammenhalt untereinander in unserer wunderschönen Marktgemeinde, die schweren finanziellen Herausforderungen, denen wir uns in den kommenden Monaten und Jahren stellen müssen, schaffen werden. An dieser Stelle möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bedanken. Dass die meisten Beschlüsse in den Sitzungen einstimmig erfolgen, zeigt die Transparenz und die gute Arbeit, die in der Gemeinde gemacht wird.

Im vergangenen Jahr 2024 waren der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung einmal mehr bemüht, durch die Umsetzung verschiedener Projekte und Vorhaben unsere Gemeinde weiterzuentwickeln, lebenswerter zu gestalten und die Dorfgemeinschaft zu stärken. Viele Bürgerinnen und Bürger leisten dazu, sei es in den verschiedenen Vereinen oder sozialen Einrichtungen, einen wichtigen und wertvollen Beitrag. All diesen Bürgerinnen und Bürgern sage ich hier ein herzliches Danke für ihr uneigennütziges Engagement. Besonders möchte ich mich bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Windisch-Minihof bedanken, ohne die die Sanierung sowie der Um- und Zubau des Feuerwehrhauses in Windisch-Minihof nicht so effizient und kostenschonend umgesetzt hätte werden können. Mit kleinen Malerarbeiten an der Fassade und der Montage einer Photovoltaikanlage mit Speicher wird dieses Projekt im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein. Dank der großartigen Eigenleistungen der Feuerwehrkameraden werden sich die Gesamtkosten nur auf rund 310.000 Euro belaufen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen und wird im September 2025 im Rahmen der 140-Jahr-Feierlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Windisch-Minihof eingeweiht.

Weitere wichtige Projekte in den Bereichen Soziales, Pflege und Daseinsvorsorge möchte ich besonders hervorheben:

- Neu in der Gemeinde ist das Sonnenmobil der Volkshilfe Burgenland. Das Sonnenmobil ist ein mobiler Markt mit Preisen für das kleine Geldbörse. Hier können Lebensmittel, Gepäck, Hygiene- und Haushaltsartikel und vieles mehr günstig erworben werden. Die Einkaufsberechtigung ist hierbei an das Haushaltseinkommen gebunden. Das Sonnenmobil steht jeden Mittwoch von 13:00 Uhr bis 15:00



Uhr am Marktplatz vor dem Feuerwehrhaus Minihof-Liebau. Haben Sie keine Scheu und nutzen Sie diese besondere Möglichkeit direkt vor Ort günstig einzukaufen.

- Der Baustart des Pflegestützpunktes in Minihof-Liebau ist im Sommer 2024 erfolgt. Die Fertigstellung ist im Jahr 2025 geplant. Unter meiner Hartnäckigkeit und mehreren Besprechungen mit dem Land Burgenland hat sich das Land für Minihof-Liebau als Hauptpflegestützpunkt mit Tagespflegeeinrichtung entschieden. Dieser ist für die gesamte Region Weichselbaum, Jennersdorf, St. Martin/Raab, Neuhaus/Klb., Mühlgraben und einschließlich Minihof-Liebau zuständig. Ein wichtiges Zukunftsprojekt vor allem für unsere ältere Generation in unserer Gemeinde.
- Die neue Bücherzelle am Dorfplatz in Minihof-Liebau neben dem Bankautomat wird sehr gut angenommen. Es können kostenlos Bücher in der Bücherzelle ausgeliehen werden. Größere Buchspenden für die Bücherzelle können gerne bei der Gemeinde abgegeben werden, bitte dazu vorab Kontakt mit der Gemeindeverwaltung aufnehmen.
- Die Sanierungen der Hangrutsche in Altenhof und in Tauka sind abgeschlossen. Dank gesonderter Bedarfzuweisungen des Landeshauptmannes konnten die hohen Kosten abgedeckt werden.
- Mit der Inbetriebnahme eines stationären Notstromaggregats bei der Wasseraufbereitungsanlage in Windisch-Minihof ist die Wasserversorgung für die Haushalte in allen drei Ortsteilen auch bei einem Blackout sichergestellt. Die Errichtungskosten beliefen sich auf rund 32.000 Euro.

So gut und positiv das Jahr 2024 begonnen hat, so schwierig endet dieses Jahr auch. Mit den überarbeiteten Budgetzahlen des Bundes nach der Nationalratswahl im September hat sich gezeigt, dass die Bundesregierung ein riesiges Budgetloch verursacht hat. Auf Grund der gestiegenen Kosten, getrieben durch die hohe Inflation und der daraus resultierenden schwächelnden Wirtschaft, sind die Ertragsanteile für die ös-

terreichischen Gemeinden eingebrochen, sodass hunderte Gemeinden in Österreich in finanzieller Not sind. Dies trifft leider auch die Marktgemeinde Minihof-Liebau, weil die Ertragsanteile des Bundes rund die Hälfte unserer jährlichen Einnahmen von rund 2,2 Millionen Euro ausmachen. Aus diesen Gründen fehlen im Jahr 2025 im Gemeindebudget rund 200.000 Euro. Soh wurde vom Gemeinderat der einstimmige Beschluss gefasst, zur Erreichung einer Haushaltskonsolidierung, strikte Sparmaßnahmen bei sämtlichen Ausgaben und erforderliche Gebühren- und Abgabeanpassungen zur Erhöhung der Einnahmen, umzusetzen. Im Wesentlichen sind folgende Bereiche betroffen:

- Beendigung der Häuslbauerförderung, Betriebsförderung, Förderung von PV- und Solaranlagen, sowie Führerscheineulagen mit 31.12.2024.
- Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ab 01.01.2025 und Beendigung der Bauschuttübernahme mit 31.12.2024 zur Erreichung eines wirtschaftlichen Kostendeckungsgrades.
- Erhöhung der Wasserbezugsgebühren ab 01.01.2025 zur Erreichung eines entsprechenden Kostendeckungsgrades.
- Erhöhung der Kanalbenützunggebühren ab 01.01.2025 zur Erreichung eines entsprechenden Kostendeckungsgrades.

Genauere Details zu den einzelnen Maßnahmen erhält jeder Haushalt Anfang des Jahres 2025.

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal beim gesamten Gemeinderat für die konstruktive, lösungsorientierte und kompromissbereite Zusammenarbeit und die einstimmige Beschlussfassung bedanken.

Gemeinsam mit Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer fortschrittlichen Gemeinde, werden wir auch diese Herausforderungen meistern.

Herzlichst Euer Bürgermeister  
Helmut Sampt



### Informationen zur Grünschnittsammelstelle, Bauschutt und Altreifen

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau weist darauf hin, dass die Grünschnittsammelstelle ausschließlich für frische, lose Grün- und Grasschnitt-Abfälle vorgesehen ist und nicht z. B. gebundene Strohballen.

Die Entsorgung von Grünschnitt ist in der jährlichen Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle in der Höhe von € 40,00 enthalten.

Nicht enthalten ist die Entsorgung von Altreifen. Für diese ist ein Entsorgungsbeitrag zu entrichten:

≤ PKW-Reifen mit oder ohne Felge je Stück € 3,00

Traktor-Reifen mit oder ohne Felge je Stück € 89,00

#### ACHTUNG!

**Ab 1. Jänner 2025 KEINE Übernahme von Bauschutt mehr über die Abfallsammelstelle in Minihof-Liebau möglich.** Die Entsorgung von Bauschutt muss ab Jänner 2025 direkt über Bauunternehmen durchgeführt werden.

**Die Marktgemeinde Minihof-Liebau übernimmt somit ab Jänner 2025 KEINEN Bauschutt mehr am Bauhof!**

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass das Ablagern von Bauschutt am Gemeindelagerplatz verboten ist!

Ende Jänner 2025 wurde gemeinsam mit der Vorschreibung für das 1. Quartal 2025 sowie den ausgestellten Bescheiden auf Grundlage der erlassenen Verordnungen betreffend der angepassten Gebühren und Abgaben ein Informationsschreiben an jeden Haushalt der Marktgemeinde Minihof-Liebau bzw. an alle Gebühren- und Abgabenschuldner (öffentlich-rechtlich und privatrechtlich) übermittelt:



## MARKTGEMEINDE MINIHOFF-LIEBAU

NATURPARKGEMEINDE

A-8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland  
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25  
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.at



Minihof-Liebau, im Jänner 2025

**Zahl:** A-2025-1166-00021/0001

### INFORMATIONSSCHREIBEN VORSCHREIBUNG Q1/2025

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Mit den überarbeiteten Budgetzahlen des Bundes nach der Nationalratswahl Ende September 2024 hat sich gezeigt, dass ein riesiges Budgetloch im Bund vorhanden ist. Auf Grund der gestiegenen Kosten, getrieben durch die hohe Inflation und der daraus resultierenden schwächelnden Wirtschaft, sind die Ertragsanteile für die österreichischen Gemeinden eingebrochen, sodass hunderte Gemeinden in Österreich in finanzieller Notlage sind. Dies trifft leider auch die Marktgemeinde Minihof-Liebau, weil die Ertragsanteile des Bundes fast die Hälfte der jährlichen Einnahmen von rund 2,4 Millionen Euro ausmachen. Zusammen mit höheren Ausgaben für die angebotenen Gesundheits- und Sozialleistungen im Land Burgenland fehlen im Gemeindebudget 2025 und in Folge jährlich rund 200.000 Euro.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau in seiner Sitzung am 16.12.2024 einstimmig beschlossen, die Finanzsituation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu konsolidieren. Die Mitglieder des Gemeinderates sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben über die Parteigrenzen hinweg einen gemeinsamen Konsolidierungspfad auf den Weg gebracht. Umgesetzt wird dies zum einen über strikte Sparmaßnahmen bei sämtlichen Ausgaben und zum anderen über erforderliche Gebühren- und Abgabeanpassungen zur Erhöhung der Einnahmen.

Die Erhöhung der Gebühren und Abgaben in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasser- und Müllbeseitigung wurde auf Grundlage einer beauftragten Gebührenkalkulation des Steuerberatungsunternehmens BDO durchgeführt. Hierzu wird angemerkt, dass es in der Marktgemeinde Minihof-Liebau in den vergangenen Jahrzehnten kaum Erhöhungen von Gebühren und Abgaben gegeben hat, in den letzten Jahren jedoch die hohe Inflation und die daraus resultierenden gestiegenen Ausgaben, entsprechende Anpassungen erfordern.

Gemeinsam mit Ihrer Unterstützung und Ihrem Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen wird die wunderschöne Marktgemeinde Minihof-Liebau auch weiterhin so lebenswert bleiben und gestärkt aus dieser finanziell herausfordernden Situation hervorgehen.

Mit 31. Dezember 2024 wurden u. a. folgende freiwillige Leistungen der Marktgemeinde Minihof-Liebau eingestellt bzw. beendet:


- Häuslbauerförderung
- Förderung von Photovoltaik- und Solaranlagen
- Förderung von Führerscheineulernen bei Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings
- Betriebsförderung
- Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die öffentliche Grundstücksgrenze
- 50%-Reduzierung der Kanalbenützungsgebühr für unbewohnte Objekte
- Übernahme der Buskosten beim Gemeindegottesdienst

Mit 1. Jänner 2025 werden u. a. folgende Gebühren, Abgaben, Entgelte und Tarife angepasst bzw. erhöht:

- Benützung der Abfallsammelstelle von € 20,00 auf € 40,00 pro Jahr und Beendigung der Bauschuttübernahme mit 31.12.2024 zur Erreichung eines wirtschaftlichen Kostendeckungsgrades von rd. 100 %.
- Wasserbezugsgebühren: Grundgebühr von € 49,50 auf € 100,00 sowie Wasserbezugsgebühr von € 1,51 auf € 2,61 je m<sup>3</sup> zur Erreichung eines entsprechenden Kostendeckungsgrades von mind. 125 %. **Achtung: Die Wasserbezugsgebühren werden vierteljährlich akontiert. Die jährliche Wasserzählerablesung Ende September bleibt unverändert.**
- Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 73,00 auf € 150,00 sowie Benützungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitrages zur Erreichung eines entsprechenden Kostendeckungsgrades von mind. 125 %.
- Erhöhung der Hundeabgabe ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 je Hund. **Achtung: Die Hundeabgabe wird bereits mit 15. Februar zur Gänze fällig.**
- Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1 % auf 2 % vom Eintrittspreis bzw. den Bruttoeinnahmen.

Diese und weitere Maßnahmen sind Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes vom 16. Dezember 2024, welches vierteljährlich evaluiert und angepasst wird.

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister:  
**Helmut Sampt**

	Unterzeichner	Marktgemeinde Minihof-Liebau
	Datum/Zeit-UTC	2025-01-28T15:32:05+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1993077001
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Unmittelbar nach Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2024 in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2025, wurde die Niederschrift vom 16.12.2024 inkl. dem beschlossenen Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 auf der Homepage der Marktgemeinde Minihof-Liebau unter Rubrik Bürgerservice – Niederschriften Gemeinderat veröffentlicht.

Unmittelbar nach Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2025 in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates am 02.06.2025, wurde die Niederschrift vom 24.03.2025 inkl. dem beschlossenen Evaluierungsbericht Q1 2025 vom 24.03.2025 auf der Homepage der Marktgemeinde Minihof-Liebau unter Rubrik Bürgerservice – Niederschriften Gemeinderat veröffentlicht.

**Unmittelbar nach Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2025 in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates am 08.09.2025, wurde die Niederschrift vom 02.06.2025 inkl. dem beschlossenen Evaluierungsbericht Q2 2025 vom 02.06.2025 auf der Homepage der Marktgemeinde Minihof-Liebau unter Rubrik Bürgerservice – Niederschriften Gemeinderat veröffentlicht.**

**Zudem wird die Bevölkerung nach Beschlussfassung des Voranschlages 2026 im Gemeinderat Mitte Dezember 2025 mittels der Gemeindezeitung (Ausgabe Winter 2025) im Vorwort des Bürgermeisters und Artikel über getätigte und geplante Maßnahmen und Projekte informiert:**

4



Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger der Markt- und Naturparkgemeinde Minihof-Liebau, liebe Jugend!

*„Man merkt nie was schon getan wurde, man sieht immer nur, was noch zu tun bleibt“*  
Marie Curie

Trotz der im vorigen Jahr erforderlich gewordenen Haushaltskonsolidierung steht die Marktgemeinde Minihof-Liebau nicht still und es konnten wichtige Investitionen in die Infrastruktur getätigt werden. Wir konnten im heurigen Jahr mit der Unterstützung durch den Bund aber vor allem durch das Land Burgenland und besonders durch Bedarfszuweisungsmittel von Landeshauptmann Hans Peter Doskozil sehr viele Vorhaben verwirklichen und auf den Weg bringen:

- Sanierung von Hangrutschungen und Straßensenkungen in Tauka sowie kleinflächige Asphaltierungsarbeiten in allen drei Ortsteilen mit einer Gesamtsumme von rund € 43.000,00



Solange sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich ändern muss auch im kommenden Jahr 2026 und den Folgejahren der strenge Sparkurs in sämtlichen Bereichen fortgeführt werden. Unter anderem wird die mit Ende dieses Jahres freierwerdende Stelle eines Gemeindarbeiters nicht nachbesetzt, sodass ab Jänner 2026 nur noch die drei Bauhofmitarbeiter Christian Wolf, Karl Philipp Rogan und Wolfgang Bauer zur Verfügung stehen werden. Folgende Vorhaben sind im Budget vorgesehen:

- Ankauf eines TLF-A 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau mit einem Anschaffungswert von € 461.614,94
- Fertigstellung des Um- und Zubaus des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher mit einer Gesamtinvestitionssumme in den letzten drei Jahren von rund € 350.000,00
- Erneuerung von Außenspielgeräten in der Volksschule Minihof-Liebau und kostenschonende Umstellung der Beleuchtung auf LED durch Eigenleistung der Gemeindemitarbeiter

- Errichtung einer PV-Anlage auf dem Kindergarten Tauka im Frühjahr mit einer Investitionssumme von € 15.018,02
- Fertigstellung des 3. und letzten Abschnitts der Digitalisierung des Kanalisationssystems mit einer Investitionssumme von € 69.639,27 – Gesamtinvestitionssumme aller 3 Abschnitte € 258.517,94
- Beginn der Digitalisierung des Trinkwasserversorgungssystems mit einer Auftragssumme von rund € 90.000,00 (davon im Jahr 2025 ca. € 36.000,00 abgerechnet)
- Fertigstellung der Digitalisierung der beiden Friedhöfe in Eigenleistung durch die Gemeindebediensteten

- Einrichtung einer „Kleinküche“ im Kultursaal zur besseren Nutzung
- Kleinflächige Sanierungsmaßnahmen von Teilen von Güterwegen
- Ergänzung einer Niveau-Regelung für den Trinkwasserhochbehälter Gamperberg zur Systemoptimierung
- Fertigstellung der Digitalisierung des Trinkwasserversorgungssystems

Ein weiteres wichtiges Projekt wird im Jahr 2026 fertiggestellt. Der Baustart des Pflegestützpunktes in Minihof-Liebau erfolgte im Sommer 2024. Die Fertigstellung und Eröffnung des Pflegestützpunktes ist im



Frühjahr 2026 geplant. Auf Grund meiner Hartnäckigkeit und meinen Interventionen bei diversen Besprechungen hat sich das Land Burgenland entschieden, in der Marktgemeinde Minihof-Liebau einen Hauptpflegestützpunkt mit einem Tagespflegezentrum zu errichten. Von diesem wird die gesamte Region von Weichselbaum über Jennersdorf, St. Martin an der Raab, Minihof-Liebau, Mühlgraben bis nach Neuhaus am Klausenbach betreut werden. Den Zuschlag für den Betrieb des Pflegestützpunktes und der Hauskrankenpflege hat im heurigen Jahr das Rote Kreuz erhalten. Ich bin stolz, dass dieses wichtige Zukunftsprojekt in unserer Gemeinde umgesetzt wird und vor allem unsere ältere Generation davon profitieren wird. Weihnachten und Silvester stehen vor der Tür und das heißt auch, dass schon wieder ein Jahr vergangen ist. Weihnachten ist aber auch die Zeit, die uns dazu aufruft, sich den Menschen zuzuwenden, die in Not geraten sind oder ein schweres Schicksal zu tragen haben. Versuchen wir, ihnen zu helfen und ihre Sorgen und Nöte zu lindern.

Allen, die hier Nachbarschaftshilfe leisten und sich in Wohltätigkeitsinstitutionen engagieren oder durch kleine freundliche Gesten, Menschen die am Rande stehen, mitnehmen, danke ich ebenfalls sehr herzlich.

Besonders danken möchte ich den Mitgliedern der Feuerwehren, den Vereinen und Verbänden, den Bürgerinnen und Bürgern, die besonders im Sozialwesen tätig sind und nicht zuletzt den Verantwortlichen in den Kirchen und kirchlichen Einrichtungen für ihre wichtige und segensreiche Arbeit.

Abschließend ein Dankeschön an das Lehrerkollegium und Nachmittagsbetreuungsteam in der Volksschule und dem Kindergartenteam, dem gesamten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und für die Bereitschaft, Verantwortung zu tragen. Nur gemeinsam können gute sowie auch schwierige Projekte und Zeiten bewältigt und Probleme gelöst werden. Ebenfalls danken möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marktgemeinde Minihof-Liebau, die das ganze Jahr mit Engagement und Freude alle Arbeiten erledigen.

Zum Jahreswechsel möchte ich Ihnen, sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, eine stressfreie und besinnliche Weihnachtszeit mit einem frohen Fest im Kreise der Familie, sowie für 2026 viel Gesundheit und Erfolg wünschen.

Herzlichst Euer Bürgermeister  
Helmut Sampt

## Freie Siedlungswohnungen in der Gemeinde

Freie bzw. frei werdende Siedlungswohnungen in den Ortsteilen Minihof-Liebau und Windisch-Minihof:

Wohnhausanlage Minihof-Liebau 142  
Wohnung 5 (Frei ab: 01.02.2026)  
Wohnungsgröße: 56,85 m<sup>2</sup> (2 Zimmer)  
aktueller monatl. Mietzins: € 488,17  
exkl. Betriebskosten (Heizung: Nahwärme)

Wohnhausanlage Windisch-Minihof 100  
Wohnung 2 (Erstbezug)  
Wohnungsgröße: 56,57 m<sup>2</sup> (2 Zimmer)  
aktueller monatl. Mietzins: € 558,36  
exkl. Betriebskosten (Heizung: Nahwärme)

Wohnhausanlage Windisch-Minihof 205  
Wohnung 7 (Frei ab: sofort)  
Wohnungsgröße: 65,48 m<sup>2</sup> (2 Zimmer)  
aktueller monatl. Mietzins: € 617,32  
exkl. Betriebskosten (Heizung: Nahwärme)

Wohnhausanlage Windisch-Minihof 195  
Stiege 2 – Wohnung 1 (Frei ab 01.01.2026)  
Wohnungsgröße: 81,73 m<sup>2</sup> (3 Zimmer)  
aktueller monatl. Mietzins: € 596,14  
exkl. Betriebskosten (Heizung: Strom)

Nähere Informationen erhalten Sie direkt bei der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft (OSG) unter der Telefonnummer +433352404 bzw. online unter <https://www.osg.at/de/sofort-wohnen/wohnung/haus-suche>.

### Freies Mietobjekt ML 97



## Neue Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen

Im März wurden zwei neue Photovoltaikanlagen der Marktgemeinde erfolgreich in Betrieb genommen. Am Dach des Kindergartens in Tauka wurden 19,9 kWp installiert, am Dach des Feuerwehrhauses in Windisch-Minihof rund 10 kWp. Ergänzend wurde beim Feuerwehrhaus ein Stromspeicher mit 16,6 kWh vorgesehen, um einen Teil des Strombedarfs der Heizung abzudecken und ganzjährig Einsparungen bei der Orts-Strassenbeleuchtung zu erzielen.

Mit diesen Anlagen erweitert die Marktgemeinde Minihof-Liebau ihre erneuerbaren Energieanlagen auf insgesamt über 100 kWp Photovoltaikleistung und rund 33 kWh Speicherkapazität. Zudem ist die Marktgemeinde Mitglied der Energiegenossenschaft „Umspannwerk Jennersdorf“ der RNI-Burgenland, was die regionale Zusammenarbeit im Bereich erneuerbarer Energie weiter stärkt.



## Schlussfolgerung

Durch die Kombination kurzfristiger Einsparungen, mittelfristiger struktureller Anpassungen und langfristiger Effizienzgewinne kann die Marktgemeinde Minihof-Liebau auch bei konsequenter Umsetzung dieses Konsolidierungskonzepts bis zum Jahr ~~2029~~ **2030** ohne geeignete Sondermaßnahmen des Bundes bzw. des Landes kein strukturell ausgeglichenes Budget erreichen und sohin die finanzielle Grundlage für zukünftige Investitionen schaffen. **Es haben sich die fehlenden Finanzmittel bis zum Jahr 2030, verglichen mit den Prognosen im Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024, zwar halbiert, belaufen sich jedoch nach wie vor insgesamt auf rund eine halbe Million Euro.**

Ein wesentlicher Faktor hierfür ist ~~die negative~~ **die zwar leicht positive, jedoch nach wie vor unsichere** wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre ~~aktuell~~ **weiterhin** linear angenommen wird, sowie der mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bzw. dem Update der Budgetvorschau 2025 (Stand Mai 2025) vom 10.06.2025 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, **welche auch im Jahr 2026 nahezu unverändert hoch sind und sohin** ~~welche~~ die finanzielle Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zusätzlich belastet und ~~enorm~~ verschlechtert.

Um die finanzielle Situation nachhaltig zu stabilisieren, sind neben einer wesentlichen Verbesserung der Entwicklung der Ertragsanteile weitere Sondermaßnahmen des Bundes, ~~z. B.~~ **die zusätzlich zur** Umwandlung der noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel in antragslose Finanzzuweisungen, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden, **z. B. Strukturreformen** bzw. des Landes (Stichwort: „Gemeindepaket“) unumgänglich, um eine nachhaltige Konsolidierung der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu bewirken.

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister

Helmut Sampt eh.